



XII.

Jahresbericht

der

k. k. Staats-Oberrealschule

in

Marburg.

Veröffentlicht von der Direktion am Schlusse des Studienjahres

1882.



INHALT:

1. Das Kloster St. Paul im Lavantthale in den Jahren 1091 bis 1159.
Von Professor Karl Neubauer.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.

MARBURG.

Verlag der k. k. Oberrealschule. — Druck von Ed. Janschitz.
1882.

Das Kloster St. Paul im Lavantthale

in den Jahren 1091 bis 1159.¹⁾

Einleitung.

An der grossen kirchlichen Reform im 11. Jhdt., welche zunächst eine Erhebung der Geistlichkeit aus dem tiefen Verfall, in den sie in den romanischen Ländern gerathen war, dann aber ihre Concentration unter dem Papste und die Begründung einer Hierarchie zum Zwecke hatte, betheiligten sich in hervorragender Weise auch die strengen Benediktiner. Sie hatten ihren Ausgangspunkt in dem Kloster Cluny, dessen Entstehen gewissermassen den Anfang der Reform bezeichnet, indem hier nicht blos die Zucht der Mönche von vorne herein streng gehandhabt und die Benediktinerregel in jenen Punkten, welche einen Verfall derselben möglich zu machen schienen, ergänzt, sondern auch die Abhängigkeit des Klosters von jeder weltlichen Gewalt aufgehoben und die Superiorität des Papstes als des einzigen Oberhauptes der gesammten Christenheit anerkannt wurde. Von hier verbreiteten sich diese Benediktiner, welche durch die strenge Lebensweise und ihre offen zur Schau getragene Frömmigkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, zunächst über das südliche Frankreich, indem die Gründer neuer Klöster sich zur Einrichtung derselben Mönchscolonien aus Cluny erbaten und manche älteren Abteien, durch das Ansehen, dessen sich die Cluniacenser erfreuten, bewogen, sich nach seinem Muster reformirten; aber bald gewannen sie auf die gleiche Weise auch in den Nachbarländern Frankreichs, in Spanien, Italien, Burgund und Lothringen Boden. Die französischen Klöster blieben mit Cluny enge verbunden, das als der Vorort sämmtlicher Benediktinerklöster der strengen Richtung angesehen wurde, und bildeten eine Congregation; in den übrigen Ländern übernahm die Führung jenes Stift, welches zuerst die strenge Zucht im Lande eingeführt hatte. So wurde z. B. das St. Vitonus-Kloster zu Verdun der Vorort einer derartigen Verbindung in Lothringen, die Abtei zu Fructuaria bei Turin der einer solchen in der Lombardei u. s. w. — Überall, wo sich diese Mönche festsetzten, kämpften sie für die Verbesserung der Kirchenzucht, für die Befreiung des Klerus aus seiner Abhängigkeit von der Welt und das höchste Ansehen des Papstes in der Christenheit. Ihr Einfluss auf die Laienwelt erstreckte sich eben so weit als tief. Bei der hohen Meinung von der Wirkung des gottgefälligen Gebetes traten Freie und Adelige jeder Stufe bis zu den Kaisern hinauf in nähere Beziehungen zu diesen Klöstern, liessen sich in ihre Bruderschaften aufnehmen und empfahlen sich dem Gebete der

im Rufe besonderer Heiligkeit stehenden Mönche. Sie blieben dabei in ihrem weltlichen Stande, kamen aber doch unter den geistigen Einfluss derselben, wurden mit den bei ihnen herrschenden Ideen erfüllt und langsam in ihre Bestrebungen hineingezogen. Andererseits traten Mitglieder der verschiedensten Familien, selbst des höchsten Adels in diese Klöster und bildeten so die Brücken, über welche die Ideen und Bestrebungen der Cluniacenser in ihre Familien gelangten. Auf die Massen des Volkes wirkte aber das lebendige Wort dieser strengen Mönche unmittelbar ein. So entstand unter ihrem Einflusse in den romanischen Ländern eine starke Partei unter den Laien, welche für die kirchliche Reform im Sinne der Cluniacenser eintrat und dem widerstrebenden Theile der Geistlichkeit die Bedingungen der Existenz entzog.

In Deutschland dagegen, wo sich der Klerus vermöge des grösseren sittlichen Gehaltes im Volke und der kräftigen Einflussnahme der Kaiser stets reiner erhalten hatte, war die Notwendigkeit der Kirchenreform viel weniger dringend und daher der Boden für die Entstehung strenger Benediktinerklöster lange nicht geeignet. Die Cluniacenser gewannen zwar die Kaiser und einen Theil der deutschen Geistlichkeit für ihre Bestrebungen und brachten dadurch das grosse Reformwerk in Gang, allein im Volke vermochten sie nicht Wurzel zu fassen und noch weniger eine kirchliche Partei hervorzurufen. Dies änderte sich erst, als in der Zeit Heinrichs IV. die Päpste dem Einflusse der Kaiser sich entziehend eine Hierarchie zu begründen und in den Wirren des Reiches die Gegner des Kaisers an den Päpsten Schutz zu erlangen suchten, so dass sich zeitweilig die heterogensten Elemente im Kampfe gegen den Kaiser vereinigten. Da wuchsen die Klöster der strengen Benediktiner wie die Pilze aus dem Boden und bildeten in kurzer Zeit über ganz Deutschland ein Netz von Bollwerken nicht blos für die kirchliche Reformpartei, deren äusserste Bestrebungen sie verfochten, sondern überhaupt für alle Gegner des Kaisers. — Der Erzbischof Anno von Cöln führte die strengen Benediktiner zuerst in Deutschland ein, indem er sein neugegründetes Kloster Siegburg mit Mönchen aus Fructuaria bevölkerte und bald darauf (ca. 1070) die Propstei Salfeld in ein Benediktinerkloster derselben strengen Richtung verwandelte. Ihm folgte Abt Giselbert von St. Blasien im Schwarzwalde, der sein Kloster ebenfalls nach dem Muster von Fructuaria reformirte, und Wilhelm, der Abt des Schwarzwaldklosters Hirschau, der bei der Reform seines Klosters unmittelbar in Cluny anknüpfte. — Durch diesen Letzteren wurde eigentlich erst die Bedeutung der strengen Benediktiner in Deutschland begründet, indem er sein Kloster zur stärksten Burg der gregorianischen Partei nördlich der Alpen machte. Gleich den Cluniacensern erwarben sich die Mönche von Hirschau unter seiner Leitung durch ihre offen zur Schau getragene Frömmigkeit und strenge Ascese in kurzem den Ruf besonderer Heiligkeit und mit ihm einen mächtigen Einfluss auf das Volk, das sie wie „Engel“ verehrte. Gleich wie jene in den romanischen Gegenden unter den Laien eine kirchliche Partei hervorgerufen hatten, so schufen sie die Hirschauer und St. Blasianer jetzt

in Deutschland. Die meisten der zahlreichen Klöster, welche hier in der Zeit des Investiturstreites entstanden, nahmen die Regel der strengen Benediktiner von Hirschau oder St. Blasien an, viele ältere reformirten sich nach ihrem Muster, und alle diese blieben in einem mehr oder minder engen Zusammenhange mit den Mutterklöstern, mit denen sie den gemeinsam kirchlichen Zielen zustrebten. Bedenkt man, dass jedes dieser Klöster ein Gebiet geistig beherrschte und sich hier unter den Laien einen Anhang schuf; dass alle diese Klöster mit ihren Parteien in gleichem Sinne für die Sache der Päpste wirkten, so begreift man, dass sie einen ausserordentlichen Einfluss auf die Kirchenreform und speziell auf den Verlauf des Investiturstreites ausüben mussten.

In dem Folgenden soll die Entstehung und erste Entfaltung eines der jüngsten dieser Klöster, des Stiftes St. Paul in Kärnten erzählt werden.

Die Gründung des Klosters St. Paul in Kärnten.

Auf dem Hügel, welcher jetzt das Benediktinerkloster St. Paul trägt, stand im Anfange des 11. Jhdts. eine Burg mässigen Umfanges nebst einer kleinen, dem hl. Egidius geweihten Kirche und nördlich davon am Granitzbache, kurz vor seiner Mündung in die Lavant ein kleiner Weiler des Namens Brugga. Diese Güter hatten bis dahin einer höheren Adelsfamilie in Carantanien, den problematischen Grafen von Lavant angehört und giengen nun mit anderen zwischen Lavamünd und Völkermarkt, vielleicht auch an der Drau abwärts bis in die Gegend von Pettau gelegenen Besitzungen durch die Hand Richardas, der Erbtöchter des letzten Grafen an Sigfrid, einen Sprossen des fränkischen Grafengeschlechtes von Sponheim über, welcher der Stammvater der kärntn. Sponheimer wurde. Diese in mehrfacher Hinsicht folgenreiche Vermählung soll — nach einer späten Nachricht — der Erzbischof Hartwig von Salzburg vollzogen haben, von dem auch gemeldet wird, dass er der genannten Kirche des hl. Egidius pfarrherrliche Rechte verliehen habe. Da Erzbischof Hartwig i. J. 1023 starb, dürfen beide Ereignisse nicht über dieses Jahr hinausgerückt werden. ²⁾

Die fromme Geistesrichtung, welche das 11. Jhd. überhaupt auszeichnete und sich in kirchlichen Stiftungen und Pilgerfahrten auch dort kundgab, wohin die Idee der grossen Kirchenreform noch nicht gedrungen war, herrschte auch in der Familie Sigfrids. Er beschloss, in seiner Burg eine würdige Kirche zu erbauen und sie dem hl. Paulus zu widmen. Schon war der Grund gelegt, schon erhob sich der Bau, da ergriff, wie so viele Andere, auch Sigfrid die Sehnsucht, zu dem hl. Grabe zu pilgern. Er schloss sich wahrscheinlich einer der grossen Pilgerscharen an, welche i. J. 1064 nach Palästina zogen, und kam glücklich nach Jerusalem; auf dem Rückwege starb er aber in Bulgarien und wurde hier begraben. Seine Gemahlin

löste in der Folge seine Leiche aus, liess sie in ihre Heimat übertragen und hier wahrscheinlich in der Egidiuskirche beisetzen. Den begonnenen Bau setzte sie eifrig fort, vermochte ihn aber nicht zu vollenden. Auch sie unternahm schon hoch betagt die weite Pilgerfahrt an das Grab des hl. Jakob zu Compostella in Spanien, starb auf derselben und wurde zu Sponheim in der Heimat ihres Gatten begraben. ³⁾

Das fromme Werk der Eltern zu vollenden fiel nun den Söhnen zu, u. z. zunächst dem Grafen Engelbert, dem Erben der Besitzungen zu St. Paul. So viel wir wissen, folgten sie der Geistesrichtung ihrer Eltern: Graf Engelbert und sein jüngerer Bruder Hartwig, seit 1079 Erzbischof von Magdeburg, standen im Investiturstreite zur päpstlichen Partei und verfochten deren Sache, jener im kärntn. Alpenlande, dieser im Norden Deutschlands; über ihren dritten Bruder Hermann sind wir nicht weiter unterrichtet. Engelbert setzte den Bau der Pauluskirche bis zur Vollendung fort. Allein um der päpstlichen Partei auch im Kärntner Alpenlande, das bisher von der Kirchenreform kaum berührt worden war, einen Stützpunkt zu schaffen, von welchem aus sie auf das Volk wirken und Anhänger gewinnen konnte, beschloss er, bei der neuerbauten Kirche ein wohl ausgestattetes Kloster zu stiften und es den strengen Benediktinern zu übergeben, welche sich als die ausdauerndsten Träger des Reformgedankens und die verlässlichsten Anhänger des Papstes überall erwiesen hatten. Des höchsten Ansehens erfreute sich damals das Kloster Hirschau im Schwarzwalde, der Vorort einer weit verbreiteten Congregation. Dorthin schickte Graf Engelbert — vielleicht angeregt durch seinen Bruder, den Erzbischof Hartwig von Magdeburg, welcher das Wirken der Hirschauer Mönche kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte — seinen ältesten, gleichnamigen Sohn und liess um einige Mönche bitten, welche das neue Kloster einrichten sollten. Abt Wilhelm willfahrte seiner Bitte und schickte (wahrscheinlich i. J. 1091) einige auserlesene Mönche nach Kärnten, unter welchen er selbst den Wezil zum Äbte bestimmte; ⁴⁾ nach seinem Wunsche sollte das neue Stift mit dem Mutterkloster verbunden bleiben und seine Äbte von dem Oberabte in Hirschau empfangen.

Wann und wie diese Mönche nach Kärnten kamen, wissen wir nicht, denn sie begegnen uns mit Sicherheit erst bei der Gründung des Klosters im Mai des Jahres 1091. Es war kurz nach dem Osterfeste, dass Graf Engelbert d. Ä. mit Zustimmung seiner Gemahlin Hedwig und seiner Söhne, in Gegenwart vieler Lehensleute und Ministerialen dem Abte Wezil in der Egidiuskirche vor den Reliquien der Kirche feierlich die Güter übergab, welche fortan zur Erhaltung des Klosters dienen sollten. Diese Güter waren: 1.) im Gebiete der unteren Lavant das zum Kloster umgeschaffene Schloss an der Mündung des Granitzbaches nebst den Kirchen, dem Weiler Brugga, (jetzt der Markt St. Paul), und allen dazu gehörigen Äckern, Wiesen, Weiden, Gewässern, Fischereien, Jagden u. s. w., kurz mit jedem Nutzen, welchen Graf Engelbert daraus gezogen hatte oder ziehen könnte, die Biberjagd allein ausgenommen, damit nicht etwa bei seinen Nachkommen

eine Missgunst gegen das Kloster entstehe; dann auf dem Berge südlich von St. Paul die St. Lambertskirche mit ihren Äckern und Neubrüchen zwischen Loschenthal und Rötelstein; endlich am linken Ufer der Lavant die Stallhöfe Entrichsdorf (j. Andersdorf), Rekulach (Raglach), Gezendorf (Gözendorf), Runitz (Rainz) und Molewach (Möllbach); — 2.) an der Drau der Stallhof Laventmundi (Lavamünd), ein Gut zu Cela (Zel oberhalb Lavamünd), zwei Mansen am Eisenberge (in monte ferrario, j. Berg am Eis) und die Kirche zu Gorinsig (St. Radigund westl. v. Eis) mit ihrem Stallhofe, den Weingärten und Knechten; — 3.) im Gebiete des Wölfnitzbaches der Stallhof Grivina (Griffen), das zweite Grivina (am Haberberg), dazu die Neubrüche Pusters (Pustritz) und Skiltaren (Schildberg?); — 4.) in grösserer Entfernung vom Kloster a.) westlich von Völkermarkt das Gut Strielach (Ströglach) mit den Weingärten und dem Zehent, b.) „in der Mark jenseits des Drauwaldes“ (in marchia trans silvam) zwei Weingärten (wohl bei Tresternitz), und jenseits der Drau der Weiler Rouste (Maria Rast) mit der angrenzenden Einöde Radimlac (die „Wüste“ mit St. Maria und St. Lorenzen), wo Engelbert ebenfalls „einige Gott dienende Brüder angesiedelt hatte“; c.) in Friaul der Weiler Lipnik (Lippa bei Gradiska) und ein Mansus unterhalb der Burg Retin. ⁵⁾ — Es war kein grosser Besitz, welchen Engelbert hiemit dem Kloster übergab, aber reich an fruchtbarem Boden, geeignet zur Vieh- und Waldwirthschaft, zum Acker-, Garten- und Weinbau, ertragreich genug um selbst einer grösseren Anzahl von Mönchen hinreichenden Unterhalt zu verschaffen, überdies ausgestattet mit Gütern in der Mark, in Friaul und im mittleren Kärnten, welche nicht blos die Ausgangspunkte für spätere Erwerbungen, sondern auch Stützpunkte für die weitere Ausdehnung des geistlichen Einflusses werden konnten.

So war der Grund gelegt, auf welchem das Kloster erstehen sollte. Den Gottesdienst hielten die Mönche einstweilen noch in der kleinen Egidiuskirche, weil die grosse des hl. Paulus noch immer nicht geweiht war. Erst zwei Jahre nach der Stiftung des Klosters — im Dezember 1093 — kam der Erzbischof Tiemo von Salzburg, ein standhafter Anhänger des Papstes, nach St. Paul und nahm die feierliche Einweihung der Kirche vor. Bei dieser Gelegenheit beschenkte er auch das Kloster reichlich, indem er ihm den dritten Theil des Zehents von den Besitzungen desselben zu Gorinsig, Grivina und Entrichsdorf, den bisher die Erzbischöfe von Salzburg bezogen hatten, und den vollen Zehent von allen innerhalb des erzbischöflichen Sprengels von Salzburg gelegenen Neubrüchen des Klosters für ewige Zeiten erliess. Auch bestätigte er dem Stifte die alten pfarrherrlichen Rechte bei der Egidiuskirche und erweiterte sie durch das Recht des unbeschränkten Begräbnisses. ⁶⁾

Die Kirchweihe bot auch die Veranlassung zu einer Versammlung der Häupter der allerdings sehr schwachen päpstlichen Partei in Kärnten. Wir finden hier um den Erzbischof Tiemo den Grafen Engelbert, seinen Schwiegersohn, den Markgrafen Poppe von Istrien, den Adligen Ludwig, wahrscheinlich einen Sohn des Grafen Ludwig von Friaul, dem Kaiser Heinrich IV.

die Grafschaft entzogen hatte, um mit derselben den Patriarchen Sighard von Aquileja zu gewinnen, die Adeligen Weriant von Grez (Windischgraz), Perhtolt von Vochenburg u. A., welche sich nicht näher bestimmen lassen, wohl meist Lehensleute des Grafen Engelbert. Dass hier die grossen kirchlichen Fragen zur Sprache kamen, dass man sich über die Stellung zu denselben beriet, wird kaum geleugnet werden können; allein es ist keine Nachricht davon auf uns gekommen. Das Einzige, was uns bekannt ist, sind die Schenkungen, welche die versammelten Herren dem Kloster zu Theil werden liessen: Markgraf Poppo gab einen Hof und Garten in Aquileja, Weriant von Grez zwei Mansen jenseits des Drauwaldes bei Celnitz (Zellnitz), Ludwig zwei Huben und den vierten Theil des Zinses bei Voustriz (Deutsch-Feistritz zwischen Zellnitz und Wildhaus) nebst dem Rechte auf Weide, Jagd und jegliche Nutzung auf den angrenzenden bewaldeten Höhen zwischen den Wildbächen Wodmunt (Wurmat) und Gemniz (der Gamser Bach), zwei Brüder Arnolt und Sitzo für das Seelenheil ihres verstorbenen Neffen Perhtold zwei Mansen in Plesteten (auch jetzt Plesteten bei Lavamünd). So hatte die Kirchweihe dem Kloster wieder eine nicht unbedeutende Bereicherung gebracht. *)

Aber dem Stifte fehlte noch manches Notwendige. Seine Gönner hatten bisher nur für das physische Wohl der Klosterbrüder Sorge getragen, das geistliche und geistige erwarteten sie vielmehr von ihnen selbst. Die ersten Mönche dürften zwar als auserlesene Jünger des Abtes Wilhelm ein angemessenes Wissen und Können, Frömmigkeit und Fleiss, vielleicht auch einige Schriften geistlichen Inhaltes von Hirschau nach St. Paul mitgebracht haben, doch reichten diese für den vielseitigen Bedarf in der Kirche und im Kloster bei dem Gottesdienst, für die Erbauung und zum Unterrichte sicherlich nicht aus, auch fehlte es an der notwendigen Einrichtung der Kirche. Da erwies sich der Erzbischof Hartwig von Magdeburg, der Bruder des Stifters, als Gönner des Klosters in so reicher Weise, dass er sich den Ruf eines zweiten Gründers desselben erwarb. Er schickte Bücher, kostbare Gewänder für den Gottesdienst, Leuchter und andere Gegenstände für die Kirche und ergänzte so die Stiftung seines Bruders in kirchlicher Beziehung. Auch liess er, dem letzten Wunsche seiner Mutter entsprechend, ihre Gebeine von Sponheim nach St. Paul übertragen und hier in der Pauluskirche beisetzen. — Dabei vergass er nicht, auch das physische Wohl der Mönche zu bedenken und schenkte dem Kloster sein ganzes Erbe in Kärnten im Werte von 20 Mansen, bestehend aus einem Stallhofe zu Stadilaren (Stadling), einem Zinshofe, dem Weiler Puhelern (Pichling) und dem Berge Winsperch (Weinberg, ebenso wie die beiden anderen bei St. Paul gelegen), mit den Eigenleuten und allem, was sonst dazu gehörte. Wann diese Schenkungen vollzogen wurden, lässt sich nicht mit völliger Bestimmtheit ermitteln. Diejenigen, welche der Kirche gewidmet wurden, dürften in die Zeit ihrer Weihe zu setzen sein, die übrigen vielleicht einige Jahre darauf, aber spätestens in das Jahr 1102, in welchem Erzbischof Hartwig starb. *)

Als Graf Engelbert das Kloster begründet hatte, fasste er den Entschluss, dasselbe dem Papste unmittelbar zu unterwerfen, um es einerseits aus der Abhängigkeit vom Kloster Hirschau, andererseits auch von dem Einflusse der Erzbischöfe von Salzburg zu befreien und ihm so eine möglichst unabhängige Entwicklung zu sichern. Die grossartige Entfaltung der Klöster Cluny, Hirschau, St. Blasien u. a. selbständiger Stifte mochte ihm die gute Wirkung einer solchen Freiheit, der erbärmliche Zustand, in welchen das Kloster Admont, die Stiftung des Erzbischofs Gebhard durch seinen Zusammenhang mit dem Erzbisthume geraten war, die traurigen Folgen der Abhängigkeit gezeigt haben. Darum schickte er im Einvernehmen mit seinem Bruder Hartwig und dem Abte Wezil eine Gesandtschaft an Urban II., um das Kloster seinem Schutze zu empfehlen. Allein Kaiser und Papst standen sich damals im heftigsten Streite gegenüber, beide in den traurigsten Verhältnissen. Der Gesandtschaft Engelberts gelang es nicht, durch das von den Kaiserlichen besetzte Oberitalien zu dem flüchtigen Papste zu dringen, und sie musste unverrichteter Dinge zurückkehren. *) — Dieser Versuch war das Letzte, was Graf Engelbert für seine Stiftung gethan hat; er musste die Ausführung seinen Söhnen überlassen. Im Gefühle des nahen Todes berief er sie zu sich und vertheilte unter sie das Erbe; dann trat er als Laienbruder in das Kloster und starb bald darauf im April des Jahres 1096. Sein Bruder Hartwig soll ihn im Grabe der Mutter bestattet haben. 10)

Die Vertheilung des reichen Erbes unter die Söhne brachte dem Kloster neuen Gewinn. Sie waren gleich dem Vater frommer Sinnesart und wenigstens in der ersten Zeit der Kirche geneigt. Es wird vielleicht noch vor dem Tode des älteren Engelbert gewesen sein, dass Graf Bernhard mit dem Vorschlage an seine Brüder herantrat, das Kloster mit einem Theile ihres Erbes zu bedenken. Er selbst gieng mit gutem Beispiele voran. Mit Zustimmung seiner Mutter Hedwig übergab er in Gegenwart seines Bruders Engelbert d. J., welcher nach der Entsagung des Vaters Vogt des Klosters geworden war, und vieler Zeugen dem Abte Wezil von seinem Erbe in der Mark jenseits des Flusses Drau seine Besitzung zu Razwei (Rosswein), bestehend aus dem Stallhofs nördlich vom Wildbache und der zugehörigen Hälfte der Ortschaft, dazu den Weiler Hunoldisdorf (?) mit allem, was an Eigenleuten, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern u. s. w. dazu gehörte, und mit jedem Nutzen, welcher daraus gezogen werden könne, ausserdem noch so viele Eigenleute, dass sie mit den Vorhandenen zur Bestellung von 100 Huben ausreichen. Auch schenkte er seinem Lehensmanne Benicho das Lehensgut Ramestein (Rabenstein südl. von St. Paul) unter der Bedingung, dass er sofort zwei Huben desselben nur unter Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenusses für sich dem Kloster übergebe. — Dem Beispiele des Bruders folgte zunächst Hartwig, damals schon Probst des Domcapitels zu Salzburg. Er schenkte dem Kloster den Hof und die Kirche zu Gamsitz (Gams bei Marburg) mit den Äckern, Weingärten, Eigenleuten, kurz mit allem, was ihm hier als Erbe zugefallen war. In gleicher Weise gab

Graf Heinrich den Hof und die Kirche zu Saccah, die Ortschaft Saccah (wahrscheinlich Sachel im Santhale) nebst vier kleinen Weilern, den beiden Gomnitz (Gomilsko?), Meginwartstetin (?) und Gozzier (?) und allen Rechten; endlich auch Graf Sigfrid den Stallhof Adilhartsdorf (Allersdorf bei St. Paul) mit den zugehörigen Gütern und Eigenleuten — die Weberinnen ausgenommen — und in der Mark die beiden Ortschaften Tubilnik (Täubling) und Legindorf (Lendorf). Und als ob dies alles noch zu wenig wäre, schenkte hierauf abermals Graf Bernhard dem Kloster den Ort Radewan (Rotwein), den Weiler Brunne (Brunndorf) und „jenseits des Flusses“ (d. h. nördlich der Drau, also zwischen Gams und Marburg) vier Weingärten nebst etlichen Eigenleuten und was sonst dazu gehörte. Auch bewog er jetzt wieder den Adeligen Gunthart, seine Besitzungen zu St. Philippen an der unteren Gurk dem Kloster zu schenken. Sie alle behielten sich aber den lebenslänglichen Fruchtgenuss dieser Güter vor, so dass das Stift zunächst nur die Anwartschaft auf dieselben hatte. ¹¹⁾ — Ob es zur selben Zeit oder etwas später geschah, dass ihre Schwester Richarda, die Gemahlin des Markgrafen Poppo von Istrien, dem Kloster ihren Hof zu Gurk verlieh, wird sich nicht entscheiden lassen. ¹²⁾ Graf Engelbert d. J. stand der Stiftung seines Vaters schon damals kalt gegenüber: er nahm als Vogt derselben die Schenkungen seiner Brüder und ihrer Freunde in Empfang, er selbst aber spendete nicht das Geringste.

Nicht lange nach dem Tode des alten Grafen Engelbert giengen die Söhne auch daran, den letzten Wunsch ihres Vaters zu erfüllen. Graf Engelbert d. J. und seine Brüder Sigfrid, Bernhard und Heinrich versammelten ihre Lehensleute und angeseheneren Ministerialen und berieten sich mit ihnen unter Zuziehung des Abtes Wezil über die Sicherstellung des Klosters. Man beschloss, noch einmal den Versuch zu machen, dasselbe nach dem Wunsche des Vaters dem Papste unmittelbar zu unterwerfen. Der Kaiser war wieder nach Deutschland zurückgekehrt, etwas ruhigere Zeiten waren gekommen und man konnte hoffen, dass es nun einer Gesandtschaft gelingen werde, zu dem Papste zu kommen. Zu diesem Zwecke wurden aus den angesehenen Lehensleuten drei verlässliche Männer ausgewählt, der alte Weriant von Grez, ein Fridrich und ein Meingoz, über welche wir nur wenig unterrichtet sind, und mit den nötigen Vollmachten an den Papst abgeschickt, um im Namen des Erzbischofes Hartwig von Magdeburg, des verstorbenen Grafen Engelbert, seiner Witwe Hedwig und ihrer Söhne das Stift St. Paul seinem Schutze zu empfehlen. Wann diese Gesandtschaft auszog, auf welchen Wegen und unter welchen Schicksalen sie nach Rom gelangte, wissen wir nicht; allein, dass es ihr gelungen ist, sich ihres Auftrages zu entledigen, beweist der grosse Schirmbrief, welchen Papst Urban II. in Erwiderung auf die ihm unterbreitete Bitte dem Kloster St. Paul am 26. März 1099 ausstellen liess. In diesem an den Abt Wezil gerichteten Schreiben nimmt Urban II. das Stift in seinen besonderen Schutz und bestimmt vor allem, dass die Güter, welche es derzeit besitze oder in Zukunft erwerben werde, ihm verbleiben sollen, und dass niemand berechtigt sei, sie unter

was immer für einem Grunde an sich zu reissen. Nach dem Tode Wezils und seines jedesmaligen Nachfolgers dürfe kein Fremder auf die Wahl des Abtes Einfluss üben, sondern der Convent nach der Regel des hl. Benedikt entweder einstimmig oder nach der Meinung der besseren Brüder sich den Vorsteher frei wählen. Die Weihe der Altäre, Kirchen, Priester, des Chrisma, des hl. Oeles, kurz alle Handlungen, welche zum bischöflichen Amte gehören, habe der Erzbischof von Salzburg, in dessen Sprengel das Kloster liege, vorzunehmen, wenn er sich mit dem päpstlichen Stuhle in Gemeinschaft befinde und es ohne Entschädigung thue, sonst dürfe der Abt jeden anderen katholischen Bischof darum ersuchen. Das Bestattungsrecht in St. Paul sei unbeschränkt, und es dürfe niemand, der dort seine Ruhestätte wünsche, daran gehindert werden, ausser, wenn er excommunicirt sei. Zum Vogt des Klosters bestimmt der Papst den jüngeren Grafen Engelbert und nach dessen Tode seinen vorzüglichsten Erben. Wenn es aber dem Abte in Übereinstimmung mit dem Convente gut dünke, sich einen anderen Schützer zu wählen, so solle ihm dies freistehen, nur müsse der Letztere sein Amt ohne materielle Entschädigung ausüben. Den Zehent, welchen der Erzbischof Tiemo dem Kloster bei der Kirchweihe i. J. 1093 überlassen hatte, bestätigt der Papst im vollen Umfange. Endlich bestimmt er, dass niemand, also auch der Abt nicht berechtigt sei, Güter des Klosters ohne Zustimmung des Conventes als Lehen zu vergeben oder gar zu verkaufen. — Für die Verleihung dieser Freiheiten habe das Stift alljährlich einen Goldbyzantiner an den apostolischen Stuhl zu entrichten. ¹⁹⁾

Dieses grosse Privilegium, welches gewissermassen den Schlussstein bei der Gründung des St. Pauler Klosters bildet, hat nicht blos für dieses allein, sondern für das ganze Kärntner Alpenland eine gewisse Bedeutung, denn es schafft in der genannten Abtei das erste, nicht nur von der weltlichen, sondern auch von der bischöflichen Gewalt unabhängige, dem Papste allein unterworfenen Kloster unserer Gegenden und damit einen Ausgangs- und Vereinigungspunkt für die päpstliche Partei im Lande, selbst wenn die hohe Weltgeistlichkeit sich im Widerspruche mit dem Papste befand, wie dies gerade im Jahre 1099 der Fall war.

Die Erweiterung des Klosterbesitzes in den Jahren 1099 bis 1159.

Die grössten Gönner des Klosters waren auch in der folgenden Zeit die Mitglieder des Hauses Sponheim; manches schöne Gut erhielt noch das Stift von ihnen, wenn sich auch nicht läugnen lässt, dass ihre Neigung gegen dasselbe allmählich nachliess. Die Söhne Engelberts d. Ä. waren gleich ihren Vorfahren frommer Gemütsart und förderten gern das Wohl der Kirche, aber die Erscheinungen des Investiturstreites waren nicht spurlos an ihnen vorüber gegangen, und ihre Stellung zum Klerus und namentlich zur päpstlichen Partei war deshalb eine ganz andere als die ihres Vaters. Stand Engelbert d. Ä. gewissermassen im Mittelpunkte dieser Partei in Kärnten, suchte er sie zu vergrössern und zu stärken, ihr Streben nach

Kräften zu fördern, freilich ohne am Kaiser Verrat zu üben, so neigten seine Söhne, wahrscheinlich beeinflusst durch die kaisertreuen Eppensteiner, zu denen sie in nahen Beziehungen standen, mehr oder minder zur kaiserlichen Partei hinüber, namentlich seitdem Engelbert d. J. im Jahre 1107 Markgraf von Istrien geworden war. (Vergl. Anm. 11.) Mit dem Erzbischofe Conrad I. von Salzburg (1106—1147), dem Haupte der päpstlichen Partei im ganzen Ostlande, lebten sie über Güter und Einkünfte in Kärnten durch einige Jahre in heftiger Fehde, die zuletzt warscheinlich dadurch beigelegt wurde, dass sie die streitigen Güter und Einkünfte wenigstens zum grossen Theile als salzburgische Lehen behielten. Selbst Hartwig, der Bischof von Regensburg (1105—1126) opponirte dem Erzbischofe Conrad I. und fand dabei eine Stütze an dem Kaiser Heinrich V. Es ist daher nicht zu verwundern, dass sich auch ihr Verhältnis zum Kloster St. Paul, welches eine Stütze der päpstlichen Partei sein sollte, allmählig änderte, die Gunst, welche sie ihm in ihrer Jugend erwiesen hatten, langsam erstarb, und Zeiten kamen, in welchen sich das Kloster vor Beeinträchtigung durch sie in acht nehmen musste, und dies um so mehr, als nach zwanzigjähriger Blüthe des Klosters in demselben Verhältnisse eintraten, welche es in seinem Ansehen schädigten.

Graf Engelbert d. J. war von Anfang an kein Freund des Klosters, durch dessen Entstehung seinem Hause so grosse Güter entzogen wurden. Wenn sein Vater bei der Dotierung des Stiftes seinen Nachkommen die Biberjagd im unteren Lavantthale vorbehielt, „damit nicht ihr Neid gegen das Kloster erwache“, so scheint diese Bemerkung auf Engelbert bezogen werden zu müssen. Als Vogt des Stiftes nahm er die demselben geschenkten Güter in Empfang und übergab sie ihm redlich; er selbst beschenkte es aber nicht. Ja er zwang es sogar zu einem sehr nachtheiligen Tausche. Als Bischof Berthold von Gurk im Jahre 1106 dem vom Erzbischofe Conrad I. eingesetzten Bischofe Hildebold weichen musste, nahm er zu St. Paul das Ordenskleid und brachte dem Kloster sein reiches Gut Glodinitz (Glödnitz) mit etwa 60 Eigenleuten beiderlei Geschlechtes zu. Graf Engelbert empfing es als Klostersvogt und übergab es richtig dem Abte; in der Folge überredete er ihn jedoch zu einem Tausche, in welchem er dem Kloster für das Gut Glödnitz sein ganzes Erbe „im Grenzgebiete bei Pettau“, nämlich den Hof und die Kirche zu Razwei (Rosswien) nebst der Ortschaft daselbst, soweit sie ihm gehörte, dann seine Besitzungen zu Pozengazelo (Potschgau?), Tragotsoy (Tragutsch), Dobrenga (Dobreng), Celnitz (Zelnitz östl. von Spielfeld) nördlich von Marburg, zu Nablwitz (Pliwitz), Boratsowe (Woritschau), Negoinezelo (Negau?) bei Radkersburg, zu Zegoinevoz, Pabenpotoch (Poppendorf?), Riesitz (?), Wulpingepotoch (?), Ztiplina (?) und Pribissendorf (?) warscheinlich jenseits der Mur, bestehend aus zwölf Weilern und Weingärten nebst ebenso vielen Eigenleuten und allem Nutzen gab, — einem ausgedehnten, entwicklungsfähigen und fruchtbaren Besitz. Weil er jedoch sehr getheilt, durch die Einfälle der Ungarn arg verwüstet und entvölkert, vom Kloster weit entfernt war und

mit den damals noch geringen Mitteln desselben gegen diese räuberischen Nachbarn um so schwerer behauptet werden konnte, als die Reichsgrenze hier noch schwankte, so misfiel der Tausch den Mönchen und der Convent versagte ihm seine Zustimmung. Aber Markgraf Engelbert hatte das Gut Glödnitz schon in Besitz genommen und gab es nicht mehr heraus. Vergebens drangen die Mönche in Wezil, alles anzubieten, um den Tausch rückgängig zu machen; es führte nur zu Verdriesslichkeiten, in Folge deren Markgraf Engelbert die Vogtei über das Kloster niederlegte. Auch als die Mönche ihren greisen Vorsteher absetzten (1116) und an seine Stelle den jungen Kleriker Bruno, warscheinlich einen natürlichen Sohn des Grafen Bernhard erhoben, ja den letzteren selbst zum Vogt sich wählten, erreichten sie von Engelbert nicht viel: er liess sich endlich herbei, zu seiner früheren Leistung noch vier Huben zu Laventmundi (Lavamünd) und einen Weingarten bei Osterwitz (im Santhale?) hinzuzufügen, behielt aber das reiche Glödnitz. ¹⁴⁾ Engelbert blieb auch in späterer Zeit dem Kloster abgeneigt. Als er i. J. 1134 die Herzogswürde in Kärnten, in der er seinem Bruder Heinrich vor zehn Jahren gefolgt war, schon hoch an Jahren niederlegte, trat er als Mönch in das bairische Kloster Seon, das die Vorfahren seiner Gemahlin gegründet hatten, und brachte ihm dabei eine Schenkung zu; der Stiftung seines Vaters gedachte er aber nicht. Zu Seon starb er im J. 1140 und fand er auch seine Ruhestätte. ¹⁵⁾

Gleich ihm vergriff sich auch sein Bruder Sigfrid an den Rechten des Klosters. Anfangs war er zwar ein Gönner desselben gewesen und hatte es reich beschenkt (s. o. S. 10), allein bald schmerzte es ihn, dass der Familie so grosse Güter entfremdet worden seien. Als nun seine Mutter Hedwig auf ihrem Totenbette zu Musse (einer Burg bei Gradiska) dem Kloster St. Paul fünf Mansen in der Ebene von Hard (auch jetzt so) zwischen der unteren Lavant und der Drau, die zu Sigfrids Erbtheil gehörten, ohne sein Wissen vermachte, so erkannte er die Schenkung nicht an und behielt die Güter in seinem Besitz. Nach seinem Tode behauptete sie seine Witwe Adelheid, und erst ihr Sohn Sigfrid übergab sie endlich dem Kloster durch den Grafen Bernhard (also vor 1147). ¹⁶⁾

Dagegen blieb Heinrich von Sponheim ein Gönner des St. Pauler Klosters bis an seinen Tod. Wie reich er dasselbe gleich bei der Theilung des Erbes beschenkt hatte, wurde oben gezeigt. Im J. 1122 folgte er seinem Taufpathen (?) dem Eppensteiner Heinrich in der Herzogswürde Kärntens und übernahm damit auch seinen Streit mit dem Erzbischofe Conrad I. Dieser machte von seinen geistlichen Waffen Gebrauch und belegte einige Kirchen Kärntens mit dem Interdikt. Vergebens wante sich Herzog Heinrich an den Papst um Aufhebung desselben; Calixtus II. überliess die Sache gänzlich dem Ermessen des Erzbischofs. Als nun Herzog Heinrich, der kinderlos war und auch seine Gemahlin Gertrude schon durch den Tod verloren hatte, bald darauf lebensgefährlich erkrankte, glaubte er seine Vergehen durch reiche Schenkungen an die Kirche sühnen zu müssen. Einen Theil seiner Güter gab er dem Erzbischofe Conrad I., welcher damit in der

Folge die Klöster St. Peter und Admont ausstattete, den Rest schenkte er dem Stifte St. Paul. Die Urkunde, welche über diese Schenkung (vielleicht zu St. Veit im Anfange des Jahres 1124) ausgestellt wurde, ist im Archiv von St. Paul noch erhalten. In derselben spricht Heinrich seine Freude darüber aus, dass die Stiftung seines Vaters nicht wanke, sondern sich zu einem schönen Gotteshause entwickle; darum schenke er ihm seinen Eigenbesitz zu Mochilich (Möchling) an der Drau, im Jaunthale am Fusse des Carnotenus mons (Obir) gelegen, nämlich das Schloss und die Kirche nebst den Dienern derselben, allen Eigenleuten und dem anderen, was an Weilern, Äckern, Weingärten, Fischereien, Wiesen, Weiden, Wäldern, Neubrüchen, Jagden, Mühlen u. s. w. dazu gehöre, ferner noch fünf Huben im Weiler Gestidorf (?) an der Drau; dann in der Mark jenseits des Drauwaldes, was er im Weiler Camenitz (Gams) besitze, nämlich fünf Weingärten und Äcker mit den Bauern und anderen Eigenleuten und mit jeder Nutzung, kurz wie er diese Güter ererbt habe, und den Weiler Peznitza (Pössnitz) am Flüsschen Peznitz (Pössnitzbach); in der Mark jenseits der Alpen (in marchia transalpina d. i. an der Sann) die Weiler Gomilnitz (Gomilsko bei Frasslau) und Polibane (Pollana bei Gonowitz); endlich in Friaul sieben Huben im Weiler Vivar (?) und zwei im Weiler Dominik (bei Russitz unweit Görz), dazu noch den Wilhelm mit seinen Söhnen und Töchtern, einen Sohn ausgenommen, welchen der Vater selbst zu einem freien Manne auswählen dürfe. Diese Schenkung an Gütern und Eigenleuten im Gesamtwerte von 120 Huben übergebe er in Gegenwart des Bischofes Hildebold und vieler anderen durch die Hand seines Bruders Bernhard dem hl. Paulus zur Vergebung seiner Sünden und zum Seelenheile seiner Gemahlin Gertrud, ihrer beiderseitigen Eltern und auch seines Vorgängers des Herzoges Heinrich (von Eppenstein).¹⁷⁾ So besass nun das Kloster St. Paul sein ganzes Erbe und einen grossen Theil dessen, was er dazu erworben hatte.

Graf Bernhard und Hartwig, der Bischof von Regensburg, erwiesen sich gleichfalls wiederholt als grosse Gönner des Stiftes. Es war eine ebenso gerechte als kluge Handlung, dass sich der Convent den Grafen Bernhard zum Schutze erwählte, als Markgraf Engelbert die Vogtei des Klosters niederlegte. Wir kennen den Vorgang dabei nicht, wir wissen auch nicht, wann dieses Ereignis eintrat und ob Graf Sigfrid, der ältere Bruder Bernhards damals noch am Leben war, aber eine freie Wahl des Vogtes werden wir annehmen müssen, da sie ja ein Recht des Klosters war, das ihm bereits Urban II. verbrieft hatte. Durch dieselbe wurde Bernhard dem Stifte verbunden und dieses erhielt an ihm einen ebenso wohlwollenden als mächtigen Schützer.

Graf Bernhard war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit im ganzen Kärntner Alpenlande. Sein Eigen- und Lehenbesitz erstreckte sich durch Unterkärnten, Mittel- und Untersteiermark. Durch die engsten Bande der Verwandtschaft mit den Markgrafen von Istrien, den Herzogen von Kärnten und dem Patriarchen Peregrin von Aquileja, durch Verschwägerung mit den mächtigen Traungauern, den Markgrafen von Steier ver-

bunden, als Vogt der Klöster St. Paul und St. Lamprecht, Gründer des Klosters Viktring, Lehensträger der Erzbischöfe von Salzburg und Aquileja übte Bernhard einen grossen Einfluss auf das ganze östliche Alpenland von der Donau bis an das adriatische Meer, obwohl er kein höheres Reichsamt hier bekleidete, und sehr bezeichnend nannten ihn die Zeitgenossen „den Grafen von Kärnten“. ¹⁸⁾ Gleich seinem Ahnherrn Sigfrid war er ein entschlossener Recke, fromm, bieder und auf das Wohl der Kirche bedacht; aber für seine und seiner Brüder Rechte trat er mit der ihm eigenen Kraft und Energie auch gegen Kirchenfürsten ein. An der Seite seiner Brüder stand er im Kampfe mit dem Erzbischofe Conrad I., und das Kloster Admont klagte, dass er sich einiger Güter bemächtigt habe, welche dem Stifte geschenkt worden waren. Den Markgrafen Starkhant von Soune, einen in Untersteiermark mächtigen Herrn, mit dem er aus unbekanntem Gründen in Fehde geraten war, warf er so vollständig nieder, dass derselbe niemehr zu Macht und Ansehen gelangte. Sein Leben beschloss Bernhard hochbetagt am zweiten Kreuzzuge. Er zog mit Konrad III. über Constantinopel bis Nicea, wo das Heer getheilt wurde. Hier übernahm er die Führung eines Theiles des Fussvolkes, bei dem er in hohem Ansehen stand, und zog mit demselben die Küste entlang durch das griechische Gebiet bis an den Mäander, dann diesen Fluss aufwärts in das Innere von Kleinasien. Hier wurde seine Truppe hinter Laodicea in den Schluchten des Kadmosgebirges von weit überlegenen türkischen Scharen überfallen und nach furchtbarem Kampfe theils niedergemetzelt, theils zersprengt. Graf Bernhard selbst fiel in heldenmütigem Kampfe. ¹⁹⁾

Der Schutz eines so mächtigen und biederem Herrn musste dem Kloster St. Paul den grossen Vortheil einer ruhigen und sicheren Entwicklung gewähren; und in der That lässt sich aus dem Cod. Trad. entnehmen, dass die Zeit, in welcher Bernhard der Vogt des Klosters war, für dieselbe eine glücklichere gewesen ist, als die folgende. — Aber auch für eine weitere grosse Bereicherung seines Besitzes war ihm das Stift zu Dank verpflichtet.

Um das Jahr 1112 (nach Neugart) starb sein Neffe, der Kleriker Sighard, ein Sohn seiner Schwester Richarda und des Markgrafen Poppo von Istrien. Er hatte früher dem Grafen Bernhard sein Erbe, die von seinen Eltern erbaute und dotierte Kirche St. Martin (welche?) unter Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenusses ins Eigentum übergeben, dafür aber den Weiler Glazindorf (?) und den Stallhof Scirmdorf (Schirmdorf bei Obermureck) in der Mark zum lebenslänglichen Fruchtgenusse erhalten. Nun fielen diese drei Güter an den Grafen Bernhard, und dieser schenkte sie mit allem, was an Eigenleuten beiderlei Geschlechtes, an Äckern, Weingärten, Wäldern, Weiden, Gewässern u. s. w. dazu gehörte, dem Kloster St. Paul. ²⁰⁾ — Als er sich — ungefähr zur selben Zeit — mit Kunigunde einer Tochter des Markgrafen Ottokar VI. von Steier vermählte, schenkte ihm sein Bruder Hartwig, damals Bischof von Regensburg (reg. 1105—1126), sein ganzes Erbe in Kärnten, bestehend aus der Hälfte von Völkermarkt und dem dabei liegenden Stallhofs Hadrichesdorf, jedoch unter der Bedingung, dass die

Güter an das Kloster St. Paul fallen sollten, wenn Bernhard und Kunigunde ohne Nachkommen stürben. Graf Bernhard nahm dieselbe an und versprach dem Stifte für den angenommenen Fall mit Zustimmung seiner Gemahlin auch noch seine Hälfte von Völkermarkt, das Schloss Sirnecou nebst Zugehör und das alte Schloss Sirnowik (beide in der Nähe von Völkermarkt) mit den jenseits des Flusses gelegenen Ortschaften Wissich und Lomsich. Wenn er aber einen Leibeserben hinterliesse, so wollte er für diesen ganz Völkermarkt und Sirnecou zurückbehalten, Sirnowik, Wissich und Lomsich sollten aber unter allen Umständen nach seinem und Kunigunds Tode dem Kloster zufallen. Obwohl nun aber wirklich der Fall eintrat, dass die Ehe Bernhards kinderlos blieb, gelangte das Kloster St. Paul doch nicht ohne Schwierigkeit in den Besitz dieser Güter. Die Congregation von Hirschau hatte nur eine kurze Blüthezeit; entstanden in der Zeit des grossen Kampfes zwischen Kaiser und Papst verlor sie mit dem Ausgange desselben ihre Aufgabe, sank auf die Stufe des Ansehens zurück, auf der die älteren Benediktinerklöster standen, und die neuen Orden der Cistercienser und Premonstratenser traten an ihre Stelle. Auch nach Kärnten drang ihr Ruf und wirkte hier auf den Grafen Bernhard um so mächtiger ein, als sein Neffe Heinrich, ein Sohn seines Bruders Engelbert, Abt des Cistercienserklosters Villars in Lothringen wurde (reg. 1132—1143). Er beschloss die Gründung eines solchen Klosters in Kärnten und erbat sich dazu von seinem Neffen eine Mönchscolonie. Abt Heinrich willfahrte seiner Bitte und schickte i. J. 1142 eine Anzahl gelehrter, frommer Mönche und kunstgeübter Bärtlinge nach Kärnten, nach deren Eintreffen Bernhard das Kloster Viktring bei Klagenfurt begründete und reich dotierte. Seitdem gewann die neue Stiftung die ganze Neigung Bernhards und seiner Gemahlin, und St. Paul trat in den Hintergrund. Bald drohte ihm sogar ein empfindlicher Verlust. Das Gut Hadrichesdorf bei Völkermarkt, auf welches das Stift St. Paul begründete Ansprüche hatte (s. o. S. 15), verlieh Bernhard dem Kloster Viktring und entschädigte den Herrn Cholo von Truchsen, der es von ihm zu Lehen trug, durch andere Güter. Da wurde auch die Erwerbung von Völkermarkt für das Kloster St. Paul zweifelhaft. Als sich nun Bernhard zum Kreuzzuge rüstete, benützte Abt Werner die Gelegenheit, ihn unter Hinweis auf die Gefahren und die Wahrscheinlichkeit seines Todes auf demselben an seine Versprechungen zu erinnern. Er bekam nun wirklich Völkermarkt und die Güter zu Sirnecou und Sirnowik nebst den Huben Wissich und Lomsich jenseits der Drau, musste aber auf Hadrichesdorf zu Gunsten des Klosters Viktring verzichten und der Gräfin Kunigunde 50 Mark als Entschädigung für die zweite, dem Grafen Bernhard erblich zugefallene Hälfte von Völkermarkt zahlen. Ferner wurde bestimmt, dass Kunigunde durch die Zeit ihres Lebens noch Herrin von ganz Völkermarkt bleiben und den vollen Ertrag desselben beziehen, nach ihrem Tode aber dieser Besitz völlig in das Eigentum des Klosters übergehen solle. ²¹⁾

Noch einige andere Schenkungen Bernhards von geringerem Umfange sind bekannt, sie gehören aber jedenfalls seiner Jugendzeit, vielleicht sogar

noch den Jahren vor seiner Vermählung an. Einmal übergab er dem Kloster vier Huben in dem Orte Uolewitz bei Griven (Wölfnitz nördl. von Griffen), wo das Kloster einen Stallhof hatte, warscheinlich zur Arrondierung dieses Besitzes, ein anderesmal schenkte er ihm wohl zu demselben Zwecke zwei Mansen zu Volchenmarkt (Völkermarkt). ²²⁾ In seinen späteren Jahren gedachte weder er noch seine Gemahlin mehr des St. Pauler Klosters. Zwar erschien nach ihrem Tode (ca. 1150) der Edle Heinrich Pris vor dem Abte Werner und übergab ihm im Namen des Grafen Bernhard und seiner Gemahlin das Gut Vrezen (Fresen an der Drau), allein das hatten ihm dieselben schon vor vielen Jahren übergeben, damit er es nach ihrem Tode dem Kloster übertrage — ein Beweis für die grosse Liebe, mit welcher Bernhard früher der Stiftung seines Vaters zugethan war. ²³⁾

Ausser diesen Söhnen Engelberts d. Ä. erwies sich auch sein Neffe Ceicolf, ein Sohn seines Bruders Hermann, als grosser Gönner dieses Klosters. Als er sich im vierten Decennium des 12. Jhdts. seinem Ende nahe fühlte, gab er, da er ohne Nachkommen war, seinen ganzen Besitz, sowohl sein elterliches Erbe, als auch, was er mit seiner verstorbenen Gemahlin bekommen hatte, der Kirche und vertheilte es so zwischen dem Chorherrnstifte zu Gurk und den beiden Klöstern St. Lamprecht und St. Paul, dass letzteres den grössten Theil erhielt, nämlich: die Kirche St. Michael in Saunien (im Sannthale) mit ihrem Hofe, die beiden Frohnhöfe in ihrer Nähe mit allem was zu ihnen gehörte; drei Mansen bei Lonsnith und einen halben bei Sliphes (Lotschitz und Liffai (?) bei Prassberg) mit dem Gemeinrechte durch das ganze Sliphensergut mit Ausnahme von Motnik (Mötting in Krain); ferner im Gurnitzfelde (Gurnzvelde) die Güter Wolfratisdorf (?) und Hornarisdorf (?) nebst Zugehör; endlich noch einige Hörige mit ihren Besitzungen und Familien. ²⁴⁾

Dagegen kümmerten sich die jüngeren Sponheimer wenig oder gar nicht um das Kloster St. Paul. Ein Sohn des Herzogs Ulrich I. namens Gottfrid trat als Mönch in dasselbe warscheinlich deshalb, weil er zum Ritter oder Weltgeistlichen nicht fähig war, und darum spendete seine Mutter Mathilde nach dem Tode ihres Gatten (1144) dem Stifte zwei Huben zu Gorinszig (Gorentschach bei Völkermarkt?); ²⁵⁾ — das ist aber alles, was dem Kloster von den jüngeren Sponheimern in dieser Periode zukam. Weder die Nachkommen Engelberts d. J. noch die Liebenauer gedachten der Stiftung ihres Ahnherrn; sie wendeten ihre Gunst dem Kloster Seon in Baiern zu.

Auch was die übrigen Laien derzeit hier dem hl. Paulus opferten, war verschwindend wenig. Unter diesen Gönnern treten vor allen die Kolnitzer hervor, ein nicht gar reiches Adelsgeschlecht des Lavantthales, welches seine Burg nördlich von St. Paul, am Berge jenseits des Granitzbaches hatte. Schon zu der Zeit, als Engelbert d. J. die Markgrafenwürde noch nicht erhalten hatte, also vor 1107, übergab ihm ein Amelbrecht von Cholmenza (Kolnitz?) für das Kloster ein Gut zu Rudildorf (nördl. v. St. Paul). ²⁶⁾ Ein anderer Amelbrecht von Cholmenza, vielleicht ein Sohn des ersten, schenkte dem Kloster ca. 1140 zwei Mansen zu Semik (Schönweg bei St. Andrae). ²⁷⁾

Er hatte auch die Kirche St. Martin im Granitzthale erbaut, dotiert und als er auf dem Todbette lag, nebst der Burg Cholmenza und dem Hofe bei derselben dem Erzbischofe Konrad I. von Salzburg geschenkt, dass er dort den Gottesdienst einrichte. Konrad I. gab hierauf am 2. April 1145 die Kirche sammt ihrer Dotation und der auf ihr haftenden Pflicht des Gottesdienstes dem Kloster St. Paul, während er die Burg und den Hof sich vorbehielt.²⁸⁾ Er scheint sie in der Folge gegen andere Güter oder Leistungen an Verwandte Amelbrechts vertauscht zu haben, weil auch noch später Herren von Kolnitz begegnen. Heinrich, ein Bruder Amelbrechts, schenkte dem Kloster in Gegenwart des Grafen Bernhard (also spätestens i. J. 1147) sein Gut zu Nuzperc (Nussberg bei St. Veit?) und sein gleichnamiger Sohn bei dem Tode seiner Mutter Margaretha sechs Joch am Hohenwart bei Griffen und vom Neubruche daselbst so viel dazu, dass davon eine ganze Manse gemacht werden könne.²⁹⁾ Seine grösseren Spenden gehören der späteren Zeit des Abtes Pilgrim (1159—1164) an und kommen hier nicht mehr in Betracht. —

Aus anderen Familien begegnen nur einzelne Glieder als Gönner des Klosters. So schenkte ihm der Adelige Meingoz, warscheinlich derselbe, welcher an der Gesantschaft an den Papst Urban II. theilgenommen hatte, schon vor dem Jahre 1107 eine Besitzung zu Rudildorf; in der Zeit des zweiten Amelbrecht von Kolnitz der edle Herr Engelbero sein Gut zu Liutoldispruke (?) an der Glan und nicht viel später der Adelige Gripho, was er zu Nagoritz (?) besass, nämlich vier kleine Gehöfte und 18 Joch Äcker nebst den anliegenden Weiden.³⁰⁾ Um das Jahr 1130 übergab Herr Ortolf von Traberg, der das Kloster durch lange Zeit befehdet hatte, auf seinem Todbette dem Herrn Cholo von Truchsen sechzehn Mansen zu Pesniz (Pössnitz) als Geschenk für den hl. Paulus, um seine Uebelthaten zu sühnen.³¹⁾ Später brachte ein gewisser Dietmar von Sigersdorf (bei Mureck) bei seinem Eintritte in das Kloster demselben den Weiler am Neubruche zu Radech (Radiga bei Arnfels) zu, und Heinrich von Tanne, ein salzburg. Lehensmann schenkte ihm für die Aufnahme seines Sohnes Dietrich und die Ausbildung desselben zum Kleriker eine Manse bei St. Thomas.³²⁾ Im Jahre 1151 befreite Reinbert von Mureck das Kloster St. Paul von der Maut bei Feustritz (Windisch-Feustritz?) und einige Jahre darauf schenkte er ihm den Weiler Oberhaag (villam de superiore Hage) bei Arnfels.³³⁾

Die meisten dieser Güter waren klein und nur insofern von Bedeutung, als sie andere ergänzten und deren Bewirtschaftung nutzbringend machten. Zu diesem Zwecke kaufte das Kloster auch Besitzungen an oder tauschte sie für andere ein. So erwarb Abt Brunno zu St. Philippen an der Gurk, wo das Kloster seit dem Jahre 1096 eine Besitzung hatte, um den Preis von 36 Mark Silber das Gut des Adligen Rupert, das aus der Kirche mit ihrer Dotierung und zahlreichen Äckern, Wiesen, Weiden, Weingärten, Mühlen, Schenken, Wäldern u. s. w. bestand;³⁴⁾ so erhielt das Kloster von dem Bischofe Otto von Bamberg zwischen den Jahren 1111 und 1122 das Gut Bischofisdorf im unteren Granitzthale bei St. Paul warscheinlich gegen

Abtretung seiner Besitzungen zu Rudildorf.³⁵⁾ Einen anderen günstiger Tausch schloss Abt Werner (1138—1159) mit dem Pfarrer Uto von Mochilik (Möchling); er überliess ihm für seine Person den Zehent von den dortigen Besitzungen des Klosters und bekam dafür zwei Mansen in Juna (Jaunstein) im Jaunthale und 10 Mark Silber.³⁶⁾ Abt Hieronymus Marchstaller berichtet in seinem Buche „de fundatione monasterii“, dass Abt Bruno einen Theil der von seinem Vorgänger Wezil für das Gut Glödnitz eingetauschten Besitzungen im Pettauer Grenzgebiete an den Herrn Hartnid von Riegersburg gegen Güter im Lavantthale vertauscht habe; allein da sich in den Quellen keine Spur davon findet, auch die vom Markgrafen Engelbert abgetretenen Güter noch vom Abt Ulrich im Cod. Trad. als Besitzungen des Klosters angeführt werden, wird der erwähnte Tausch, wie so manches andere nur auf einer Combination des Abtes Hieronymus beruhen.

Überblicken wir nun den Gesamtbesitz des Stiftes, wie er sich uns bei dem Tode des Abtes Werner i. J. 1159 darstellt, so finden wir in St. Paul zwar nicht ein so grosses Kloster, dass es mit den alten Benediktinerabteien Deutschlands verglichen werden könnte, aber immerhin eines von ganz ansehnlichem Besitz, reicher dotiert als viele andere. Ausser dem Markte St. Paul, welcher sich in kurzer Zeit aus dem kleinen Weiler Brugga an der Granitz gebildet hatte, und dem alten Völkermarkt gehörten zum Kloster 7 Frohnhöfe (*curtes dominicales, curiae*), 5 gewöhnliche Höfe (*curtes*), 12 Stallhöfe (*curtes stabulariae*), ein Zinshof (*curtis elemosynaria*)^{36a)}, 4 kleinere Gehöfte (*curtilia*), 11 dotierte Kirchen, welche Mittelpunkte von Ortschaften waren, 5 Dörfer (*oppida*), mindestens 30 Weiler (*villae*), über 70 einzelne Huben und Mansen, zahlreiche Neubrüche und viele unbestimmbare, nur als Besitzungen (*predia*) bekannte Landgüter mit den Weingärten (mindestens 30), Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern u. s. w., die meisten auch mit den nötigen Arbeitskräften, Einrichtungen und allen Rechten. Einen Masstab für die beiläufige Schätzung des Besitzes gibt die Nachricht, dass die erste Schenkung des Grafen Bernhard i. J. 1096 allein einen Wert von 100 Huben, die zweite seines Bruders Heinrich i. J. 1124 einen solchen von 120 Huben hatte. Wir werden daher nicht viel irren, wenn wir den Gesamtbesitz des Klosters im Jahre 1159 auf beiläufig 1000 Huben schätzen.

Räumlich erstreckte sich derselbe hauptsächlich durch Unterkärnten und das südliche Steiermark. Dort war fast das ganze untere Lavantthal von Schönweg und der Koralpe bis nach Lavamünd, ein grosser Theil des Granitzthales mit den angrenzenden Höhen bis zur Drau, reiches Gut an der Griffener Wölfnitz, an der Gurk und Glan und zwischen diesen Flüssen bei Ströglach, Völkermarkt und im Gurnitzfelde, endlich auch im Jaunthale jenseits der Drau im Besitze des Klosters. In Steiermark lagen seine meisten Güter an der Drau von Zellnitz bis Täubling, dann in den Büheln (*inter colles*), wie schon damals das Hügelland zwischen der Drau und Mur genannt wurde, und im Sanuthale, doch scheint es auch jenseits

der Mur Besitzungen gehabt zu haben. Endlich hatte es auch einige solche in Friaul.

Diese Güter waren freilich nicht in dem Zustande, in welchem wir sie heute sehen: dichter Wald begrenzte die bewohnten Strecken, mit grosser Heftigkeit wirkten die Kräfte der Natur, Raubthiere und Räuber gefährdeten den Besitz, dessen Ertrag von der Menge der Eigenleute abhieng, die man auf seine Bewirtschaftung verwenden konnte. Die fernen Güter konnte das Kloster überhaupt schwer erhalten; sie wurden entweder ohne weiters geraubt, oder mussten — was auf dasselbe herauskam — weltlichen Herren zu Lehen gegeben werden; selbst die Ministerialen des Klosters vergriffen sich zuweilen an seinen Gütern. Allein trotz dieser Verluste war der Klosterbesitz und sein Ertrag ein ziemlich bedeutender.

Die innere Einrichtung des Klosters.

Das Kloster St. Paul war als eine Colonie von Hirschau begründet worden. Graf Engelbert hatte sich zu diesem Zwecke an den Abt Wilhelm gewendet und dieser ihm einige auserlesene Mönche seines Klosters unter der Leitung Wozils nach Kärnten geschickt. Wir werden daher annehmen müssen, dass das klösterliche Leben, die Verwaltung der Güter, die ganze Einrichtung des Stiftes überhaupt nach dem Muster des Hirschauer Klosters geregelt wurde, und dies umsomehr, als das Kloster St. Paul durch mehrere Jahre in strenger Abhängigkeit vom Mutterkloster sich befand. Die wenigen Andeutungen, welche wir darüber haben, bestätigen diese Annahme und berechtigen uns, die Lücken in unserer Kenntnis der inneren Einrichtungen durch Hinblick auf das Mutterkloster zu ergänzen. Hier soll indessen nur das Feststehende zur Sprache kommen.

Gleich wie in Hirschau schieden sich auch in St. Paul die Klosterbrüder in Mönche priesterlichen Standes und in Laienbrüder oder Conversen, die zwar beide durch Gelübde gebunden, aber doch durch eine feste Schranke von einander getrennt waren. Die priesterlichen Mönche, welche den angeseheneren Stand bildeten, hatten ausser der Leitung, Beaufsichtigung und Verwaltung des Klosters und seiner Güter hauptsächlich die geistliche und geistige Arbeit zu verrichten: das Gebet und die Betrachtung, wozu ein bedeutender Theil der Tag- und Nachtzeit bestimmt war, den Gottesdienst und die Seelsorge in jenen Kirchen, welche nahe beim Kloster lagen, die literarische Thätigkeit, namentlich das Abschreiben der Bücher, den geistlichen Unterricht der jüngeren Brüder u. s. w.; die Conversen dagegen, die durch ein eigenes, von dem priesterliche verschiedenes Gelübde gebunden waren, ihre eigene Regel, im Kloster ihr eigenes Refektorium, vielleicht auch in der Kirche ihren eigenen Chor hatten, waren für die nichtgeistlichen Verrichtungen im Kloster und auf seinen Besitzungen bestimmt: ihre Sache war besonders die Händearbeit, zu welcher die priesterlichen Mönche nur ausnahmsweise und nie für längere Zeit verwendet wurden. Ob sich die Conversen schon unter den aus Hirschau angekommenen

Mönchen befanden, ist unbekannt, wenn nicht, so entstanden sie kurze Zeit nach der Gründung des Klosters, denn schon im J. 1096 wurde Graf Engelbert d. Ä. selbst Laienbruder zu St. Paul, und aus der späteren Zeit sind uns mehrere solche Fälle überliefert.³⁷⁾ Sie lebten hier jedenfalls im Kloster. Von einer Klasse von Laienbrüdern, die sich und das Ihrige dem Kloster geopfert und ein bestimmtes, dem klösterlichen ähnliches Leben gelobt hatten, dabei aber ausserhalb des Klosters auf ihren früheren Besitzungen lebten, von mönchischen Verbindungen im Lande ausserhalb des Klosters, wie sie zur Zeit des Abtes Wilhelm in Schwaben begegnen, findet sich in Kärnten keine Spur. — Dagegen war der Eintritt in das Kloster hier wie anderwärts auch Frauen gestattet. So viel bekannt ist, nahmen hier nur verwitwete Frauen oder solche, deren Gatten Mönche geworden waren, den Schleier, um den Rest ihres Lebens in klösterlicher Abgeschiedenheit zu verbringen. Dass sie gleichfalls der Benediktinerregel folgten und ein eigenes von dem Mönchkloster getrenntes Local bewohnten, ist selbstverständlich.³⁸⁾

Die Verwaltung des Klosterbesitzes war theils mittelbar, theils unmittelbar. Viele Güter waren als Lehen im Besitze weltlicher Herren, welche dafür zu bestimmten Leistungen an das Kloster verpflichtet waren. Die Vergabung derselben hatte der Abt, er war aber dabei an die Zustimmung des Conventes gebunden. Von den zahlreichen Lehengütern, welche Abt Ulrich am Schlusse seines gerade hier fragmentarischen Cod. Trad. anführt, werden gewiss viele schon in der Zeit der ersten drei Äbte vergeben worden sein, sei es dass sie zur Zeit der Übergabe an das Kloster bereits Lehen waren und ihre Besitzer nur den Lehensherrn wechselten, sei es dass sie von den Äbten frei vergeben oder von den weltlichen Herren geraubt und schliesslich im Vergleiche mit dem Kloster als dessen Lehen anerkannt wurden. Bestimmte Nachrichten darüber sind uns — bis auf eine einzige — nicht erhalten. Manche anderen Klostergüter wurden verlässlicheren Hörigen gegen bestimmte Leistungen oder Abgaben zur Nutzniessung überlassen, wie z. B. die Besetzung zu Ramestein (Rabenstein) bei St. Paul.³⁹⁾ Aber gewiss wurden die wichtigeren und nahe beim Kloster gelegenen Besitzungen von diesem selbst verwaltet, wobei man sich das Mutterkloster zu Hirschau zum Muster genommen haben wird. Dort war die Verwaltung des Klosterbesitzes die Aufgabe des Priors, dem zu diesem Zwecke etliche Klosterbrüder als Gehilfen beigegeben waren. Die Aufsicht über das Klostergebäude hatte der Klosterprior, dem auch die Vertretung des Priors, ja selbst des Abtes in deren Abwesenheit zukam; die Bewirtschaftung der Klosterhöfe war Sache der Dekane, denen die Eigenleute des Klosters an diesen Gütern zu Gebote standen. Nach der Ernte und Weinlese begab sich der Prior regelmässig auf die Höfe um nachzusehen, wie viel von jeder Fruchtgattung und vom Weine daselbst vorhanden sei. Davon liess er den Dekanen, so viel er für deren Unterhalt, für die Verpflegung der Leute, die Bewirtung der allfälligen Gäste, die Unterstützung der Armen, zum Anbau u. s. w. für nötig hielt; das Übrige bestimmte er an den nahe gelegenen Höfen zur Überführung in das Kloster, an den ferneren zum Verkaufe. Die Ausführung dieser Geschäfte

lag aber nicht mehr in seinem Wirkungskreise: der Verkauf der Früchte wurde von den Dekanen an Ort und Stelle vorgenommen und der Erlös von ihnen dem Camerarius (Kassier) abgeliefert, welcher unter der Aufsicht des Abtes die Klosterkasse zu verwalten hatte; die für das Kloster bestimmten Früchte liess der Cellerarius (Oberkellermeister) nach erfolgter Anzeige des Priors in die Magazine des Klosters überführen und hier zum Bedarfe desselben aufspeichern. Ebenso wurde es auch bei den kleineren Prioraten des Klosters gehalten. Diese Grundzüge der Güterverwaltung, die wir nicht blos in Hirschau, sondern auch bei anderen Benediktinerklöstern finden, werden wir auch in St. Paul annehmen dürfen, obwohl uns die Quellen dazu keinen Anhaltspunkt bieten. Welche Güter auf diese Weise verwaltet wurden, wissen wir natürlich nicht; vermuten können wir aber, dass die zusammenhängenden Besitzungen im Lavantthal, das reiche Möchling, die Güter zu St. Philippen an der Gurk, zu Osterwitz im Sannthale unter ihnen gewesen sind, während „in der Mark jenseits des Drauwaldes“ das schon von Engelbert d. Ä. zu Ruoste (Maria Rast) begründete Priorat die Verwaltung besorgt haben wird.

Die zahlreichen wohl dotierten Kirchen, welche dem Kloster gehörten, wurden gleich den übrigen Gütern theils unmittelbar, theils mittelbar verwaltet. In der Klosterkirche, der Egidiuskirche in St. Paul, der Martinskirche im Granitzthale, warscheinlich auch in der Lamprechtskirche südl. von St. Paul, wurde der Gottesdienst von den Mönchen selbst verrichtet, denen auch die Seelsorge hier oblag; in den ferner gelegenen Kirchen besorgten dieses Amt Weltgeistliche, welche von dem Abte in ihre Pfründe eingesetzt wurden, nachdem sie vom Diöcesanbischefe hiezu die Weihe empfangen hatten. So finden wir in der Kirche zu Möchling, welche der Herzog Heinrich von Kärnten dem Kloster i. J. 1124 geschenkt hatte, etwa 25 Jahre später einen Weltgeistlichen namens Uto als Pfarrer. (Anm. 36.)

Dass in St. Paul eine Klosterschule zur Heranbildung von Priestern sich befand, würden wir auch ohne positive Nachrichten annehmen dürfen, da das Kloster Priester brauchte. Wir erfahren aber, dass Heinrich von Tanne seinen Sohn Dietrich ins Kloster gab, damit er zum Kleriker herangebildet werde, dass Göttfrid und Dietrich, die beiden Söhne Heinrichs d. J. von Kolnitz in St. Paul ihre geistliche Ausbildung erhielten und Dietrich i. J. 1175 Probst in Gurk und i. J. 1179 daselbst Bischof wurde. Aus dem letzteren Umstande werden wir schliessen dürfen, dass die Schule sich nicht auf die allernächsten Bedürfnisse des Klosters beschränkte, sondern der Unterricht den Anforderungen der Zeit entsprach.

Dies setzt wieder literarische Thätigkeit voraus u. z. umsomehr, als das Kloster noch jung war und sich seine Bibliothek erst schaffen musste. Aber leider sind wir in dieser Hinsicht ohne jede Nachricht. Wir werden annehmen dürfen, dass die Mönche zunächst die bereits vorhandenen und zum Gebrauche notwendigsten Bücher vervielfältigt haben, dass hie und da auch der Versuch gemacht wurde, auf geistlichem Gebiete in lateinischer Sprache zu producieren, aber sicheres wissen wir darüber nicht. Im Kloster

scheint noch einiges aus dem 12. Jhdt. vorhanden zu sein, doch schwerlich ist es von grösserer literarischen Bedeutung. Die deutschen St. Pauler Predigten (herausgegeben v. Ad. Jeitteles), die trotz ihrer schlichten Darstellungsweise nicht selten ergreifend wirken, gehören einer späteren Zeit an und sind überdies in Bezug auf ihren Ursprung zweifelhaft.

Die Äbte.

1. Wezil (1091—1117).

Fast alle Nachrichten über das Kloster St. Paul im 11. und 12. Jhdt. knüpfen sich an seine Äbte, in deren Geschichte uns zugleich die Geschichte des Klosters entgegentritt.

Wezil, der erste Abt von St. Paul, war unter der Aufsicht Wilhelms in Hirschau herangebildet und von ihm selbst zum Leiter desjenigen Klosters bestimmt worden, welches der erste Stützpunkt der strengkirchlichen Partei im Draugebiete werden sollte. Wir werden daher annehmen müssen, dass seine Eigenschaften den Anforderungen Wilhelms entsprachen, wenn er ihm zugleich mit der Würde eine so wichtige Aufgabe ertheilte. Frömmigkeit, strenges klösterliches Leben, unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Vorgesetzten, völlige Hingabe an die Bestrebungen und Ziele der päpstlichen Partei werden ihn besonders ausgezeichnet, Einsicht und kirchliche Bildung ihm gewiss nicht gefehlt haben. Allein wie er sich uns in seinen Handlungen zeigt, war er nicht eine jener eisernen Naturen, die streng und kalt ihr vorgestecktes Ziel verfolgen und die Zeitgenossen mit und gegen ihren Willen in ihre Bahnen ziehen, sondern milde Nachgiebigkeit und Fügung in das Unvermeidliche treten uns als vorzügliche Eigenschaften seines Charakters entgegen.

In den ersten acht Jahren seines Wirkens befand er sich nebst seinen Mönchen in Abhängigkeit von dem Hirschauer Abte, in dessen Kloster-gemeinde er noch gezählt wurde. Wie gross dieselbe war, geht aus einigen Thatsachen hervor, welche ziemlich sicher überliefert sind. Als Sigwin, ein Mönch von St. Paul, der mit Wezil aus Hirschau gekommen war, zum Abte eines Klosters bei Aquileja (Rosaz?) erwählt wurde und diese Würde annahm, ohne die Genehmigung des Hirschauer Oberabtes einzuholen, rechnete es ihm Gebhard, der Nachfolger Wilhelms, zu grossem Vergehen an und erklärte ihn feierlich der Kloster-gemeinschaft mit Hirschau verlustig. Erst als Sigwin hiedurch betroffen nach Hirschau kam, seine Würde in die Hände des Oberabtes niederlegte, sich demütigte und die auferlegte Strafe der Zurücksetzung ruhig ertrug, wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen und empfing dann die Würde eines Abtes (von Rosaz?) aus den Händen des Abtes Gebhard von Hirschau. — Gaudentius, ein anderer Mönch von St. Paul, der gleichfalls aus dem schwäbischen Kloster stammte, wurde zum Abte von Milstatt erwählt. Da auch er die Würde ohne Genehmigung des Hirschauer Abtes annahm und die Demütigung, welcher sich Sigwin unterzogen hatte, unterliess, wurde er zur Strafe aus der Reihe der Klosterbrüder zu Hirschau

gestrichen oder dort wenigstens nicht als Abt anerkannt. ¹⁹⁾ — Dieses Abhängigkeitsverhältnis wurde jedoch gelöst, als Papst Urban II. durch die bekannte Bulle vom 26. März 1099 das Kloster St. Paul dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterwarf und den Mönchen die freie Abtwahl als ein besonderes Recht gewährte. Als daher Bischof Otto von Bamberg, ein Freund der Hirschauer Congregation ca. 1107 für sein neugegründetes Kloster Arnoldstein sich den St. Pauler Mönch Ingramm, der ebenfalls aus Hirschau stammte, zum Abte erbat, konnte dieser die Würde ohne vorausgegangene Erlaubnis des Hirschauer Abtes Bruno annehmen. Freilich galt er den Hirschauern ebensowenig wie Gaudentius für einen Abt ihrer Congregation. ²⁰⁾

Diese und einige andere Thatsachen werfen zugleich ein Licht auf die inneren Verhältnisse des Klosters und seine Stellung zum grossen Kirchenstreite, über die wir sonst nicht unterrichtet sind. Wir sehen, dass ein strenger Mönch von St. Paul zum Abte eines Klosters erhoben wurde, das unter dem Einflusse des entschieden kaiserlich gesinnten Patriarchen Udalrich von Aquileja stand; wir sehen, dass einige Jahre später der Bischof Otto von Bamberg, ein eifriger Förderer der Kirchenreform für sein zu Arnoldstein begründetes Kloster keinen besseren Abt zu finden wusste, als einen Mönch von St. Paul. Kurz vorher (1106) war Berthold von Celtschach, der mit Unrecht geschmähte Bischof von Gurk, als Mönch in dieses Kloster getreten, nachdem ihn Erzbischof Konrad I. wegen einer Parteistellung bei Heinrich IV. seiner Würde beraubt hatte; — ein Beweis, dass er es höher schätzte als die übrigen in Kärnten. ²¹⁾ Erzbischof Hartwig von Magdeburg, ein entschiedener Anhänger des Papstes hatte zu den grössten Gönnern des Klosters gehört und Papst Urban II. selbst dem Letzteren das grosse Privilegium verliehen, durch welches es aus aller Abhängigkeit von dem, die päpstlichen Interessen so eifrig verfechtenden Mutterkloster befreit wurde. Dagegen neigten die Söhne des älteren Engelbert, ebenfalls Gönner des Klosters und unter seinem geistlichen Einflusse stehend, sich der kaiserlichen Partei zu. Wir sehen also das Kloster in gleichem Ansehen und gleicher Gunst bei der päpstlichen und kaiserlichen Partei und müssen daher schliessen, dass es einen hohen Standpunkt über den streitenden Theilen einnahm, wegen der klösterlichen Zucht und der Frömmigkeit der Mönche als Muster angesehen wurde, die kirchliche Oberhoheit des Papstes vollkommen anerkannte, aber auch die Rechte des Kaisers achtete und die unerreichbaren letzten Ziele der gregorianischen Partei, die hauptsächlich zum Hader führten, ablehnte. Dass es sich an der kirchlichen Reform eifrig betheiligte, werden wir nicht bezweifeln dürfen, aber seine Einwirkung scheint sich auf rein kirchliche Dinge wie z. B. die Verbesserung der Kirchenzucht beschränkt zu haben. Und finden wir ferner, dass die Priesterehe, gegen welche Erzbischof Gebhard in Kärnten vergebens angekämpft hatte, gerade in der Zeit, als die strengkirchlichen Erzbischöfe ausserhalb ihres Sprengels weilten, hier erlosch, so werden wir dies nicht zum geringsten Theile der milden aber nachhaltigen

Einflussnahme der St. Pauler Mönche und besonders ihres Abtes zuschreiben müssen.

Leider wurde diese erste schöne Blüthe des Klosters früh zerstört. Markgraf Engelbert zwang dem Abte den bekannten ungünstigen Tausch bezüglich des Gutes Glödnitz auf, der den Mönchen so sehr misfiel, dass sie ihre Zustimmung verweigerten und in Wezil drangen, ihn rückgängig zu machen. Der milde Greis vermochte das nicht, und so kam es zwischen ihm und den Mönchen zu einem Zwiespalte, der das Kloster in seiner Zucht und seinem Ansehen schädigen musste. Wie einige Jahrzehnte früher Abt Friedrich von Hirschau, der Vorgänger Wilhelms, wegen angeblicher Schwäche und Vernachlässigung des Klosterbesitzes aus seiner Würde entfernt worden war, versuchte man jetzt in St. Paul die Absetzung Wezils. An den Intriguen betheiligte sich auch ein junger Kleriker namens Bruno, warscheinlich ein natürlicher Sohn des Grafen Bernhard und Mönch zu St. Emmeram in Regensburg, wo Bernhards Bruder Hartwig Bischof war. Damals war gerade Erzbischof Konrad I. von Salzburg im Begriffe, seinen Sprengel zum zweitenmale zu verlassen und sich zu den Feinden des Kaisers nach Sachsen zu begeben (1116). Zu Regensburg traf er mit Bruno zusammen und stellte ihm das Unschöne seiner Handlungsweise vor. Letzterer sah sich genötigt dies zuzugeben und Rückkehr in sein Kloster zu versprechen, allein bald scheint er alles wieder vergessen zu haben. Der Erzbischof sah sich daher veranlasst, noch einmal gegen ihn einzuschreiten. Er trug dem Abt von St. Peter in Salzburg brieflich auf, dahin zu wirken, dass Abt Wezil in seiner Würde erhalten werde und Bruno von seinen Intriguen ablasse, da er sonst genötigt sein würde, den letzteren vor sein erzbischöfliches Gericht zu fordern. Welche Wirkung dieses Schreiben hatte, wissen wir nicht; bald darauf aber machte der Tod Wezils (i. J. 1117) dem Streite ein Ende. ⁴³⁾

Bruno (1117—1138).

Neugart sagt, dass Bruno einstimmig zum Abte erwählt wurde und stützt sich dabei auf ältere Nachrichten, welche im Kloster St. Paul vorhanden sein sollen. Wenn dies richtig ist, werden wir nach dem Tode Wezils eine regelmässige Abtwahl im Kloster annehmen müssen, durch welche Bruno erst zu seiner Würde gelangte und dem Erzbischofe Konrad I. jeder Grund zum Einschreiten gegen das Kloster und seinen neuen Abt genommen wurde. Wo und wann Bruno die Weihe empfing, ob direkt vom Erzbischofe oder von einem delegirten Suffragane desselben, ist völlig unbekannt.

Abt Bruno scheint ein ehrgeiziger, vorzüglich auf seinen und seines Klosters Glanz und Wohlstand bedachter, übrigens kräftiger und einsichtsvoller Mann gewesen zu sein. Den Streit um Glödnitz legte er bei, indem er den Markgrafen Engelbert bewog, zu seinem früheren Anbot noch einige Güter hinzuzufügen, und darauf im Convente die Zustimmung zu dem Tausche erwirkte. Seine Vorsicht und Sorge für das Kloster zeigt sich in der That-

sache, dass er sich von dem Grafen Bernhard eine frühere Schenkung bestätigen liess, weil die bei derselben anwesenden Zeugen inzwischen verstorben waren und über die verliehenen Güter ein Streit entstehen konnte. ⁴¹⁾ Auch der Ankauf des Gutes St. Philippen, durch welchen die an der Gurk gelegenen Besitzungen des Klosters nutzbar gemacht wurden, zeugt für die gute Wirtschaft und den Wohlstand, dessen sich das Stift unter seiner Leitung erfreute.

Wie er sich zu dem Investiturstreite verhielt, der bei seinem Regierungsantritte der Entscheidung entgegenieng, wissen wir nicht; schwerlich wird er sich mit voller Entschiedenheit der einen oder der andern Partei zugewendet haben. Ebensowenig sind wir über seine Stellung zu den übrigen Fragen der Zeit unterrichtet.

Mit dem Erzbischofe Konrad I. von Salzburg scheint er zwar nicht in Conflict gerathen, aber auch nicht in freundliche Beziehungen getreten zu sein, da sich die Bestrebungen beider nicht vereinigen liessen. Wir kennen nur eine einzige Urkunde, leider sehr zweifelhaften Datums, welche uns Bruno im Gefolge des Erzbischofs zeigt: es war zu Friesach bei dem Vergleich über die Opfereinkünfte in der dortigen Kirche zwischen dem Erzbischofe und seinem Suffragane Hildebold. — Als der Letztere i. J. 1124 in seiner Residenz die Augustiner Chorherren einführte und ihr Stift dotierte, nahm an der Feierlichkeit auch Bruno von St. Paul Antheil und mit ihm der Probst Hermann von Salzburg, die Äbte Wolfold von Admont, Ulrich von St. Lamprecht, Ezelin von Ossiach, der Herzog Engelbert von Kärnten mit seinen Söhnen, der Graf Bernhard u. v. a., aber der Erzbischof Konrad war nicht zugegen; und als dieser i. J. 1136 mit dem Patriarchen Peregrin von Aquileja, einem Sohne des Herzogs Engelbert von Kärnten in Villach zusammenkam, um in Gegenwart des Cardinaldiakones Stephan den alten Streit über ihre Zehentrechte in Kärnten und insbesondere über die Stellung des Klosters Ossiach zu denselben zum Ausgleich zu bringen, war zwar auch Bruno gegenwärtig, aber es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass er wegen des Erzbischofes dahin gekommen sei. Bei der glänzenden Versammlung, zu welcher sich ausser den Genannten noch drei Bischöfe, fünf Äbte, zwei Pröbste und viele Kleriker niedrigeren Standes, ferner zahlreiche weltliche Herren mit ihrem Gefolge, an ihrer Spitze der Herzog Ulrich von Kärnten eingefunden hatten, durfte auch Abt Bruno nicht fehlen, wenn er das Ansehen des Klosters nicht empfindlich schädigen wollte. ⁴²⁾

Weitere Nachrichten über sein Wirken haben wir nicht. Zum Jahre 1138 melden die Annalen von Melk seinen Tod, und dass sie gut unterrichtet sind, beweist eine Urkunde des Erzbischofs Konrad aus Friesach vom 10. Oktober 1139, in welcher bereits sein Nachfolger Werner als Abt begegnet. Die Angabe des Abtkataloges von St. Paul, dass Bruno i. J. 1140 gestorben sei, wird also unrichtig sein. Das Totenbuch von St. Peter erwähnt ihn beim 10. Mai, das von St. Paul bei dem 14., das zu Melk bei dem 15. desselben Monates. Bruno dürfte also in der ersten Hälfte des Monates Mai verschieden sein. ⁴³⁾

Werner (1138—1159).

Wie Abt Werner zu seiner Würde gelangte, berichten uns die Quellen nicht. Wir werden daher annehmen dürfen, dass die Wahl ohne wesentliche Hindernisse gemäss der Benediktinerregel und der Bulle des Papstes Urban II. vom 26. März 1099 frei erfolgte. In Hirschau und anderen Klöstern der strengen Benediktiner, welche das Recht der freien Abtwahl hatten, war es Brauch, dass diese unter möglichster Fernhaltung jedes fremden, geistlichen wie weltlichen Einflusses vorgenommen wurde. Bald nach dem Tode des Abtes hielt der Prior mit den ältesten und strengsten Mönchen eine Beratung über die Neuwahl; darauf berief er den ganzen Convent in das Kapitelhaus und eröffnete mit den üblichen Gebeten, Gesängen und einer passenden Ansprache die Wahl. Hiebei einigten sich zuerst die Mönche über die Persönlichkeit, welcher sie den Vorschlag übertragen wollten; in der Regel wurde der Prior oder einer der ältesten Genossen dazu erkoren. Gefiel nun der Vorschlag desselben den übrigen Brüdern, so stimmten sie zu, und der Erwählte wurde, wenn er sich im Kloster befand, sofort auf den Abtstuhl geführt, wo er die Huldigung empfing; im andern Falle von dem Abte jenes Klosters erbeten, in dem er sich befand. Widersetzte sich ein beachtenswerter Theil der Brüder, so wurde die Wahl auf den zweiten, wenn nötig auch auf den dritten Tag verschoben und stets derselbe Vorgang eingehalten. Bei der Wahl entschieden die älteren und strengeren Brüder, denn es war Brauch, dass sich die jüngeren ihrer Ansicht anschlossen. — Wesentlich verschieden wird damals auch in St. Paul der Wahlvorgang nicht gewesen sein, und wir können ihn bei Werner umsommer annehmen, als nicht die geringste Spur von einer aussergewöhnlichen Wahl vorhanden ist.

Ob Werner früher Mönch zu St. Paul oder in einem anderen Kloster gewesen, welchem Geschlechte er entsprossen war, was seine Wahl besonders empfohlen hatte, ist völlig unbekannt. Letztere wird kurze Zeit nach dem Tode seines Vorgängers, also um die Mitte des Monates Mai 1138 stattgefunden haben, die Weihe aber erst nach dem Juni, weil sich damals der Erzbischof Konrad I. am königlichen Hoflager zu Bamberg befand. Am 10. Oktober 1139, an welchem Tage wir Werner das erstemal als Abt von St. Paul im Gefolge des Erzbischofes zu Friesach finden, war sie gewiss schon vorüber.

Wenn es gestattet ist, aus den überlieferten Handlungen einen Schluss auf den Charakter zu ziehen, so vereinigte Werner die guten Eigenschaften seiner beiden Vorgänger ohne deren Schwächen. Er hielt gleich Wezil auf Frömmigkeit und strenge Klosterzucht, wodurch das Stift zu neuem Ansehen gelangte, so dass angesehene Männer und Frauen als Conversen in dasselbe traten; ¹⁾ aber er verwendete auch auf die Erhaltung des Klosterbesitzes grosse Sorgfalt, und seiner umsichtigen und kräftigen Leitung hatte es das Stift einzig zu danken, dass es in der Zeit, da Ordnung und Sicherheit zu schwinden begannen, keine nennenswerte Einbusse an seinem Besitze erlitt.

Denn das Verhältniß des Klosters zu den Laien hatte sich seit einem halben Jahrhunderte wesentlich geändert. Die Hirschauer Congregation hatte überhaupt an Ansehen verloren, die grossen Gönner von St. Paul waren gestorben oder hatten, wie Graf Bernhard, ein anderes Kloster lieb gewonnen, der kräftige Schutz dieses Vogtes hatte mit der erkaltenden Gunst desselben nachgelassen und nach seinem Abzuge mit den Kreuzfahrern ganz aufgehört; Bernhards Nachfolger in der Vogtei, ein Sponheimer, dessen Name unbekannt ist, ⁴⁸⁾ scheint sich wenig oder gar nicht um das Kloster bekümmert zu haben; Fehde und Gewaltthat gehörten auch in Kärnten nicht zu den seltenen Erscheinungen und schädigten das Kloster. Abt Ulrich klagt in seinem Cod. Trad., dass „damals weder das richterliche Urteil noch der Schiedspruch einer Person Geltung gehabt habe.“ Unter solchen Umständen konnte nur ein ebenso kräftiger als kluger Abt das Kloster vor empfindlichem Verluste bewahren.

Wie Abt Werner dem Stifte das fast verlorene Völkermarkt durch sein rechtzeitiges, festes und taktvolles Einschreiten bei dem Grafen Bernhard erhielt, wurde oben gezeigt. Nicht so glücklich war er in anderen Fällen. Ein gewisser Pabo, ein Ministerial des Grafen Sigfrid II. von Liebenau, hatte drei Mansen des Klosters zu Eppendorf (Ettendorf a. d. Koralpe) an sich gerissen und konnte durch nichts bewogen werden, dieselben herauszugeben. Da schloss Abt Werner mit ihm einen Vergleich, in welchem er ihm gegen Anerkennung des Besitzrechtes des Klosters das geraubte Gut bis auf ein kleines Stück (tenuta) vorläufig überliess und ausserdem noch eine Manse als Lehen und eine Mark Silber gab. ⁴⁹⁾ In demselben Orte hatte sich auch eine Hörige, eine Tochter des Ministerialen von Ramestein (Rabenstein) eines Gütchens bemächtigt, das dem Kloster gehörte, und wollte es nicht herausgeben, wurde aber schliesslich doch zur Genugthuung gezwungen. ⁵⁰⁾ Herr Hartnid von Rudigerspurck (Riegersburg), ein Ministerial des Markgrafen Ottokar VII. von Steiermark, hatte wie viele andere das Kloster beföhdet, gieng aber dann in sich und schenkte ihm zur Sühne für die begangenen Frevel sein Gut zu Pesnitz (Pössnitz). ⁵¹⁾ Ausser diesen Schädigungen erfuhr das Kloster damals noch andere, welche sich jedoch nicht bestimmen lassen. — Bezeichnend für das Verhältniß der Laien zu dem Stifte sind auch die Schenkungen, welche ihm in der Zeit des Abtes Werner zukamen; sie sind verschwindend klein gegen die der früheren Zeit. Die Herzogin Mathilde spendete dem Kloster zwei Huben, weil ihr Sohn Gottfrid derzeit Mönch im Kloster war; ein gewisser Fritil gab irgendwo eine kleine Besetzung; ein Herr Meingot von Unterwalden bestimmte einen Hörigen zum jährlichen Zinse von fünf Denaren an das Kloster; Herr Dietmar von Sigersdorf brachte ihm bei seinem Eintritte als Converse einen Weiler an einem Neubruche zu; Herr Heinrich von Tanne opferte für die Aufnahme seines Sohnes in das Kloster und dessen Ausbildung zum Kleriker eine Manse, von der er sich überdies noch den lebenslänglichen Fruchtgenuss vorbehielt. Das grösste Geschenk, welches dem Kloster damals zukam, scheint der Weiler Oberhaag (bei Arnfels) gewesen zu sein, welchen ihm

Reinbert von Moureke (Mureck) spendete. Gewinn und Verlust dürften sich also in der Zeit des Abtes Werner so ziemlich das Gleichgewicht gehalten haben. ⁵²⁾

Gleichwie Bruno war auch Werner bemüht, die Unabhängigkeit seines Klosters zu erhalten und zu sichern, seine Rechte und Ehren zu vergrössern. Kurze Zeit nach der erfolgten Weihe schickte er eine Gesandtschaft an den Papst, um ihm seine Ergebenheit auszudrücken und die Bestätigung der Privilegien des Klosters zu erbitten. Innocens II. gewährte ihm dieses Ansuchen in der gnädigsten Weise. In einer Bulle vom 23. November 1140 bestätigte er nicht nur dem Kloster alle Rechte, welche ihm schon Urban II. verliehen hatte, sondern bestimmte weiter, dass der zum Abte Erwählte nicht mehr von dem Erzbischofe von Salzburg, sondern vom Papste die Weihe empfangen solle; dass kein Bischof berechtigt sei, den Abt von St. Paul zu einer Versammlung zu berufen, es sei denn wegen einer wichtigen kirchlichen Angelegenheit; dass der Abt die für seine Kirchen und Kapellen zu weihenden Priester dem Diöcesanbischöfe (d. h. dem Erzbischofe von Salzburg) vorstellen, dieser ihnen jedoch, ohne Schwierigkeiten zu erheben, die Weihe ertheilen solle; dass die Vogtwahl in St. Paul absolut frei sei, dass niemand von der Händearbeit der Mönche und den Neubrüchen des Klosters Zehent fordern, und kein Bischof die Kirchen desselben mit dem Interdicte belegen dürfe, ausser wegen einer wichtigen Ursache nach erwiesener Schuld. ⁵³⁾

Diese Bestimmungen waren hauptsächlich gegen die Bestrebungen des Erzbischofes Konrad I. von Salzburg gerichtet. Dieser Kirchenfürst trat zwar mit der ganzen ihm eigenen Kraft und Energie für das höchste Ansehen und die höchste Macht des Papstes in der Christenheit ein und erkannte ihn unbedingt als seinen einzigen Oberherrn an, allein er beanspruchte ebenso in seinem weiten erzbischöflichen Sprengel nächst dem Papste die höchste geistliche Gewalt und das grösste Ansehen; alle Würdenträger seines Erzbisthums sollten ihm untergeordnet sein. Auf seine Suffraganbischöfe übte er den grössten Druck, den er vermochte, um sie ihre Unterordnung fühlen zu lassen, und nicht minder streng ging er gegen die Klöster vor. Die Bischöfe Berthold von Gurk, Hugo von Brixen, Heinrich von Freisingen, das Nonnenkloster St. Georgen a. L. wussten von seiner Energie zu erzählen. Der Bischof Hartwig von Regensburg hatte sich nur durch den Einfluss seines Hauses und den Schutz des Kaisers in seiner unabhängigen Stellung zu behaupten vermocht. Für das Kloster Admont bestimmte Konrad I. die Äbte, obwohl es schon durch die Bulle des Papstes Paschal II. vom 25. Oktober 1105 das Recht der freien Abtwahl erhalten hatte. So war er im Begriffe, ein starkes kirchliches Fürstenthum zu schaffen, das nur von dem Papste abhängig war, aber auch von diesem nur so weit, als es dem jeweiligen Erzbischofe beliebte. ⁵⁴⁾

Durch dieses Streben geriet auch das Kloster St. Paul in Gefahr, seine Unabhängigkeit zu verlieren. Schon bei der Absetzung Wezils hatte Konrad I. den Versuch gemacht, sich in die Angelegenheiten des Klosters

zu mischen, war aber durch die regelrechte Wahl Brunos nach dem Tode Wezils daran um so leichter gehindert worden, als er damals durch mehrere Jahre fern von seinem Sprengel bei den Feinden des Kaisers in Sachsen weilte. In der Folge mochte er aus dem Umstande, dass er nicht nur die Altäre und Priester für die Kirchen des St. Pauler Klosters, sondern auch den Abt zu weihen hatte, seine Oberhoheit über das Kloster und damit das Recht abgeleitet haben, die Äbte von St. Paul gleich den anderen geistlichen Würdenträgern seines Sprengels an seinen Hof zu berufen. Abt Bruno opponirte ihm dadurch, dass er sich ostentativ von seinem Hofe fern hielt; Abt Werner wante sich in dieser Angelegenheit an den Papst, und Innocens II. sicherte in Folge dessen dem Kloster durch das erwähnte Privilegium seine Unabhängigkeit, indem er dem Erzbischofe die Weihe des Abtes entzog und es dem Letzteren freistellte, wann er sich am Hofe des Metropoliten einfinden wolle.

Abt Werner machte von diesem Rechte keinen verletzenden Gebrauch, sondern erhielt mit den Erzbischöfen Konrad I. und Eberhard I. die besten Beziehungen. Wenn sie in Kärnten erschienen und zu Friesach Hof hielten, fand sich Abt Werner nicht seltener bei ihnen ein als die Vorsteher der übrigen Klöster des Kärntner Alpenlandes. Viele Urkunden der Erzbischöfe, welche zu Friesach ausgestellt wurden, nennen den Abt Werner unter den Anwesenden, und wenn wir auch solche finden, in denen er nicht genannt ist, dürfen wir daraus nicht voreilig schliessen, dass er sich um diese Zeit nicht bei dem Erzbischofe eingefunden habe. Wir treffen ihn bei Konrad I. zu Friesach in den Jahren 1139, 1140 und 1144 — aber nicht an der grossen Versammlung, welche der Erzbischof im Mai desselben Jahres zu Leibnitz abhielt — dann wieder zu Anfang April 1145, bei welcher Gelegenheit er die von Amelbrecht von Kolnitz gestiftete Kirche St. Martin im Granitzthale erhielt. (s. o. S. 18.) Im Mai 1146 begegnet er das letztemal im Gefolge dieses Erzbischofes u. z. diesmal in Gurk. Derselbe beurkundete am 10. Mai d. g. J. die Rückstellung der Kirche St. Martin im Krappfelde an die Gurker Kirche und Werner bezeugte nebst Anderen diese Handlung.⁵⁵⁾ Bei dem letzten Aufenthalte Konrads I. in Kärnten im Dezember 1146 ist Werner in seinem Gefolge nicht nachweisbar. — Dasselbe Verhältnis bewahrte er auch seinem Nachfolger Eberhard I. Auf dem grossen Concile zu Reims im März 1148, welches Papst Eugen III. bei seinem längeren Aufenthalte in Frankreich berief, um sein in Italien erloschenes Ansehen mit neuem Glanze zu umgeben, treffen wir bei dem Salzburger Erzbischofe auch den Abt von St. Paul, woraus zugleich hervorgeht, dass beide die Bestrebungen des Papstes nach Kräften förderten. Später finden wir ihn im Gefolge des Erzbischofes zu Friesach in den Jahren 1151, 1153 und 1155, und zuletzt in Salzburg am 18. September 1158. Was ihn damals in die Residenz des Metropoliten geführt hat, ist unbekannt. Bald darauf muss er gestorben sein, da schon am 22. Jänner 1159 sein Nachfolger Pilgrim begegnet.⁵⁶⁾ Auffallend ist jedoch, dass ihn die Totenbücher von St. Paul und Klosterneuburg übereinstimmend bei dem 19. Juli erwähnen.

Der Tod des Abtes Werner bezeichnet einen Markpunkt in der Geschichte des Klosters. Es war in der Zeit des Investiturstreites als Tochterkloster von Hirschau begründet worden, um eine Stütze der päpstlichen Partei im Kärntner Alpenlande zu werden. Als solche hatte es sich in der Zeit des Kampfes bewährt: stets war es an der Seite der strengeren Päpste gestanden und hatte sich nicht ohne Erfolg an dem kirchlichen Reformwerke betheiligt. Als der Investiturstreit ausgetobt hatte und auf das gewaltige Ringen der beiden höchsten Mächte der abendländischen Christenheit ein längerer Waffenstillstand folgte, indem sich der Kaiser und der Papst zu vertragen suchten, so gut es gieng, da verlor auch das Stift St. Paul seine Bedeutung als Kampfkloster und trat damit in die Reihe der anderen Benediktinerklöster zurück, welche ruhig ihrer kirchlichen Aufgabe oblagen. Auf dieser Stufe blieb es, bis es bei dem Wiederausbruche des alten Kampfes kurze Zeit nach dem Tode Werners mit der neuen Aufgabe eine neue Bedeutung erhielt.

Anmerkungen.

1.) Die Arbeit ist ein Bruchstück einer Studie aus der Geschichte Kärntens im 12. Jhd. Die wichtigsten Quellen derselben sind die wenigen erhaltenen Urkunden des Klosters und der vom Abte Ulrich ca. 1205 nach älteren Aufzeichnungen verfasste Codex Traditionum von St. Paul mit sehr dankenswerten Anmerkungen ausgestattet herausgegeben von Beda Schroll im 39. Bande der II. Abtheilung der *Fontes rerum Austriacarum*, soweit sich die Überlieferungen auf Steiermark beziehen auch von J. Zahn im Urkundenbuche des Herzogthums Steiermark. Die chronolog. Untersuchungen haben mich mit geringen Ausnahmen zu den Resultaten Schrolls geführt. — Einiges bietet auch der ältere, gleichfalls ca. 1205 geschriebene Theil des Codex Traditionum von Hirschau, herausgegeben im 1. Bande der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart 1843. Ihn hat auch Trithemius zu seinen Nachrichten über die Gründung von St Paul benützt. — Die Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Konrad I., Eberhard I. u. a. w. von A. Meiler werfen Licht auf die Beziehungen der St. Pauler Äbte zu den Erzbischöfen von Salzburg und die Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens von G. Freih. v. Ankershofen im 5. Bande des *Archives für Kunde österr. Geschichtsquellen* enthalten ebenfalls einige auf das Kloster St. Paul bezügliche Nachrichten. Für die Zeitverhältnisse sind die *Vitae archiepiscoporum*, namentlich die *Vita Chunradi archiepiscopi* von Wattenbach im XI. Bande der *Monumenta Germaniae historica* herausgegeben, benützt worden. Über die Beziehungen der St. Pauler Äbte zu den Patriarchen von Aquileja konnte ich keine Nachrichten finden. — Eine Quelle von secundärer Bedeutung ist das *Necrologium* des Benediktinerstiftes St. Paul von Beda Schroll mit vielen wertvollen Anmerkungen herausgegeben im X. Jahrgang des *Archivs für vaterländische Geschichte und Topographie* (Kärnten). Es ist in dem für uns wichtigen älteren Theile von dem Abte Hieronymus Marchstaller ca. 1619 mit aner kennenswerter Sorgfalt zusammengestellt worden, aber nicht frei von Fehlern. Dasselbe gilt auch von den anderen Werken dieses um das Archiv und die Geschichte von St. Paul so verdienten Abtes, dem *Catalogus Abbatum, Patrum, Fratrum ac Sororum monasterii S. Pauli*, und dem *Liber de fundatione*, welche mir bisher nur in Bruchstücken bekannt geworden sind.

Die Geschichte des Klosters bearbeitete P. Trudpert Neugart. Der erste Band seiner *Historia monasterii O. S. B. ad St. Paulum in valle inferioris Carinthiae Lavantina*. Clagen-

fürti 1848 behandelt die Familiengeschichte der Sponheimer und ist für diese sehr wichtig, der zweite (a. a. O. 1854) gibt eine etwas magere Reihe der Äbte.

Die übrigen das Thema berührenden Werke anderer Forscher werden, wenn sie eine Ausbeute ergaben, gelegentlich erwähnt werden.

²⁾ Cod. Trad. cap. II., IV., VII. — Necrol. v. St. P. zum 2. Mai und Schrolls Anm. p. 123 f. — Abt Hieronymus erzählt im Liber de fundatione, Erzbischof Hartwig von Salzburg, ein Sprosse der fränkischen Grafen von Sponheim habe bei den Bereinigungen seines Sprengels sich wiederholt im Lavantthale aufgehalten und dabei die Bekanntschaft des Grafen Heinrich von Lavant gemacht. Er habe auch seine beiden Neffen Fridrich und Sigfrid, die Söhne seines Bruders, des Grafen von Sponheim nach Kärnten geführt und nach dem Tode des Grafen Heinrich von Lavant dessen einzige Tochter Richardis, die Erbin seiner Güter mit seinem Neffen Sigfrid vermählt. — Diese mit völliger Bestimmtheit gegebene Nachricht ist bestechend. B. Schroll hat sie in seinem Aufsatz: Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Sponheim (Carinthia 1873 p. 49) als verlässlich angenommen und ihm ist Wichner in seiner Geschichte von Admont (I. B. p. 18) gefolgt. Der vorsichtige Neugart hat sie abgelehnt u. z. mit Recht, denn bei genauer Analyse zeigt sich, dass sie nichts anderes als eine Combination des Verfassers ist, ein Versuch, die confuse Nachricht des Chronisten Eberndorfer über die Anfänge der Sponheimer in Kärnten mit den sicheren St. Pauler Quellen in Übereinstimmung zu bringen. Wo Abt Hieronymus den Grafen Heinrich von Lavant entdeckt hat, weiss ich nicht. Mir ist es bisher nicht gelungen, für eine eigene Grafschaft Lavant oder einen Grafen von Lavant einen Beleg zu finden. — Dass Erzbischof Hartwig von Salzburg kein Sponheimer war, sondern aus dem kärntn. Alpenlande stammte, da er ein Bruder der Gräfin Bichburg, der Gründerin des Nonnenklosters St. Georgen a. L. war, hat schon Neugart nachgewiesen. (Vergl. auch Ankersh. Reg. Nr. 84 im I. Bd. des Arch. f. K. ö. G. Qu. und Zahn Urkundenbuch v. St. I. Nr. 147). — Den grossen Güterbesitz der späteren Sponheimer ganz auf die Erwerbung von Richardis zurückzuführen, ist sehr gewagt, denn von den Söhnen Sigfrids erscheint nur Engelbert reich begütert, während seine Brüder Graf Hermann und Erzbischof Hartwig von Magdeburg geringe Besitzungen hatten. Dies geht aus den Schenkungen des Letzteren und Ceizolfs, eines Sohnes des Grafen Hermann an das Kloster St. Paul hervor (Cod. Trad. cap. VII. und XI). Graf Engelbert d. Ä. dürfte seinen grossen Besitz nur zum Theil ererbt, zum grossen Theil selbst erworben und durch die Hand seiner Gemahlin bekommen haben. —

³⁾ Cod. Trad. cap. VII.

⁴⁾ Codex Hirsaugiensis p. 22. — Trithemius hat die Nachricht weiter ausgeführt Seine Angabe, dass Abt Wilhelm zwölf Mönche nach Kärnten geschickt habe, wird richtig sein, da bei Klostergründungen die 12-Zahl als Erinnerung an die 12 Apostel beliebt war. Die Zeitbestimmung ist aber sehr zweifelhaft. Die Jahre 1088 und 1085, welche die beiden Ausgaben des Trithemius für die Absendung der Mönche nach Kärnten angeben, sind beide gleich verdächtig, weil wir vor dem Jahre 1091, in welchem die Gründung des Klosters erfolgte, keine Spur von ihnen finden und Graf Engelbert in dem langen Zeitraume von 1088 bez. 1085 bis 1091 doch Gelegenheit finden konnte, das Kloster ins Leben zu rufen; und wenn man (mit Neugart und Ankershofen) das Jahr 1088 wegen der Abwesenheit des Kaisers in Italien und der relativen Ruhe in Süddeutschland für wahrscheinlicher hält als das Jahr 1085, so widerspricht dem die Bemerkung des Trithemius, dass das Kloster St. Paul das achte gewesen sei, welches von Hirschau aus gegründet wurde. Denn für das Jahr 1088 lassen sich noch keine acht Tochterklöster von Hirschau nachweisen. Für diese Frage ist der Codex Hirsaugiensis, in welchem die Äbte genannt sind, welche man als Brüder des Hirschauer Klosters ansah, die Hauptquelle und diese gestattet uns nur eine spätere Zeit anzunehmen. — Ich bin der Ansicht, dass die Absendung der Mönche in den April des Jahres 1091 zu setzen sei, weil zu Anfang Mai d. J. die Dotierung des Klosters vor sich gieng.

5) Cod. Trad. cap. III. — Für die ältere Topographie sind namentlich die Anmerkungen Schrolls zum Cod. Trad. und den St. Pauler Urkunden, ferner die histor-topogr. Skizze: Steiermark im Zeitraum vom 8. bis 12. Jhdt. von M. Felicetti v. Liebenfels im 9. und 10. Jahrgang der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen wichtig; daneben die Deutungen der Orte von Ankershofen in seinen Regesten zur Geschichte Kärntens, von Muchar in der Geschichte Steiermarks und von Zahn im steierm. Urkundenbuche.

6) Cod. Trad. IV. — Wie diese erste Pauluskirche ausgesehen hat, wissen wir nicht. Dass sie ein grösserer Steinbau war, geht aus der Bezeichnung des Abtes Ulrich hervor, der sie „*sumum templum*“ nennt. Der Stil ist natürlich der romanische und die Anlage die der gewöhnlichen Laienkirchen gewesen. Ob sich daselbst eine Krypta befand, wissen wir ebenfalls nicht, werden es aber annehmen dürfen, weil sie zur Grabkirche bestimmt war. Dieser Bau wurde im 13. Jhdt. abgebrochen und durch einen, dem Kloster besser zusagenden Neubau ersetzt, in welchem die Klosterkirche von der Laienkirche streng geschieden war. Dass die Mönche selbst den Bau ausführten, mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein, lässt sich aber nicht beweisen. Sicher ist nur das Eine, dass die neue Kirche i. J. 1264 geweiht wurde. (Vergl. St. Pauler Urk. Nr. 110. — Über diese zweite Kirche berichtet Ankershofen in seinem Handb. d. G. v. K. II. p. 992 f.)

7) Cod. Trad. cap. V. —

8) Cod. Trad. cap. VII. — Dass Richardis, ihr Sohn Engelbert d. Ä., seine Gemahlin Hedwig und deren jüngerer Sohn Heinrich, Herzog von Kärnten in der Pauluskirche bestattet wurden, steht ausser Zweifel. Als Abt Hieronymus seinen Liber de fundatione verfasste, liess er, um über die Familie der Gründer näheres zu erfahren, auch das Grab öffnen, in welchem damals die Gebeine der Sponheimer beigesetzt waren. Was er fand, berichtet er selbst in seinem Buche. (Die Stelle ist abgedruckt in B. Schrolls Anmerkungen zum St. Pauler Necrolog. Archiv etc. p. 97.) Unter dem vom Abte Sigismund Joebstl i. J. 1493 gesetzten grossen Grabsteine mit dem Wappen der Sponheimer lagen Gebeine eines Mannes von ausserordentlicher Grösse (— ein Schenkelbein soll $2\frac{1}{2}$ Fuss gemessen haben! —); darunter wurde in der Tiefe ein zweiter Grabstein von etwa 5' Länge und 4' Breite sichtbar, welcher eine Grabkammer von 3' Länge, 2' Breite und 3' Tiefe deckte, die voll von grossen Gebeinen war; u. a. fand Abt Hieronymus 9 wohl erhaltene Schädel. Der Grabstein trug die Umschrift: „*Engelbertus Fundator. — Richarda mater. — Hadweig uxor. — Heinric Dux Carinthiae. — Corpora filiorum eorum.*“ — Von Sigfrid I. ist keine Rede, weil seine Gebeine seinerzeit in der Egidiuskirche bestattet wurden. — Abt Hieronymus meint, dass die Gebeine nach dem grossen Brande der Kirche am 11. April 1367 in dieser Kammer beigesetzt wurden. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass man sie gleich bei dem ersten Umbaue der Kirche, als man die Krypta beseitigte, also jedenfalls vor 1264, hier bestattete, und den letzten Sponheimer, der hier seine Ruhestätte fand, über dem Grabe der anderen beisetzte. Welchen Gliedern dieser Familie die übrigen 5 Schädel der unteren Kammer angehörten, wird sich nicht leicht bestimmen lassen.

9) Cod. Trad. cap. I.

10) Cod. Trad. cap. VI. — Schroll im Archiv f. v. G. u. T. X. p. 120. Das Archivum regist. des Abtes Hieronymus soll die Bemerkung enthalten, dass Erzbischof Hartwig seinen Bruder Engelbert im Grabe seiner Eltern beigesetzt habe. Bei dem Umstände, dass viele Nachrichten des Abtes Hieronymus auf blosser Combination beruhen, wird auch auf diese nicht viel zu geben sein.

11) Cod. Trad. cap. XXI. — Abt Ulrich will in diesem Kapitel jedenfalls eine gleichzeitige und gemeinschaftliche Handlung der vier jüngeren Söhne Engelberts berichten. Darauf deutet die Einleitung, darauf der Eingang der Abschnitte, darauf auch, dass sich die Geber in gleicher Weise den lebenslänglichen Fruchtgenuss der geschenkten Güter vorenthalten, endlich, dass die Geschenke von ihrem Erbe gemacht werden. Dieser

letztere Umstand ist so stark hervorgehoben, dass ich annehmen muss, dass die Schenkung kurz nach der Theilung des väterlichen Erbes, also i. J. 1096 erfolgte.

Dieser Annahme widerspricht zwar die Bezeichnung Engelberts d. J. als *marchio*, allein ich glaube erweisen zu können, dass sie unrichtig und hier nur gebraucht ist, weil sie schon in früheren Kapiteln des Codex Trad. verwendet wurde.

Einem St. Pauler Codex der XII. Jhdts. (l) ist ein Pergamentblatt beigegeben, auf welchem folgende Notizen stehen: „Isti sunt testes, quando comes Engelbertus tradidit sancto paulo predium, quod ei commendavit tradendum Berhtoldus, gurcensis episcopus“ „Isti sunt testes, quando Amelbrecht de cholmenza reliquit predium Rudildorf in manum advocati comitis Engelberti“ „Isti sunt testes predii abbatisherch, quod tradiderunt sancto paulo Willibirc et filius ejus Marcward“ „Isti sunt testes illius predii Rudildorf, quod tradidit sancto paulo Megingoz“ Nach jeder folgen die Zeugen. — Wir haben es hier mit Aufzeichnungen zu thun, wie sie bei der Übergabe der Güter vor Zeugen ohne Ausfertigung einer eigenen Urkunde gemacht wurden. Solche Notizen waren nebst einigen Urkunden die Quellen, aus welchen Abt Ulrich seine Nachrichten holte, als er seinen Codex Trad. zusammenstellte. Die meisten derartigen Aufzeichnungen sind wörtlich in seinen Codex übergegangen. Die oben verzeichneten Güter sind aber im Codex Trad. nicht vorhanden, weil sie zur Zeit, als ihn Abt Ulrich verfasste (ca. 1205) nicht mehr im Besitze des Klosters waren. Die Güter zu Rudildorf, das in der Gegend von St. Andrae zu suchen sein wird, dürften schon zwischen 1111 und 1122 gegen die zu Bischofdorf im Granitzthale an die Bamberger Kirche vertauscht worden sein (Cod. Trad. XIII.). Das Gut zu Abbatisherch (bei St. Andrea) wurde dem Kloster noch in der Bulle des Papstes Coelestin III. vom 17. Juni 1196 bestätigt (Urk. Nr. 29), darauf aber schon am 27. September 1202 an den Erzbischof Eberhard II. gegen $\frac{2}{3}$ des Zehents von 15 Mansen am Berge Weinberg (östl. v. St. Paul) vertauscht. Das vom Bischöfe Berthold von Gurk geschenkte Gut ist leider nicht benannt. Allein Abt Ulrich erzählt im Cod. Trad. cap. XV., dass Bischof Berthold von Gurk „conversionis suae tempore“, also im Laufe des Jahres 1106, in welchem ihn Erzbischof Konrad I. von seinem bischöflichen Stuhle stieß, dem Kloster sein Gut Glödnitz zubrachte, dass aber später der Markgraf Engelbert in einem sehr unbilligen Tausche dieses Gut dem Kloster wieder entriss. Es befand sich also dieses Gut zur Zeit des Abtes Ulrich ebenfalls nicht mehr im Besitze des Klosters. — Da uns nun absolut nichts berechtigt, eine zweimalige Besenkung des Klosters durch den Bischof Berthold von Gurk anzunehmen, so muss sich jene obige Notiz auf das Gut Glödnitz beziehen. Ich schenke ihr aber um so mehr Glauben, als sie zu den Quellen des Abtes Ulrich gehört und vielleicht um 100 Jahre älter ist, als der Codex Traditionum. Im cap. XXI. des Cod. Trad. ist Engelbert nur deshalb Markgraf genannt, weil er als solcher schon im cap. XV. bezeichnet wurde. — Darnach war also Engelbert der Jüngere bei der Absetzung des Bischofes Berthold von Gurk im J. 1106 noch Graf (*comes*); aber in einer Urkunde des Kaisers Heinrich V. d. d. Pressburg am 29. September 1108 begegnet er schon als Markgraf (*marchio Engelbertus*). Vergl. Wahnschaffe: Das Herzogtum Kärnten und seine Marken. p. 76. — Innerhalb dieser Grenzen muss er also die Markgrafenwürde erhalten haben. Ich vermute, dass es zu Anfang des Jahres 1107 war, als sich der Kaiser in Regensburg befand. — Damit ist aber auch die Bezeichnung Engelberts als *marchio* im Cap. XXI. des Cod. Trad. als irrthümlich erwiesen und nöthigt nicht mehr, die Schenkungen in die Zeit zwischen 1099 und 1106 zu setzen.

¹²⁾ Cod. Trad. cap. XXVII. — ¹³⁾ Cod. Trad. cap. I. und Urk. Nr. 1.

¹⁴⁾ Cod. Trad. cap. XV. — Mittel- und Untersteiermark blieben noch längere Zeit den argen Verwüstungen der Ungarn ausgesetzt. Im J. 1126 erwirkte endlich der Erzbischof Konrad I. von dem Könige Stephan II. einen Frieden für seine steiermärkischen Besitzungen an der ungarischen Grenze, aber trotz der Gunst und Ehre, welche ihm der König von Ungarn erwies, dauerten die Räuereien fort. Noch im Jahre 1134 hatte Konrad I. über eine Verwüstung seines Landes durch die Ungarn Klage zu führen. Erst der

Wiederaufbau und die starke Befestigung seiner Burgen zu Leibnitz, Pettau und Reichenburg und die Entstehung der Festen Marburg, Radkersburg, Riegersburg u. s. w. setzten diesem Treiben ein Ziel. (Vergl. Vita Churadi archiep. bei Pertz Script. XI.)

¹⁵⁾ Das Necrolog. von St. Paul bemerkt zum 8. Jänner: Magnus benefactor (!) Engelbertus primogenitus Engelberti fundatoris advocatus monasterii. Bei der späten Abfassung desselben wird nicht viel darauf zu geben sein. Das Necrolog. von St. Peter in Salzburg gedenkt seiner am 12. April, das Necrolog. v. Seon am 11. April. Er wird also um diese Zeit verschieden sein. — (Vergl. Neugart I. — Archiv f. K. o. G. XX. p. 236.)

¹⁶⁾ Cod. Trad. VIII. — ¹⁷⁾ Urk. Nr. 2.

¹⁸⁾ Bernhardus comes de Carinthia. (Zahn. Urk. I. Nr. 178, 219.) Sonst heisst er auch kurz comes Bernhardus (Zahn. Urk. I. Nr. 180, 197, 223, 244 u. s. w.), einmal auch comes de Truhsen (Zahn. Urk. I. Nr. 241), weil er vielleicht eines der Trixner Schlösser von der Salzburger Kirche zu Lehen trug. Muchar bezeichnet ihn auch als Grafen von Marburg, ohne einen Beleg anzuführen. Wenn es nun auch sehr warscheinlich ist, dass Graf Bernhard die Markburg am Burgberge (Pyramidberge) anlegen liess und dann mit seinen übrigen Gütern an den Markgrafen Ottokar VII. vererbte, so scheint mir die Bezeichnung doch nicht ganz begründet; daraus eine Grafschaft Marburg abzuleiten fehlt aber jede Berechtigung.

¹⁹⁾ Vergl. Giesebrecht. Gesch. d. d. Kaiserzeit IV. 13. Kap. p. 282. — Das Necrolog. v. St. Paul bemerkt bei dem 10. Jänner „Magnus benefactor Bernhardus, tertius filius fundatoris et advocatus monasterii.“

²⁰⁾ Cod. Trad. cap. XII.

²¹⁾ Cod. Trad. cap. IX., X. Urk. Nr. 5. — Über die Lage der Orte vergl. Schrolls Anmerkung 4 zu cap. IX. im Cod. Trad.

²²⁾ Cod. Trad. cap. XVI., XXVI.

²³⁾ Cod. Trad. cap. XXII. — „Vrezen in Trawalt juxta flumen, quod dicitur tra situm.“

²⁴⁾ Cod. Trad. cap. XII. — ²⁵⁾ Cod. Trad. cap. XXIII.

²⁶⁾ Schroll. Anm. 5 zu cap. XV. des Cod. Trad. — Die hier notierten Güter hat Abt Ulrich im Cod. Trad. nicht aufgenommen; sie sind also zu seiner Zeit ebensowenig wie das Gut Glödnitz im Besitze des Klosters gewesen. Ich suche sie im Lavantthale nördlich von St. Paul und vermute, dass sie gegen das „predium quod vocatur bischofisdorf“ (Bischofisdorf im Granitzthale. Cod. Trad. cap. XIII.) an die Bamberger Kirche vertauscht wurden.

²⁷⁾ Cod. Trad. cap. LVI. — ²⁸⁾ Urk. Nr. 4. — ²⁹⁾ Cod. Trad. cap. LII und LVI.

³⁰⁾ Cod. Trad. cap. XIV., XVII., XIX., XXV. — ³¹⁾ Cod. Trad. cap. XXIV.

³²⁾ Cod. Trad. cap. XXXVIII. u. L. — ³³⁾ Cod. Trad. cap. XLV.

³⁴⁾ Cod. Trad. cap. XVIII. — ³⁵⁾ Cod. Trad. cap. XIII.

³⁶⁾ Cod. Trad. cap. XXXIX. — Das Necrolog. von St. Paul bemerkt zum 20. Febr.: „Benefactor Uto parochus in Mechlingen.“

^{36a)} Vergl. G. Waitz. Deutsche Verfassungsgeschichte 5. B. p. 263. Anm. 2. — Schwerlich wird man unter der „curtis elemosynaria“ hier einen Armenhof zu verstehen haben.

³⁷⁾ Cod. Trad. cap. VI., XXXVIII., LVI. — Über die Einrichtungen und Gebräuche im Kloster zu Hirschau vergl. Kerker: Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau.

³⁸⁾ Cod. Trad. cap. XLVI., LIII., LVI. — Es ist aber sehr zweifelhaft, ob die hier erwähnten Frauen schon vor dem Jahre 1159 in das Kloster traten.

³⁹⁾ Cod. Trad. cap. XLI.

⁴⁰⁾ Der Codex Hirsaugiensis führt in seinem älteren, ca. 1205 abgefassten Theile unter den Äbten, welche von Hirschau nach fremden Klöstern entsendet wurden, auch an: Wezilo abbas ad Laven in provincia Carentinorum. — Sigewinus abbas juxta Aquilejam. Hic Sigewinus cum alio nomine Gaudentio, cum domno Wetzilone supradicto missi fuerunt et uterque abbacias absque permissu abbatis acceperunt. Sigewinus autem pro facto compunctus ad monasterium revertitur; quem abbas Gebehardus ad comprobandum

penitidinem ejus in ultimo loco congregationis sedere fecit. Quod cum humiliter eum suffere videret, proprio illum loco restituere non distulit. Gaudentius vero nec penituit, nec gratiam fratrum suorum obtinuit, ideoque inter abbates, qui de nostro monasterio dati sunt, illum non annumeramus. — Das Necrolog. von St. Paul bemerkt zum 1. Jänner: Fr. Segewinus, qui cum Wezilone Abbate ex Hirsaugia ad S. Paulum venit, postea Abbas Rosacensis juxta Aquilejam, und zum 2. Jänner: Fr. Gaudentius a S. Wilhelmo Hirsaugiensis ad St. Paulum missus. Das Necrolog. von Milstatt hat zum 27. Jänner: Gaudentius abbas.

⁴¹⁾ Das Necrolog. von St. Paul hat zum 26. Februar: Dominus Ingrammus Abbas n. confr. — Als Abt von Arnoldstein erscheint er in dem Rundschreiben des Bischofes Otto von Bamberg an die Äbte und Pröbste der von ihm gegründeten oder wiederhergestellten Klöster aus dem Jahre 1123. (Ankershofen. Reg. Nr. 209 im Archiv f. K. öst. G. 5 Bd. p. 197).

⁴²⁾ De Rubeis (Monum. eccles. Aquil. col. 565) citiert aus Bellonus folgende Stelle: Is (Udalricus) anno . . . ? supra millesimum religione percitus Rosacii monasterium basilicamque in honorem beati Petri extruxit, abbat Geroldo constituto, sub regula St. Benedicti u. s. w. Darnach hiess der erste vom Patr. Udalrich eingesetzte Abt Gerold und wir werden Sigwin als den zweiten annehmen müssen, wenn die Angabe des Abtes Hieronymus Marchstaller, dass unter dem erwähnten Stifte das Kloster Rosaz bei Aquileja zu verstehen sei, richtig ist. (Über die Gründung des Klosters Rosaz vergl. auch Tangl. Die Grafen etc. aus dem Hause Eppenstein. IV. Abt. im Arch. f. K. öst. G.-Qu. 12. Bd. S. 129 f.) — Neugart bezweifelt die Erhebung Sigwins zum Abte eines Klosters bei Aquileja wohl mit Unrecht. Die Kirchenfürsten der kaiserlichen Partei erfahren oft eine ungerechte Beurteilung, indem man ihre Stellung zu der notwendigen Kirchenreform und den letzten Bestrebungen der Gregorianer nicht gehörig trennt. Sie waren häufig nur Gegner der letzteren und konnten sich deshalb auch mit gemässigten Anhängern der Kirchenreform ganz wohl vertragen. So ist es auch mit dem Patriarchen Udalrich und dem Bischofe Berthold von Gurk. Letzteren als ein Scheusal anzusehen, haben wir keinen Grund. Dass er von dem Erzbischofe Konrad I. seiner Würde beraubt wurde, beweist nichts, denn auch andere Bischöfe hatten den nicht immer gerechten Druck dieses Kirchenfürsten zu fühlen. Dass er Kirchengüter als Lehen vergab, um seine Stellung zu befestigen, darf ihm nicht übel genommen werden, weil es auch die anderen Kirchenfürsten thaten. Eine unrechtmässige Einschlebung Bertholds anzunehmen haben wir ebenfalls keinen Grund. Die Gurker Kirche besass seit der Gründung des Bisthums das Recht der Bischofswahl, hatte sich den ersten Bischof Gunther freigewählt und wird es auch bei Berthold gethan haben, was allerdings dem Erzbischofe Konrad nicht zusagen mochte. Bertholds ganzes Verbrechen scheint darin bestanden zu haben, dass er von dem Erzbischofe Berthold von Salzburg die Weihe empfing und weder stark noch geschmeidig genug war, sich in seiner Stellung zu behaupten. Erzb. Konrad I. wird das Unrecht, das er Berthold zugefügt hatte, später selbst eingesehen haben, denn es ist eine Urkunde erhalten (Meiller Reg.), in welcher er Hildebold ausdrücklich als dritten Bischof von Gurk bezeichnet. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, dass Berthold zu dem Abte Wezil, der zwar für die Kirchenreform eintrat, aber die extremsten Ziele der gregorianischen Partei und den Verrat am Kaiser ablehnte, in guten Beziehungen stand, und dass er sich gerade in das Kloster St. Paul zurückzog, als ihn Erzbischof Konrad von seinem bischöflichen Stuhle warf und eigenmächtig, ohne Achtung der Rechte der Gurker Kirche seinen Kapellan Hildebold zum Bischofe von Gurk erhob.

⁴³⁾ Diese Darstellung des Sachverhaltes stützt sich auf den Brief des Erzb. Konrad I. an den Abt P. von St. Peter, aus welchem Meiller (Regesten zur Gesch. d. salzb. Erzb. Nachtrag Nr. 2, p. 567) folgende Stelle bringt: „noverit charitas vestra, qualiter W. abbas inniqua propulsatione coactus a loco sibi commisso irregulariter ejectus sit et qualiter dominus Bruno non per ostium sed aliunde subintraverit. De qua re et prius viva voce vobiscum egimus, sed parum in hoc profecimus. Monendo igitur sanctitatem

vestram deprecamur, ut eum monendo sanum consilium dando ad satisfactionem provocetis. Si autem vos audire noluerit, licet hunc ordinem causa vestrae venerationis invitus infeste, secundum ordinis vestri institutum et instituta canonum eum vocabimus et ad satisfactionem cogemus. Rogamus etiam, ut eundem dominum Brunonem moneatis, quod a nobis Ratisponae convictus se inque egisse confessus est, nec se amplius velle intro mittere, sed ad proprium claustrum redire laudavit. — Ich beziehe den Brief mit Meiller auf den Abt Wezil von St. Paul. Allerdings ist es nicht zweifellos, denn in der Zeit des Abtwechsels in St. Paul gab es in dem Kloster St. Peter zu Salzburg keinen Abt P. und man muss annehmen, dass für P. ein R. (Reginbert) zu lesen ist. Leider hat Meiller den Eingang des Briefes nicht wiedergegeben und wir sind mithin ausser Stande zu prüfen, ob der Brief wirklich vom Erzb. Konrad I. an den Abt von St. Peter gerichtet war. Ferner widerspricht dem eine Urkunde des Erzbischofes Konrad I. angeblich vom J. 1115 über einen Vergleich mit dem Bischofe Hildebold von Gurk bezüglich der Opfereinkünfte in der Friesacher Kirche. (Ankersh. Reg. Nr. 192. — Meiller Reg. Nr. 20.) In derselben erscheint nach dem Abte Wolfold von Admont „Pruno abbas Lavantensis“ als Zeuge. Ist die Datierung dieser Urkunde richtig, d. h. ist diese Urkunde wirklich im J. 1115 in der uns erhaltenen Form abgefasst und unterzeichnet worden, dann war Bruno bereits in diesem Jahre von dem Erzb. Konrad I. als Abt von St. Paul anerkannt und jener Brief ist auf einen anderen Abt W. zu beziehen. Allein Meiller bringt begründete Bedenken gegen die Datierung dieser Urkunde vor, und ich kann denselben nur noch beifügen, dass auch Wolfold frühestens zu Ende des Jahres 1115 Abt zu Admont wurde. Möglich ist übrigens, dass i. J. 1115 zwischen Konrad I. und Hildebold das Übereinkommen getroffen, aber erst nach Konrads Rückkehr i. J. 1120 oder später beurkundet und bezeugt wurde. — Das Todesjahr des Abtes Wezil ist nicht ganz sicher, denn nur der nicht ganz verlässliche Abtkatalog aus dem 17. Jhdt. nennt das Jahr 1117. Dieses findet aber seine Stütze darin, dass jener Brief des Erzbischofes Konrad ebenfalls nicht vor die zweite Hälfte des Jahres 1116 oder den Anfang 1117 gesetzt werden kann, weil Konrad erst im Laufe des Jahres 1116 seinen Sprengel wieder verliess. — Neugart folgt also wohl mit Recht der Angabe des Abtkataloges.

⁴⁴⁾ Cod. Trad. cap. XII.

⁴⁵⁾ Meiller Reg. Nr. 20 u. Anm., 169. — Ankershofen Reg. Nr. 211. — Auch Zach. Gröblacher im Archiv. f. K. ö. G. VII. 209.

⁴⁶⁾ Schroll Anm. 30 zum Monate Mai. Archiv f. v. G. u. T. X. J. p. 126.

⁴⁷⁾ Schroll. Anm. 1 zu Urk. 3. — Die Behauptung lässt sich jedoch nur in geringem Masse beweisen. Das „feminae plurimae“ ist jedenfalls hyperbolisch zu nehmen. Belege s. o. bei 37 und 38.

⁴⁸⁾ Abt Ulrich bemerkt im Cod. Trad. cap. LVI. „ . . . nuzperg . . . postea comite Bernhardo decedente, sub comite palatino, sub duce Liupoldo pacifice possedimus.“ Man könnte unter dem Pfalzgrafen und dem Herzoge Leopold V. v. Oest. die Nachfolger Bernhards in der Vogtei verstehen, da das Privilegium des Papstes Innocens II. vom 23. Nov. 1143 dem Kloster die Vogtwahl völlig freistellt. Allein in dem Schirmbriefe des Kaisers Friedrich I. vom 19. März 1170 wird dem Kloster ausdrücklich nur das Recht zugestanden, sich den Vogt aus der Verwandtschaft des Stifters frei zu wählen. Es muss also ein Sponheimer dem Grafen Bernhard in der Vogtei gefolgt sein.

⁴⁹⁾ Cod. Trad. cap. XLII. — ⁵⁰⁾ Cod. Trad. cap. XLI. — S. o. Anm. 48.

⁵¹⁾ Cod. Trad. cap. XXXIV.

⁵²⁾ Cod. Trad. cap. XXIII., XXV., XXX., XXXVIII., L., XLV. — ⁵³⁾ Urk. Nr. 3.

⁵⁴⁾ Meiller Reg. Nr. 72, 77, 79, 80, 107. — Vita Chunradi etc.

⁵⁵⁾ Meiller Reg. Nr. 213, 219, 265, 270, 278. — Auch Urk. v. St. Paul Nr. 4.

⁵⁶⁾ Meiller Reg. zur Gesch. d. E. Eberhard I. Nr. 21, 46, 80, 96, 97, 129, 190.

Schulnachrichten.

I. Personalstand.

a) Der Lehrkörper bestand aus den Herren: 1. Josef Frank, k. k. Direktor, Custos der Lehrer- und Schülerbibliothek; 2. k. k. Professoren: Josef Nawratil, Vorstand der VI. Klasse und Custos der naturhistorischen Lehrmittelsammlung; Josef Jonasch, Vorstand der VII. Klasse und Custos der Lehrmittelsammlung für Geometrie; Ferdinand Schnabl, Custos der Lehrmittelsammlung für Freihandzeichnen; Franz Fasching, Vorstand der IV. Klasse und Custos der Lehrmittelsammlung für Geographie; Gustav Knobloch, Vorstand der I. Klasse; Gaston Ritter von Britto, Doktor der Philosophie, Custos der physikalischen Lehrmittelsammlung; Karl Neubauer, Vorstand der II. Klasse, Franz Brelich, Weltpriester der fürstbischöfl. Lavanter Diözese; August Němeček; Vorstand der III. Klasse; Robert Spiller, Custos der Lehrmittelsammlung für Chemie; 3. k. k. wirklichen Lehrern: Anton Nagele; Oskar Langer, Vorstand der V. Klasse; 4. Turnlehrer Rudolf Markl, Turnlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt; 5. Gesangslehrer August Satter, Hilfslehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt.

b) Die Schuldiener: Johann Korošec und Simon Fuchsbihler.

II. Lehrverfassung nach aufsteigenden Klassen.

I. Klasse.

Religionslehre. 2 Stunden. I. Semester. Die christkatholische Glaubenslehre auf der Basis des apostolischen Glaubensbekenntnisses. II. Semester. Die christkatholische Sittenlehre auf Grundlage der 10 göttl. Gebote. **Brelich.**

Deutsche Sprache. 4 Stunden. Die Wortarten, Flexion des Nomen und Verbum; der nackte Satz, Erweiterungen desselben, gezeigt und erklärt an einfachen Beispielen. Orthographische Übungen. Lautrichtiges und sinngemässes Lesen; Erklärung, Besprechung und mündliche Wiedergabe des Gelesenen. Memorieren und Vortragen erklärter Gedichte, mitunter auch prosaischer Abschnitte. Schriftliches Wiedergeben einfacher Erzählungen oder kurzer Beschreibungen. Monatlich 2 Hausaufgaben und eine Schularbeit. **Fasching.**

Slovenische Sprache. 2 Stunden. Bedingt obligat. Aussprache, Wechsel der Laute, Tonzeichen, Lehre von den regelmässigen Formen der flexiblen Redetheile. Sprech- und Schreibübungen. Monatlich eine Haus- und eine Schularbeit. **Brelich.**

Französische Sprache. 5 Stunden. Leselehre. Formenlehre mit Berücksichtigung der Elemente der Lautlehre und zwar: das Substantif und sein genre, das Adjectif qualificatif, possessif und démonstratif; regelmässige Konjugation; Bildung der zusammengesetzten Zeiten. Elemente der Orthographie. Konstruktion des einfachen Satzes. Mündliche und schriftliche Übersetzung einfacher Sätze aus dem Französischen und in dasselbe. Aneignung eines entsprechenden Wortvorrathes. Vorbereitete Diktate. Kleine Hausarbeiten nach Erfordernis. Monatlich 2 Schularbeiten. **Němeček.**

Geographie. 3 Stunden. Die Hauptformen des Festen und Flüssigen auf der Erde, ihre Anordnung und Vertheilung und die politischen Abgrenzungen der Erdtheile als übersichtliche Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und politischen Eintheilung, auf Grund des Kartenbildes. Fundamentalsätze der mathematischen und physikalischen Geographie, soweit sie zum Verständnis der einfachsten Erscheinungen unentbehrlich sind und anschaulich erörtert werden können.

- Mathematik.** 3 Stunden. Erörterung des dekadischen Zahlensystems. Die 4 ersten Grundoperationen mit unbenannten und mit einfach benannten Zahlen ohne und mit Dezimalien. Erklärung des metrischen Mass- und Gewichtssystems. Grundzüge der Theilbarkeit der Zahlen; grösstes gemeinsames Mass und kleinstes gemeinsames Vielfaches. Gemeine Brüche. Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen. 15 Haus- und 9 Schulaufgaben im Jahre. **Knobloch.**
- Naturgeschichte.** 3 Stunden. Anschauungsunterricht u. zwar: I. Semester: Wirbelthiere, vorwiegend Säugethiere und Vögel; eine Anzahl passend ausgewählter Formen der übrigen Klassen. II. Semester: Wirbellose Thiere; vorzugsweise Gliederthiere, namentlich Insekten; einige der wichtigsten und bekanntesten Formen aus der Abtheilung der Weich- und Strahlthiere. **Nawratil.**
- Geometrie und Freihandzeichnen.** 6 Stunden. Geometrische Formenlehre (Anschauungslehre). Der Punkt, grad- und krummlinig begrenzte ebene Gebilde. Räumliche Gebilde, eckige, halbrunde und runde Körper. Zeichnen ebener geometrischer Gebilde aus freier Hand nach Tafelvorzeichnungen. Das geometrische Ornament und die Elemente des Flachornamentes. Jeder Schüler zeichnet durchschnittlich 50 Blockblätter im Jahre. **Knobloch.**
- Schönschreiben.** 1 Stunde. Deutsche Kurrent- und englische Kursivschrift. **Fasching.**
- Turnen.** 2 Stunden. Erste Elementarübungen. Ordnungs-, Frei- und Gerätheübungen. **Markl.**
- II. Klasse.**
- Religionslehre.** 2 Stunden. Der katholische Kultus. I. Semester: Die natürliche Nothwendigkeit und Entwicklung desselben, die kirchlichen Personen, Orte und Geräthe. II. Semester: Die kirchlichen Ceremonien als Ausdruck des katholischen religiösen Gefühles. **Brellich.**
- Deutsche Sprache.** 3 Stunden. Vervollständigung der Formenlehre; Erweiterung der Lehre vom nackten und bekleideten Satze; die Satzverbindung und Satzordnung in ihren leichteren Arten. Fortsetzung der orthographischen Übungen. Alles Übrige wie in der I. Klasse. Monatlich 2 Hausaufgaben und 1 Schularbeit. **Neubauer.**
- Slovenische Sprache.** 2 Stunden. Bedingt obligat. Gesammte Formenlehre sammt den anomalen Formen. Einige zum Verständnis der Lesestücke nothwendige Sätze aus der Syntax. Monatlich 1 Hausaufgabe und 1 Schularbeit. **Brellich.**
- Französische Sprache.** 4 Stunden. Fortsetzung der Formenlehre. Die Adjectifs numéraux, Comparation; die Pronoms; die 3 regelmässigen Konjugationen; der Article partitif; das Adverb; Préposition; Syntax des Pronom personnel conjoint; Frage- und negative Form; die gebräuchlichsten unregelmässigen Verben mit Ausfall des Stammkonsonanten (verbes auf uire, ire etc.). Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Französischen und in dasselbe. Vermehrung des Wortvorrathes. Vorbereitete Diktate. Lesen leichter Erzählungen. Kleine Hausarbeiten nach Erfordernis; alle 14 Tage eine Schularbeit. **Langer.**
- Geographie und Geschichte.** A. Geographie. 2 Stunden. Spezielle Geographie Afrikas und Asiens in topographischer u. physikal. Hinsicht mit Bezugnahme auf die klimatischen Zustände namentlich in ihrem Zusammenhange mit der Vegetation. Länder- und Völkerkunde mit Berücksichtigung der Abstammung, der Beschäftigung, des Verkehrslebens und der Kulturzustände der Völker überhaupt. Übersicht der Bodengestalt, der Stromgebiete und der Länder Europas. Spezielle Geographie der Länder des westl. und südlichen Europa in der angegebenen Weise. B. Geschichte. 2 Stunden. Geschichte des Alterthums, hauptsächlich der Griechen und Römer mit besonderer Hervorhebung des sagenhaften und biographischen Stoffes. **Neubauer.**
- Mathematik.** 3 Stunden. Abgekürzte Multiplikation und abgekürzte Division. Das

Rechnen mit periodischen und mit unvollständigen Dezimalbrüchen mit Rücksicht auf die nothwendigen Abkürzungen. Das Wichtigste aus der Mass- und Gewichtskunde, aus dem Geld- und Münzwesen. Mass-, Gewicht- und Münzreduktion. Schlussrechnung (Zurückführung auf die Einheit), auf einfache und zusammengesetzte Aufgaben angewandt. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, deren Anwendung: Regeldeutri, Kettensatz; Prozent-, einfache Zins-, Diskont- und Terminrechnung, Theilregel, Durchschnitts- und Allegationsrechnung. 12 Hausaufgaben und 12 Schularbeiten im Jahre. **Spiller.**

Naturgeschichte. 3 Stunden. Anschauungsunterricht, und zwar: I. Semester: Mineralogie. Beobachtung und Beschreibung einer mässigen Anzahl von Mineral-Arten ohne besondere Rücksichtnahme auf Systematik mit gelegentlicher Vorweisung der gewöhnlichsten Gesteinsformen. II. Semester: Botanik. Beobachtung und Beschreibung einer Anzahl von Samenpflanzen verschiedener Ordnungen; allmähliche Anbahnung der Auffassung einiger natürlichen Familien; Einbeziehung einiger Formen der Sporenpflanzen in den Kreis der Betrachtung. **Spiller.**

Geometrie: 2 Stunden. Geometrisches Zeichnen: 1 Stunde. Elemente der Planimetrie: Gerade Linie, Winkel, Parallellinien. Die wichtigsten Lehrsätze über die Seiten und Winkel des Dreieckes, Kongruenz der Dreiecke; Parallelogramm und Trapez; einiges über das Viereck und Vieleck im Allgemeinen; Aehnlichkeit der Dreiecke. Vergleichung und Ausmessung der geradlinigen Figuren; der Pythagoräische Lehrsatz im geometrischen Sinne. Das Wichtigste aus der Kreislehre. — Übungen im Gebrauche der Reisschiene, des Dreieckes und des Reisszeuges. 20 Zeichenblätter im Jahre. **Jonasch.**

Freihandzeichnen. 4 Stunden. Elemente der Perspektive. Zeichnen nach Draht- und Holzmodellen. Zeichnen des Flachornamentes nach dem Vorbilde an der Schultafel. Gesamtunterricht des Flachornamentes. **Schnabl.**

Schönschreiben. 1 Stunde. Deutsche Kurrent- und englische Kursivschrift. **Neubauer.**

Turnen. 2 Stunden. Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen. **Markl.**

III. Klasse.

Religionslehre. 2 Stunden. I. Semester: Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes mit den nöthigen apologetischen Erklärungen. II. Die göttliche Offenbarung des neuen Bundes. **Brellich.**

Deutsche Sprache. 4 Stunden. Der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz; Arten der Nebensätze, Verkürzung derselben, indirekte Rede, die Periode. Systematische Belehrung über Orthographie und Zeichensetzung. — Genaues Eingehen auf die Gedankenfolge und Gliederung der grösseren prosaischen Lesestücke. Bei Erklärung klassischer Gedichte passende biographische Notizen über die Verfasser. Memorieren und Vortragen. Monatlich 2 Hausaufgaben und 1 Schularbeit. **Nagele.**

Slovenische Sprache. 2 Stunden. Bedingt obligat. Systematische Wiederholung der gesamten Formenlehre. Fortgesetzte Übungen. Prosaische und poetische Lektüre. Monatlich 1 Hausaufgabe und 1 Schularbeit. **Brellich.**

Französische Sprache. 4 Stunden. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Systematische Behandlung der unregelmässigen Verben auf Grund der Lautgesetze. defektive und unpersönliche Verba; Conjunctions; der zusammengesetzte Satz; Syntax des Artikels; Anwendung der Hilfsverben. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Französischen und in dasselbe. Leichte prosaische und poetische Lektüre; Versuche mündlicher Wiedergabe gelesener Stücke. Memorieren kurzer Lesestücke. Vermehrung des Wortvorrathes. Vorbereitete Diktate. Hausarbeiten wie in der II. Klasse; monatlich 2 Schularbeiten. **Němeček.**

Geographie und Geschichte. Je 2 Stunden. Spezielle Geographie des übrigen Europa mit Ausschluss der österreichisch-ungarischen Monarchie, in der angegebenen Weise. — Geschichte des Mittelalters unter steter Berücksichtigung der vaterländischen Momente. **Nagele.**

Mathematik. 3 Stunden. Die 4 Grundoperationen in allgemeinen Zahlen mit ein- und mehrgliedrigeren Ausdrücken. Quadrierung und Kubierung ein- und mehrgliedriger algebraischer Ausdrücke sowie dekadischer Zahlen. Ausziehung der 2. und 3. Wurzel aus dekadischen Zahlen. Fortgesetzte Übung im Rechnen mit besonderen Zahlen zur Wiederholung des arithmetischen Lehrstoffes der früheren Klassen, angewandt vorzugsweise auf Rechnungsaufgaben des bürgerlichen Geschäftslebens. Zinseszinsenrechnung. 14 Haus- und 9 Schularbeiten im Jahre. **Jonasch.**

Physik. 3 Stunden. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Kohäsion, Adhäsion, Elastizität. — Wärmelehre: Volumsänderung, Wärmeleitung, spezifische Wärme, gebundene und freie Wärme, Wärmestrahlung. — Magnetismus: Natürliche und künstliche Magnete, Wechselwirkung der Magnete, Magnetisierung, Erdmagnetismus. — Elektrizität: Reibungselektrizität, Elektroskop, Verstärkungsgläser, Elektrophor, Elektrisiermaschine. Galvanismus; Galvanische Ketten, Wirkungen des elektrischen Stromes, Induktionsströme. Thermoelektrizität. **Nawratil.**

Geometrie. 2 Stunden. Geometr. Zeichnen. 1 Stunde. Elemente der Stereometrie: Lehrsätze über die Lage von Geraden und Ebenen gegen einander. Regelmässige Körper, Prismen, Pyramiden, Cylinder, Kegel, Kugel. Grössenbestimmung dieser Körper. — Anwendung der Planimetrie zur Lösung der wichtigsten Konstruktionsaufgaben. Theilung der Geraden, Massstäbe und Anwendung derselben. Winkeltheilung, Konstruktion regelmässiger Polygone. Tangenten an einen und an 2 Kreise. Konstruktion des Kreises. Jeder Schüler arbeitete durchschnittlich 10 Zeichenblätter. **Jonasch.**

Freihandzeichnen. 4 Stunden. Übungen im Ornamentzeichnen nach Entwürfen des Lehrers an der Schultafel, ferner nach farblosen wie auch nach polychromen Musterblättern, mit Belehrung über die Stilart des Ornamentes. Studien nach plastischen Ornamenten, sowie nach geeigneten, schwierigeren ornamentalen Musterblättern, wobei gelegentlich auch die menschliche und thierische Figur in den Kreis der Übungen einzubeziehen ist. Gedächtnis-Zeichenübungen, wie auch fortgesetzte perspektivische Darstellungen geeigneter technischer Objekte. **Schnabl.**

Turnen. 2 Stunden. Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen. **Markl.**

IV. Klasse.

Religionslehre. 2 Stunden. Kirchengeschichte. I. Semester: Von der Gründung der christkatholischen Kirche bis auf die Reformation. II. Semester: Von der Reformation bis zum letzten Vatikan-Concil. **Brellich.**

Deutsche Sprache. 3 Stunden. Zusammenfassender Abschluss des gesammten grammatischen Unterrichtes. Zusammenstellung von Wortfamilien mit Rücksicht auf Vieldeutigkeit und Verwandtschaft der Wörter gelegentlich der Lektüre. Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Lektüre wie in der III. Klasse, wobei auch die antike und germanische Götter- und Heldensage zu berücksichtigen ist. Memorieren und Vortragen. — Aufsätze mit Berücksichtigung der im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze. Termine der schriftlichen Haus- und Schularbeiten wie in der II. Klasse. **Neubauer.**

Slovenische Sprache. 2 Stunden. Bedingt obligat. Modus- und Tempuslehre. Die wichtigsten Ableitungen und Zusammensetzungen der Wörter. Monatlich 1 Hausaufgabe und 1 Schularbeit. **Brellich.**

Französische Sprache. 3 Stunden. Formenlehre der Composita (substantifs und adjectifs); Elemente der Wortbildung; Syntax, insbesondere Rections-, Modus- und Tempuslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Französischen und in dasselbe. Prosaische und poetische Lektüre. Mündliche Reproduktion wie in III. Klasse. Memorieren kurzer Lesestücke. Vermehrung des Wortvorrathes. Diktate. Alle 14 Tage eine längere Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit. **Němeček.**

Geographie und Geschichte. Je 2 Stunden. Spezielle Geographie Amerikas, Australiens

und der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Berücksichtigung der Verfassungsverhältnisse des Kaiserstaates. — Übersicht der Geschichte der Neuzeit, mit eingehender Behandlung der Geschichte von Oesterreich. Anmerkung 1. Das Zeichnen von Karten, theils als Skizzen einzelner Objekte aus freier Hand und aus dem Gedächtnisse, theils als schematische Darstellungen, theils als Kartenbilder in der einfachsten Form auf Grundlage des Gradnetzes wird in allen Klassen vorgenommen. Anmerkung 2. In der V., VI. und VII. Klasse tritt die Geographie nicht mehr selbstständig, sondern nur in Verbindung mit dem Geschichtsunterrichte auf, wo sie als gelegentliche, durch irgend welchen Anlass gebotene und Früheres ergänzende Wiederholung, vorzugsweise aber zur Erläuterung historischer Thatsachen im weiteren Sinne eine Stelle findet.

Fasching.

Mathematik. 4 Stunden. Allgemeine Arithmetik. Wissenschaftlich durchgeführte Lehre von den 4 ersten Rechnungsoperationen. Grundlehren der Theilbarkeit der Zahlen. Theorie des grössten gemeinsamen Masses und des kleinsten gemeinsamen Vielfachen, angewandt auch auf Polynome. Lehre von den gemeinen Brüchen; Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Gründliches Eingehen in das Rechnen mit Dezimalen, insbesondere in das Verfahren der abgekürzten Multiplikation und Division. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen nebst Anwendungen. Lehre von der Auflösung der Gleichungen des 1. Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten nebst Anwendung auf praktisch wichtige Aufgaben. 14 Hausaufgaben und 9 Schularbeiten im Jahre.

Knobloch.

Geometrie. 1 Stunde. Geometrisches Zeichnen. 2 Stunden. Anwendung der algebraischen Grundoperationen zur Lösung einfacher Aufgaben der Planimetrie und Stereometrie. — Erklärung und Darstellung der Kegelschnittlinien, elementare Entwicklung der wichtigsten Eigenschaften dieser Linien und deren Anwendung zu Tangenten-Konstruktionen. Darstellung geometrischer Körper und einfacher technischer Objekte in horizontaler und vertikaler Projektion auf Grund der Anschauung, als Vorbereitung für das Studium der darstellenden Geometrie. 11 Zeichenblätter.

Knobloch.

Physik. 3 Stunden. Mechanik der festen, tropfbaren und gasförmigen Körper. Die Lehre vom Schalle, vom Lichte und von der strahlenden Wärme.

Nawratil.

Chemie. 3 Stunden. Vorführung der wichtigsten physikalisch-chemischen Erscheinungen und Prozesse. Gedrängte Charakteristik der Elemente und der verschiedenen Arten der aus ihnen entstehenden Verbindungen.

Spiller.

Freihandzeichnen. 4 Stunden. Wie in der III. Klasse.

Schnabl.

Turnen. Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen.

Markl.

V. Klasse.

Deutsche Sprache. 3 Stunden. Lektüre epischer und lyrischer Gedichte, sowie grösserer prosaischer Schriftstücke. Auswahl charakteristischer Lesestücke aus der altklassischen Literatur. Elementare Belehrung über die wichtigsten Formen und Arten der epischen und lyrischen Poesie, sowie der vorzüglichsten prosaischen Darstellungsformen im Anschlusse und auf Grund der Lektüre. Übungen im Vortragen poetischer und prosaischer Schriftstücke. Aufsätze konkreten Inhaltes im Anschlusse an die Lektüre und an das in anderen Disziplinen Gelernte. Anleitung zum richtigen Disponieren auf dem Wege der Analyse passender Aufsätze und bei Gelegenheit der Vorbereitung und Durchnahme der schriftlichen Arbeiten. In jedem Semester 6—7 Aufsätze, in der Regel zur häuslichen Bearbeitung.

Neubauer.

Französische Sprache. 3 Stunden. Wiederholung und Ergänzung der Syntax. Systematische Behandlung der Adverbialsätze. Interpunktionslehre. Mündliche und schriftliche Übungen. Lektüre von möglichst abgeschlossenen Musterstücken der französischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Prosa, und verbunden mit kurzen biographischen Notizen über die betreffenden Autoren. Memorieren einzelner kleiner Ab-

schnitte. Vermehrung des Wortvorrathes. Diktate. Kleine Sprechübungen im Anschlusse an die Lektüre. Alle 14 Tage eine umfangreiche Hausarbeit; alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Langer.

Englische Sprache. 3 Stunden. Bedingt obligat. Lese- und Aussprachelehre auf Grund der leicht verständlichen Lautgesetze; die Betonung mit Hinweis auf den germanischen und romanischen Ursprung der Wörter. Formenlehre sämtlicher Redetheile mit Übergangung der veralteten oder speziellen Fächern eigenen Formen. Syntax des einfachen Satzes; das Verhältnis des Nebensatzes zum Hauptsatze, soweit die Kenntnis desselben zum Verständnisse einfacher Lesestücke erforderlich ist. Mündliches und schriftliches Übersetzen englischer Sätze ins Deutsche und umgekehrt. Englische Diktate über den in der Grammatik und beim Lesen behandelten Lehrstoff. Im II. Sem. Lesen leichter Erzählungen in Prosa. Alle 14 Tage die Übersetzung einer grösseren Anzahl Sätze ins Englische als Hausarbeit.

Langer.

Geschichte. 3 Stunden. Geschichte des Alterthums, namentlich der Griechen und Römer, mit besonderer Hervorhebung der kulturhistorischen Momente und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie.

Neubauer.

Mathematik. 5 Stunden. Allgemeine Arithmetik. Kettenbrüche. Unbestimmte Gleichungen des 1. Grades. Lehre von den Potenzen und Wurzelgrössen, insbesondere das Quadrieren und Kubieren mehrgliedriger Ausdrücke, sowie das Ausziehen der 2. und 3. Wurzel aus mehrgliedrigen Ausdrücken und aus besonderen Zahlen. Die Lehre von den Logarithmen und deren Beziehung zur Potenzlehre. Einrichtung und Gebrauch der Logarithmentafeln. Gleichungen des 2. Grades mit einer Unbekannten. — Planimetrie, streng wissenschaftlich behandelt. Geometr. Grundbegriffe. Die gerade Linie, der Winkel, seine Arten und seine Messung. Parallele Linien. Das Dreieck, seine Grundeigenschaften; Kongruenz der Dreiecke und die daraus sich ergebenden Eigenschaften des Dreieckes. Das Vieleck, seine Grundeigenschaften; Kongruenz der Vielecke, das reguläre Vieleck. Eingehendere Behandlung des Viereckes. — Proportionalität der Strecken und Ähnlichkeit der ebenen Figuren u. zw.: Ähnlichkeit der Dreiecke und daraus sich ergebenden Eigenschaften des Dreieckes; Ähnlichkeit der Vielecke. Flächeninhalt geradliniger Figuren, einiges über Verwandlung und Theilung derselben. — Die Lehre vom Kreise, regelmässige, dem Kreise eingeschriebene und umgeschriebene Vielecke. Kreismessung. Monatlich 1 Haus- und 1 Schularbeit.

Dr. v. Britto.

Darstellende Geometrie. 3 Stunden. Eingehende Wiederholung der wichtigsten Lehrsätze über die Lagenverhältnisse der Geraden und Ebenen. Durchführung der Elementaraufgaben der darstellenden Geometrie in orthogonaler Projektion mit Rücksichtnahme auf die einschlägigen Schattenkonstruktionen.

Knobloch.

Naturgeschichte. 3 Stunden. Zoologie. Das Wichtigste über den Bau des Menschen und die Verrichtungen der Organe desselben; Behandlung der Klassen der Wirbelthiere und der wichtigeren Gruppen der wirbellosen Thiere mit Rücksichtnahme auf anatomische, morphologische und entwicklungsgeschichtliche Verhältnisse, jedoch unter Ausschluss alles entbehrlichen systematischen Details.

Nawratil.

Chemie. 3 Stunden. Spezielle Chemie. I. Theil: Anorganische Chemie.

Spiller.

Freihandzeichnen. 4 Stunden. Die Proportionen des menschlichen Gesichtes und Kopfes werden besprochen und nach den Vorzeichnungen auf der Schultafel in Konturen eingeübt. Gesichts- und Kopfstudien nach geeigneten Gypsmodellen. — Fortgesetzte Übungen im Ornamentzeichnen und freie Wiedergabe der Zeichnungsobjekte aus dem Gedächtnisse nach Massgabe der Zeit und der Fähigkeiten des Schülers. — Bei der Ausführung der Zeichnungen ist der Erzielung korrekter Konturen stets das Hauptaugenmerk zuzuwenden. Die Schüler sind mit den hauptsächlichsten Darstellungsmanieren bekannt zu machen und in der Handhabung des Pinsels zu unterweisen.

Schnabl.

Turnen. 2 Stunden. Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen.

Markl.

Turnen. 2 Stunden. Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen.

VI. Klasse.

Deutsche Sprache. 3 Stunden. I. Semester. Lektüre einer Auswahl aus dem Nibelungenliede und aus Walther von der Vogelweide, unter Hervorhebung der unterscheidenden Merkmale der mhd. und nhd. Sprachformen. Anschauliche Darstellung der Abzweigungen des indo-europäischen Sprachstammes und der deutschen Sprache, Eintheilung der deutschen Literaturgeschichte in Hauptperioden; Besprechung der grossen nationalen Sagenkreise im Anschlusse an die Lektüre des Nibelungenliedes; Aufklärung über die Grundlegung der neuhochdeutschen Schriftsprache. II. Semester. Lektüre prosaischer Schriftstücke vorwiegend aus der klassischen Literaturperiode; lyrische Auswahl mit vorzüglicher Berücksichtigung Klopstock's, Schiller's und Göthe's; ein Drama von Schiller und eines von Lessing oder Göthe. Aufklärung über die Entstehung und etwai gen geschichtlichen Grundlagen der in der Schule gelesenen Dramen. Leichtfassliche Erklärung der Hauptpunkte der Dramatik. Übungen im Vortragen prosaischer und poetischer Schriftstücke. — Aufsätze wie in der V. Klasse, mit angemessener Steigerung der Forderungen eigener Produktion. In jedem Semester 6—7 Aufsätze, in der Regel zur häuslichen Bearbeitung. **Nagele.**

Französische Sprache. 3 Stunden. Abschluss des grammatischen Unterrichtes. Partizipialkonstruktionen, erschöpfende Darstellung der Regeln über die Participia; die Periode; elliptische Sätze. Stilistische Übungen. Lesen grösserer Fragmente deskriptiver und didaktischer Prosa, sowie Muster der Epik, Lyrik und didaktischer Poesie, verbunden mit kurzen biographischen Notizen über die betreffenden Autoren. Sprechübungen im Anschlusse an die Lektüre. Haus- und Schularbeiten wie in der V. Klasse. Der Unterricht bedient sich versuchsweise der französischen Sprache. **Němeček.**

Englische Sprache. 3 Stunden. Bedingt obligat. Vervollständigung der Formenlehre durch die anomalen und schwierigen Elemente. Syntax sämtlicher Redetheile, des einfachen und zusammengesetzten Satzes in den üblichen Konstruktionen. Die nothwendigsten Elemente der Wortbildung im Anschlusse an die deutsche und die französische Sprache. Alle 14 Tage eine umfangreichere Übersetzung aus dem Deutschen ins Englische. Diktate im Anschlusse an die Lektüre. Lesen von Musterstücken erzählender, beschreibender und epistolarer Gattung, sowie leichter Gedichte. **Langer.**

Geschichte. 3 Stunden. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum westphälischen Frieden in gleicher Behandlungsweise wie in der V. Klasse und mit spezieller Rücksicht auf die österreichisch-ungarische Monarchie. **Nagele.**

Mathematik. 5 Stunden. Allgemeine Arithmetik. Arithmetische und geometr. Progressionen. Zinseszinsen- und Rentenrechnung. Kombinationslehre. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Höhere Gleichungen, die auf quadratische zurückgeführt werden können; quadratische Gleichungen mit 2 Unbekannten, in einfachen Fällen mit mehreren Unbekannten. Exponentialgleichungen. Fortgesetzte Übungen im Gebrauche der Logarithmentafeln. Einige einfachste Fälle von unbestimmten Gleichungen 2. Grades mit 2 Unbekannten. — Geometrie. 1. Goniometrie. Gebrauch trigonometrischer Tafeln. Einige Aufgaben über goniometrische Gleichungen. 2. Ebene Trigonometrie. Auflösung rechtwinkliger Dreiecke. Anwendung auf die Auflösung gleichschenkliger Dreiecke und auf die regelmässigen Vielecke. Auflösung schiefwinkliger Dreiecke. Anwendung auf einige kombinierte Fälle sowie auf Aufgaben der Cyclometrie und der praktischen Geometrie. 3. Stereometrie. Die wichtigsten Sätze über die Lage der Geraden im Raume gegen einander sowie zu einer Ebene, und über die Lage der Ebenen gegen einander. Grundeigenschaften der körperlichen Ecke überhaupt und der dreiseitigen Ecke insbesondere; Kongruenz und Symmetrie. — Eintheilung der Körper. Grundeigenschaften und Kongruenz der Prismen überhaupt, der Parallelepipede insbesondere, und der Pyramiden. Berechnung der Oberfläche und des Rauminhaltes der Prismen, Pyramiden, des Pyramidalstutzes und des Prismatoids. Ähnlichkeit der Pyramiden und der Polyeder. Die regulären Polyeder. Eigenschaften des

- Cylinders, des Kegels, der Kugel. Berechnung des Rauminhaltes dieser Körper und der Oberfläche des geraden Cylinders, des geraden, ganzen und abgekürzten Kegels und der Kugel. Einige Aufgaben über Berechnung der Oberfläche und des Rauminhaltes von Rotationskörpern. Monatlich 1 Hausaufgabe und 1 Schularbeit. **Dr. v. Britto.**
- Darstellende Geometrie.** 3 Stunden. Orthogonale Projektion der Pyramiden und Prismen, ebene Schnitte und Netze dieser Körper; Schattenbestimmungen. Darstellung der Cylinder-, Kegel- und Rotationsflächen, letztere mit der Beschränkung auf die Flächen 2. Ordnung; ebene Schnitte, Berührungsebenen und Schlagschatten dieser Flächen. Einfache Beispiele von Durchdringung der genannten Flächen. **Jonasch.**
- Naturgeschichte.** 2 Stunden. Botanik. Betrachtung der Gruppen des Pflanzenreiches in ihrer natürlichen Anordnung mit Rücksichtnahme auf den anatomisch-morphologischen Bau derselben und auf die Lebensverrichtungen der Pflanze im Allgemeinen; der Charakter der wichtigsten Pflanzenfamilien ist zu entwickeln, alles entbehrlche systematische Detail jedoch bleibt ausgeschlossen. **Nawratil.**
- Physik.** 4 Stunden. Einleitung. Mechanik: Statik des materiellen Punktes und starrer Systeme von 2 und mehreren Angriffspunkten. Schwerpunkt. Stabilität. Reibungskonstante. Dynamik des materiellen Punktes, lebendige Kraft; schwingende Bewegung eines materiellen Punktes, krummlinige Bewegung, Fliehkraft. Wurfbewegung. Dynamik starrer Systeme, Trägheitsmoment, physisches Pendel. Die einfachen Maschinen. Die wichtigsten Erscheinungen, welche auf der Rotation des Erdkörpers beruhen. Zusammendrückbarkeit, Oberflächenspannung und Kapillarphänomene. Hydrostatischer Druck, Auftrieb, Schwimmen, Aräometer. Ausflussgeschwindigkeit. — Luftdruck, Barometer, Gesetze von Mariotte und Gay-Lussac. Dynamische Theorie der Gase. Barometrische Höhenmessung. Gewichtsverlust der Körper in der Luft. Auströmen der Gase. Diffusion. — Wellenlehre: Longitudinale und transversale Wellenbewegung, Prinzip von Huyghens, Reflexion, Brechung und Interferenz der Wellen. — Akustik: Erregung des Schalles, Bestimmung der Tonhöhe, Tonleiter, Verhalten tönender Saiten, Stäbe, Platten und Luftsäulen, Reflexion und Interferenz des Schalles, Kombinationstöne, Klangfarbe, Stimm- und Gehörorgan des Menschen. **Frank.**
- Chemie.** 3 Stunden. Spezielle Chemie, II. Theil: Chemie der kohlenstoffhaltigen Verbindungen (organische Chemie). Theoreme der allgemeinen Chemie; Konstitution chemischer Verbindungen. **Spiller.**
- Freihandzeichnen.** 2 Stunden. Wie in der V. Klasse. **Schnabl.**
- Turnen.** 2 Stunden. Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen. **Markl.**

VII. Klasse.

- Deutsche Sprache.** 3 Stunden. Lektüre wie im II. Semester der VI. Klasse, ausserdem Göthe's „Hermann und Dorothea“ und eventuell Shakespeare's „Julius Caesar“ oder „Coriolan“. Zusammenhängende biographische Mittheilungen über die Hauptvertreter der klassischen Literatur in entsprechender Auswahl und Ausführlichkeit. Übungen im prämeditirten freien Vortrage. In jedem Semester 6—7 Aufsätze, in der Mehrzahl zur häuslichen Bearbeitung. **Nagele.**
- Französische Sprache.** 3 Stunden. Cursorische Wiederholung der wichtigsten grammatischen Lehren. Lektüre von längeren Musterstücken rhetorischer, reflektirender oder philosophisch-historischer Prosa, sowie dramatischer Dichtung, nach Umständen eines ganzen klassischen Dramas, verbunden mit biographischen Notizen über die betreffenden Autoren. Leichte französische Aufsätze im Anschlusse an die Lektüre, und in der Schule vorbereitete Briefe. Sprechübungen. Der Unterricht bedient sich gelegentlich der französischen Sprache. Haus- und Schularbeiten wie in der V. Klasse. **Němecěk.**
- Englische Sprache.** 3 Stunden. Bedingt obligat. Vervollständigung der Syntax durch die schwierigeren Partizipial- und Gerundial-Konstruktionen, die elliptischen Sätze und die Interpunktion. Alle 4 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen

ins Englische als Haus- und eine solche, zeitweilig eines schwierigen Abschnittes aus einem englischen Prosawerke ins Deutsche als Schularbeit. Lektüre historischer, reflektierender und oratorischer Prosa, sowie der Hauptszenen eines Dramas von Shakespeare und abgeschlossener Fragmente aus der klassischen Epik oder Didaktik. Versuche mündlicher Reproduktion des Gelesenen in englischer Sprache. **Langer.**

Geschichte. 3 Stunden. Geschichte der Neuzeit seit dem westphälischen Frieden in derselben Behandlung wie in der V. Klasse. Kurze Übersicht der Statistik Oesterreich-Ungarns mit Hervorhebung der Verfassungverhältnisse. **Fasching.**

Mathematik. 5 Stunden. Allgemeine Arithmetik. Grundlehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Einige Aufgaben über Lebensversicherungs-Rechnung. Zerlegung komplexer Ausdrücke in ihren reellen und imaginären Theil, Berechnung des Moduls und Arguments und graphische Darstellung komplexer Grössen. — Grundlehren der analytischen Geometrie der Ebene. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Erläuterung der gebräuchlichsten Koordinatensysteme. Transformation der Koordinaten. Analytische Behandlung der geraden Linie, des Kreises, der Parabel, Ellipse und Hyperbel: mit Einschränkung auf jene wichtigsten Eigenschaften dieser Linien, welche auf Brennpunkte, Tangenten und Normalen sich beziehen, stets mit Zugrundelegung des rechtwinkligen Koordinatensystems. Quadratur der Parabel und Ellipse. Polargleichungen der Kegelschnittlinien unter Annahme des Brennpunktes als Pol und der Hauptachse als Polarachse. — Sphärische Trigonometrie. Die wichtigsten Grundeigenschaften des sphärischen Dreieckes. Grundformeln und Behandlung der Hauptfälle der Auflösung rechtwinkliger und schiefwinkliger sphärischer Dreiecke. Flächeninhalt des sphärischen Dreieckes. Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf Stereometrie und auf die Lösung einiger elementarer Aufgaben der mathematischen Geographie, etwa das Entwerfen der gebräuchlichsten Netzarten für Land- und Seekarten, oder auch einige der einfachsten Aufgaben aus der sphärischen Astronomie. — Wiederholung des gesammten arithmetischen und geometrischen Lehrstoffes der oberen Klassen, vornehmlich in praktischer Weise durch Lösung von Übungsaufgaben. Im Jahre 8 Haus- und 8 Schularbeiten. **Dr. v. Britto.**

Darstellende Geometrie. 3 Stunden. Elemente der Linearperspektive: Darstellung der perspektivischen Bilder von Punkten nach der Durchschnittsmethode und mit Benützung senkrechter Koordinaten; die Sätze vom Begegnungs- und Theilungspunkte. Anwendung des Vorangegangenen zur perspektivischen Darstellung geometrischer Körper und einfacher technischer Objekte. Wiederholung der wichtigsten Partien aus dem Gesamtgebiete des Gegenstandes. **Jonasch.**

Naturgeschichte. 3 Stunden. I. Semester: Mineralogie. Kurze Darstellung der Kristallographie, dann Behandlung der wichtigsten Mineralien hinsichtlich der physikalischen, chemischen und sonstigen belehrenden Beziehungen nach einem Systeme, jedoch mit Ausschluss aller seltenen oder der Anschauung der Schüler nicht zugänglichen Formen. II. Semester: Elemente der Geologie. Physikalische und chemische Veränderungen im Grossen in zusammenfassender kurzer Darstellung unter Bezugnahme auf passende Beispiele; die häufigsten Gebirgsgesteine und die wesentlichsten Verhältnisse des Gebirgsbaues, womöglich durch Illustrierung an naheliegenden Beispielen; kurze Beschreibung der geologischen Weltalter mit häufigen Rückblicken bei Besprechung der vorweltlichen Thier- und Pflanzenformen auf die Formen der Gegenwart und mit gelegentlicher Hinweisung auf stammverwandschaftliche Beziehungen der Lebewesen. **Nawratil.**

Physik. 4 Stunden. Magnetismus: Magnetpole, Konstitution eines Magnetes, magnetisches Moment eines Stabes, Erdmagnetismus. — Elektrizität: Erregung der Elektrizität. Coulomb'sches Gesetz, Influenz, Ansammlungsapparate; konstante Ketten, Wirkungen des galvanischen Stromes und deren Gesetze, Messung der Stromstärke, Ampère's Theorie des Magnetismus. Magnetoelektrische und elektrodynamische Induktion. Hauptgesetze der diamagnetischen Erscheinungen und der Thermoelektrizität. Die wichtigsten tech-

nischen Anwendungen des Magnetismus und der Elektrizität. — Optik: a) geometrische Optik: Geradlinige Fortpflanzung des Lichtes, Photometrie, Reflexion an ebenen und sphärischen Spiegeln, Spiegelsextant, Brechung des Lichtes durch Prismen und Linsen, Linsenbilder. Dispersion des Lichtes, Frauenhofer'sche Linien, Spektralanalyse. Das Auge, die Mikroskope und Fernrohre. b) Physische Optik: Methoden zur Messung der Lichtgeschwindigkeit, Beziehung der Lichtgeschwindigkeit in 2 Medien zur Brechung nach Newton und Huyghens; Gesetze der Interferenz des Lichtes, Beugung; Polarisation des Lichtes durch Reflexion, einfache und doppelte Brechung, Drehung der Polarisationssebene; Fluoreszenz, Phosphoreszenz, chemische Wirkungen des Lichtes. — Wärmelehre: Wirkungen der Wärme, Thermometer, Messung von Wärmemengen, Änderungen des Aggregatzustandes, gesättigte und überhitzte Dämpfe, Hygrometrie, Dampfmaschine; Leitung und Strahlung der Wärme. Einiges von der mechanischen Wärmetheorie. — Astronomie: Ortsbestimmung der Himmelskörper, rotierende und progressive Bewegung der Erde und Erscheinungen, die sich daraus erklären, Kalender; Präzession der Nachtgleichen; der Mond und seine Bewegung; die Planetenbewegungen, Kometen, Fixsterne. Dr. v. Britto.

Freihandzeichnen. 4 Stunden. Wie in der V. Klasse.

Schnabl.

Turnen. 2 Stunden. Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen.

Markl.

III. Lehrtexte und Lehrbehelfe

nach Gegenständen und innerhalb derselben nach Klassen.

1. **Religionslehre.** I. Kl. Leinkauf: Kurzgefasste kathol. Glaubens- und Sittenlehre. II. Kl. Terklau: Der Geist des kathol. Kultus. III. Kl. Wappler: Geschichte der göttl. Offenbarung. IV. Kl. Drechsel: Kurzgefasste Religions- und Kirchengeschichte für Realschulen.

2. **Deutsche Sprache.** I. Kl. Heinrich: Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen; Neumann und Gehlen: Deutsches Lesebuch für die I. Kl. der Gymnasien und verwandten Anstalten. II. Kl. Heinrich: Grammatik wie in der I. Kl.; Neumann und Gehlen: Deutsches Lesebuch für die II. Kl. III. Kl. Heinrich: Grammatik wie I. Kl.; Neumann und Gehlen: Deutsches Lesebuch für die III. Kl. IV. Kl. Heinrich: Grammatik wie I. Kl.; Neumann und Gehlen: Deutsches Lesebuch für die IV. Klasse. V. Kl. Egger: Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten, I. Theil. Ausgabe für Realschulen. VI. Kl. Egger: Deutsches Lehr- und Lesebuch, II. Theil. 1. Bd. Jauker und Noö: Mittelhochdeutsches Lesebuch. Lektüre: Göthes „Torquato Tasso“ und Schillers „Wallenstein“. VII. Kl. Egger: Deutsches Lehr- und Lesebuch, II. Theil. 2. Bd. Lektüre: Göthes „Hermann und Dorothea“ und Shakespeare's „Julius Cäsar“.

3. **Slovenische Sprache.** I. Kl. Sket: Slovenisches Sprach- und Übungsbuch. II.—IV. Kl. Janežič: Sprach- und Übungsbuch für die sloven. Sprache.

4. **Französische Sprache.** I. u. II. Kl. Plötz: Elementar-Grammatik der franz. Sprache. III.—VII. Kl. Plötz: Schul-Grammatik der französischen Sprache. III. Kl. Bechtel: Französisches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen der Mittelschulen. IV. Kl. Plötz: Lectures choisies. V. u. VI. Kl. Bechtel: Französ. Chrestomathie für die oberen Klassen der Mittelschulen. VII. Kl. Montesquieu: La grandeur et la décadence des Romains und Corneille: Cid.

5. **Englische Sprache.** Sonnenburg: Grammatik der engl. Sprache nebst methodischem Übungsbuch. VI. und VII. Kl. Herrig: British classical authors.

6. **Geographie.** I. Kl. Herr: Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. I.—IV. Kl. Kozenn: Geograph. Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen, Ausgabe in 50 Karten. II.—IV. Kl. Herr: Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. II. Cursus: Länder- und Völkerkunde.

7. **Geschichte.** II. Kl. Gindely: Lehrbuch der allgem. Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen, 1. Bd. das Alterthum. III. Kl. Gindely 2. Bd., das Mittelalter. IV. Kl. Gindely 3. Bd., die Neuzeit. Hannak: Österreich. Vaterlandskunde für die unteren Klassen der Mittelschulen. V. Kl. Gindely: Lehrbuch der allgem. Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen. 1. Bd., das Alterthum. VI. Kl. Gindely 2. Bd., das Mittelalter und 3. Bd., die Neuzeit. VII. Kl. Gindely 3. Bd., die Neuzeit. Hannak: Österreich. Vaterlandskunde für die oberen Klassen der Mittelschulen. II.—VII. Kl. Putzger: Historischer Schulatlas.

8. **Mathematik.** I.—III. Kl. Močnik: Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. IV.—VII. Kl. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen

Klassen der Mittelschulen. IV. Kl. Wallentin: Method. Sammlung von Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik, 1. Theil. V.—VII. Kl. Wallentin: Aufgabensammlung, 1. und 2. Theil. V. Kl. Wittstein: Lehrbuch der Elementarmathematik, 1. Bd. 2. Abth., Planimetrie. VI. Kl. Wittstein: Dasselbe, 2. Bd. 1. und 2. Abth., ebene Trigonometrie und Stereometrie. VII. Kl. Wittstein: Dasselbe, 2. Bd. 2. Abth., sphärische Trigonometrie. Frischauf: Einleitung in die analytische Geometrie. V.—VII. Kl. Vega-Bremiker: Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch.

9. **Geometr. Zeichnen und darstellende Geometrie.** I. Kl. Streissler: Die geometr. Formenlehre, 1. Abth. II.—IV. Kl. Streissler: Die geometrische Formenlehre, 2. Abth. V.—VII. Kl. Streissler: Elemente der darstellenden Geometrie der ebenen und räumlichen Gebilde.

10. **Naturgeschichte.** I. Kl. Pokorny: Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen. II. Kl. Pokorny: Illustr. Naturgeschichte des Pflanzen- und Mineralreiches. V. Kl. O. Schmidt: Leitfaden der Zoologie für Gymnasien und Realschulen. VI. Kl. Wretschko: Vorschule der Botanik für die höheren Klassen der Mittelschulen. VII. Kl. Hochstetter und Bisching: Leitfaden der Mineralogie für die oberen Kl. der Mittelschulen.

11. **Physik.** III. und IV. Kl. Krist: Anfangsgründe der Naturlehre für Unterrealschulen. VI. u. VII. Kl. Münch: Lehrbuch der Physik.

12. **Chemie.** IV. Kl. Quadrat und Badal (Effenberger): Elemente der reinen und angewandten Chemie für Realgymnasien und Unterrealschulen. V. Kl. Mitteregger: Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen, 1. Theil, anorganische Chemie. VI. Kl. Lorscheid: Lehrbuch der organischen Chemie.

13. **Gesang.** I.—IV. Kl. Singlehre für Volksschulen und Kloss: vierstimmige Kirchengesänge für Studierende an Mittelschulen.

IV. Themen zu den deutschen Aufsätzen.

V. Klasse.

a) Hausaufgaben. Die Fabel in dem Gedichte „Die Kraniche des Ibykus“ von Schiller. — Die Schönheiten des Waldes. — Die Bedeutung der Sonne für das irdische Leben. — Die Entstehung der Welt nach der Meinung Ovids (Metam. I. 5—87). — Die Nahrungspflanzen des Menschen. — Die Tempelbauten der alten Völker. — „Blumen sind an jedem Weg zu finden, doch nicht jeder weiss den Kranz zu winden“. A. Grün. — Die Wechselwirkungen der Thier- und Pflanzenwelt. — Die unterscheidenden Merkmale der Künste. — b) Schulaufgaben. Wesen, Zweck und Bedeutung der Sprachen. — Der Mythos von Osiris und seine Bedeutung nach Plutarch. — Das Leben im Meere. — Die Eroberung Ilioms. (Vergils Aeneis II.) — Der Handelsverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Orient. — Die Bedeutung der Volkstribunen in Rom. — Das Natrium und seine Verbindungen. — Die Bedeutung der Griechen im alten Rom.

Neubauer.

VI. Klasse.

a) Hausarbeiten. Welche welthistorischen Ereignisse leiten vom Altertum zum Mittelalter hinüber? — Charakter des alten Hildebrand in der deutschen Volkssage. — Freies Thema. — Mit welchem Rechte kann die deutsche Ostmark die Wiege des österreichischen Staates genannt werden? — Besprechung der „Elegie“ Walther's von der Vogelweide nach Form und Inhalt. — Ein Gang auf den Friedhof am Allerseelentage. — Freies Thema. — Wert der Zeit. — b) Schularbeiten. Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Übel grösstes aber ist die Schuld. — Eintracht ernährt, Zwietracht zerstört. — Die Folgen der Kriege. — Gedanken beim Anblick einer verfallenen Ritterburg. — Welche Veränderungen brachten die Entdeckungen und Erfindungen am Ausgang des Mittelalters in Bezug auf das materielle und geistige Leben Europa's hervor?

Nagele.

VII. Klasse.

a) Hausarbeiten. Auf welche Weise sucht Schiller in dem Drama „Wilhelm Tell“ die Ermordung des Landvogts zu rechtfertigen? — Der Charakter des Apothekers in Göthe's „Hermann und Dorothea“. — Wichtigkeit der spanischen und portugiesischen Entdeckungen für die europäische Cultur. — Die Bedeutung Gottsched's für die deutsche Literatur. — Die weltgeschichtliche Bedeutung des deutschen Volkes. — Wie unterscheidet sich der dramatische Held vom epischen? — b) Schularbeiten. Prüfung des Sprichwortes: „Einmal ist keinmal“. — In welchen Szenen von Göthe's „Hermann und Dorothea“ tritt der idyllische Charakter dieses Epos' am lebhaftesten hervor? — So herrlich klingt kein Harfenton, singt keine Nachtigall, und helle Thränen quillen schon hervor bei deinem Schall. O Muttersprache, schön und weich, wie hold, wie traulich klingst du mir! (Klaus Groth). Nicht der ist auf der Welt verwaist, dem Vater und Mutter ge-

storben, sondern der für Herz und Geist keine Lieb' und kein Wissen erworben. (Rückert.) Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergeh'n. (Faust II.), angewendet auf den 22. März 1832. — Wirkungen der Musik.

Nagele.

V. Freigegegenstände.

Analytische Chemie. 4 Stunden. Im I. Semester 6 Schüler der VI. Klasse. Qualitative Untersuchungen von Lösungen und festen Substanzen mit 1 Base und 1 Säure, sowie zusammengesetzter Körper. Löthrohrproben, und einfache Titiranalysen. **Spiller.**
Gesang. Eine Abtheilung. 2 Stunden. Lehre von den Intervallen. Zeitmass. Übungen im Treffen der Intervalle. Ein- und zweistimmige Lieder. Im I. Semester 36, im II. Semester 33 Schüler der I.—IV. Klasse. **Satter.**

VI. Statistische Notizen (im engeren Sinne).

a 1) Auf Grund der Nach- und Wiederholungsprüfungen richtiggestellte Klassifikationstabelle für 1880/81.

in der Klasse	Es erhielten									Zusammen	
	I. Klasse mit Vorzug		I. Klasse			II. Klasse			III. Klasse		
	Am Schlusse des Schuljahres	Nach abgelegter Nachprüfung	Am Schlusse des Schuljahres	Nach abgelegter Nachprüfung	Nach abgelegter Wiederholungsprüfung	Am Schlusse des Schuljahres	Nach abgelegter Nachprüfung	Nach abgelegter Wiederholungsprüfung	Am Schlusse des Schuljahres		Nach abgelegter Nachprüfung
I.	3	—	13	—	3	1	—	—	—	—	20
II.	2	—	13	—	—	3	—	—	—	—	19
III.	1	—	9	—	—	—	—	1	—	—	10
IV.	1	—	4	—	1	—	—	—	—	—	6
V.	3	—	7	—	—	—	—	—	—	—	10
VI.	3	—	6	—	—	1	—	—	—	—	10
VII.	3	—	14	—	—	—	—	—	—	—	17
Zusammen	16	—	66	—	4	5	—	1	—	—	92

1881/1882. a 2) Frequenz und deren Veränderung.

I. Semester.	Klasse							Zusammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Aus der vorangehenden Klasse aufgestiegen	—	17	12	8	6	10	9	62
Haben die Klasse wiederholt	1	1	—	—	—	—	—	2
Von auswärts gekommen	32	—	—	1	—	—	—	33
Im Ganzen eingeschrieben	33	18	12	9	6	10	9	97
Ausgetreten	—	1	—	—	—	—	—	1
Verblieben am Ende	33	17	12	9	6	10	9	96
II. Semester.								
Eingetreten	—	—	—	—	—	1	—	1
Ausgetreten	3	—	1	1	1	—	—	6
Verblieben am Ende des Schuljahres	30	17	11	8	5	11	9	91

	Klasse							Zusammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
a 3) Die Schüler nach dem Vaterlande.								
Marburg	4	7	5	1	1	3	4	25
Steiermark überhaupt	18	7	3	2	3	4	3	40
Kärnten	—	1	—	—	—	—	—	1
Krain	2	—	—	1	—	—	—	3
Küstenland	—	—	—	1	—	—	—	1
Ungarn	1	1	—	—	—	1	1	4
Kroatien	—	—	—	—	—	1	—	1
Bosnien	1	—	1	—	—	—	—	2
Niederösterreich	1	—	1	2	—	2	—	6
Galizien	1	—	—	—	—	—	—	1
Böhmen	—	—	—	1	—	—	—	1
Mähren	1	1	—	—	—	—	—	2
Schlesien	—	—	1	—	—	—	—	1
Tirol	1	—	—	—	1	—	—	2
Königreich Sachsen	—	—	—	—	—	—	1	1
a 4) Die Schüler nach dem Religionsbekenntnisse.	30	17	11	8	5	11	9	91
Römisch-katholisch	29	15	9	8	5	8	7	81
Evangelisch A. Konfession	—	2	1	—	—	1	2	6
Griechisch-orientalisch	1	—	1	—	—	1	—	3
Mosaisch	—	—	—	—	—	1	—	1
a 5) Die Schüler nach der Muttersprache.	30	17	11	8	5	11	9	91
Deutsch	20	14	10	6	3	9	8	70
Slovenisch	9	3	—	1	2	1	1	17
Serbisch	1	—	1	—	—	1	—	3
Čechisch	—	—	—	1	—	—	—	1
a 6) Die Schüler nach dem Lebensalter am Ende des Schuljahres.	30	17	11	8	5	11	9	91
Mit 11 Jahren	3	—	—	—	—	—	—	3
„ 12 „	10	4	—	—	—	—	—	14
„ 13 „	6	2	2	—	—	—	—	10
„ 14 „	8	9	6	1	1	—	—	25
„ 15 „	3	—	1	5	—	1	—	10
„ 16 „	—	2	2	—	1	3	—	8
„ 17 „	—	—	—	—	2	4	3	9
„ 18 „	—	—	—	1	1	2	4	8
„ 19 „	—	—	—	—	—	—	2	2
„ 20 „	—	—	—	1	—	1	—	2
a 7) Klassifikation am Schlusse des Schuljahres.	30	17	11	8	5	11	9	91
I. Klasse mit Vorzug	5	2	2	—	1	2	3	15
I. Klasse	19	10	5	5	2	5	6	52
II. Klasse	—	2	1	—	2	3	—	8
III. Klasse	4	—	2	—	—	—	—	6
Zur Wiederholungsprüfung zugelassen	2	2	1	3	—	1	—	9
Ungeprüft blieben	—	1	—	—	—	—	—	1
Zusammen	30	17	11	8	5	11	9	91

b 1) Tabelle über Schulgeld und Stipendien.

Klasse	Zahl der				Schulgeld-		Zahl der		Stipendien-	
	Befreiten		Zahlenden		betrag im		Stipendien		betrag im	
	im		im		I. Sem. II. Sem.		im		I. Sem. II. Sem.	
	I. Sem.	II. Sem.	I. Sem.	II. Sem.	Gulden		I. Sem.	II. Sem.	Gulden	
I.	—	7	33	25	264	200	—	—	—	—
II.	7	7	11	10	88	80	1	1	50	50
III.	5	4	7	7	56	56	1	—	50	—
IV.	4	4	5	5	40	40	—	—	—	—
V.	2	1	4	4	32	32	1	1	50	50
VI.	2	2	8	9	64	72	—	—	—	—
VII.	1	1	8	8	64	64	1	1	50	50
Zusammen	21	26	76	68	608	544	4	3	200	150

b 2) Aufnahmestaxen. Aufwand für die Lehrmittel. Beiträge für die Schülerbibliothek. Unterstützungsverein.

A. Die Aufnahmestaxen von 34 Schülern betragen . . . 71 fl. 40 kr. *
 Hierzu die Taxen für 2 Zeugnisduplikate 2 fl. — kr.**

Zusammen 73 fl. 40 kr.

Von * kommen 4 fl. 20 kr. und von ** 2 fl. für die Lehrmitteldotation pro 1882/83 zu verrechnen.

Durch den Erlass des h. k. k. steierm. Landesschulrathes vom 26. Dezember 1881 Z. 7706 wurden für das Jahr 1882 bewilligt und mit Note des löbl. Stadtrathes von Marburg vom 2. Jänner 1882 Z. 56 angewiesen: für die Lehrerbibliothek 510 fl. 84 kr. und für die Lehrmittelsammlungen 238 fl. 75 kr., zusammen 749 fl. 59 kr., in welcher Summe 67 fl. 20 kr. von den obigen 73 fl. 40 kr. mitinbegriffen sind.

B. Die Beiträge von 96 Schülern für die Schülerbibliothek betragen 96 fl.

C. Franz-Josef-Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Schüler der Anstalt.

A c t i v a.

1. Kassebestand von 1880/81	959 fl. 38 kr.	} Summe 1071 fl. 44 kr.
2. Zinsen des eingelegten Kapitals bis 1. Jänner 1882	38 fl. 06 kr.	
3. Für verkaufte Reissbretter	3 fl. — kr.	
4. Beiträge der Mitglieder und Wolthäter	71 fl. — kr.	

P a s s i v a.

1.) für Bücher 14 fl. 40 kr., 2.) für Medikamente 1 fl. 02 kr., 3.) für Kleider 5 fl., 4.) für Requisiten 22 fl. 86 kr., 5.) für Schulgeld für einen Schüler 8 fl., 6.) für ein Büchergestell 10 fl., 7.) für Botenlohn für den Schuldiener 4 fl., zusammen	65 fl. 28 kr.
Dazu der Kassebestand für 1882/83	1006 fl. 16 kr.

Gibt die obige Summe . . . 1071 fl. 44 kr.

Verzeichniss der Beiträge der P. T. Mitglieder und Wolthäter pro 1881/82.

Herr A. Badl	1 fl.	Herr Dr. Lorber	1 fl.
" Prof. F. Brelich	2 "	" J. Martinz	2 "
" " Dr. v. Britto	2 "	" J. Merio	2 "
Frau Cäcilie Büdefeldt	2 "	" Moric	2 "
Herr Insp. Demmel	1 "	" Prof. A. Němeček	2 "
" J. Erhart	1 "	" Dr. Orosel	1 "
" Dir. Frank	2 "	" F. Pototschnig in W. Graz	2 "
" A. Frohm	5 "	" Ingen. Prodnigg	1 "
" J. Gaisser	1 "	" Dr. A. Rak	1 "
" J. Girstmayr sen.	5 "	" Dr. M. Reiser	1 "
" Direktor Göthe	2 "	" A. Scheickl	1 "
" Th. Götz	2 "	" H. Schleicher	2 "
" J. Gruber	1 "	" F. Schmid	2 "
" Direktor J. Gutscher	2 "	" Dr. J. Schmiderer	2 "
" Fr. Halbärth	1 "	" W. Schneider	1 "
" J. Isepp	1 "	" Dr. J. Stöger	2 "
" J. Kadlik	1 "	" Dr. Terč	1 "
" J. Kodella	5 "	" J. Wagner	1 "
Löbl. Lokalausschuss des Beamtenvereines in Marburg	5 "	" F. Wels	1 "
		" M. Wretzl	1 "

Summe 71 fl.

Die Frau Louise Ferlinc hat dem Vereine wie in den früheren Jahren wieder einen namhaften Beitrag an Zeichenpapier und anderen Zeichen- und Schreibrequisiten geschenkt und Herr E. Janschitz hat die Kundmachungen des Vereines unentgeltlich in die „Marburger Zeitung“ aufgenommen.

Prof. J. Jonasch, Kassier und Prof. F. Schnabl, Oekonom des Vereines.

Der Berichterstatter spricht hiemit den geehrten Freunden und Gönnern der studierenden Jugend für die empfangenen Beiträge und Gaben den wärmsten Dank aus mit der Bitte, ihr gütiges Wolwollen und ihre werththätige Unterstützung dem Vereine auch für die Zukunft erhalten zu wollen.

VII. Vermehrung der Bibliothek und der Lehrmittelsammlungen und Art der Erwerbung.

A. Lehrerbibliothek.

a) Geschenke. 1. Vom h. k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht: Statistik der Schifffahrt u. des Seehandels in den österreich. Häfen im J. 1880; Navigazione austro-ungarica all' estero nel 1880; Bericht der niederösterreich. Handels- u. Gewerbekammer für 1880, je ein Band. 2) Von der h. k. k. Statthalterei: Ergebnisse der Zählung der Bevölkerung u. der häuslichen Nutzthiere in Steiermark vom 31. Dezbr. 1880, ein Heft. 3) Vom h. k. k. Landesschulrath: Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 9., 10., 11. Bd., drei Bände; Alex. Skofitz: Österreich. botan. Zeitschrift. Jahrg. 1882. 4) Von der h. k. Akademie der Wissenschaften in Wien: Anzeiger beider Klassen für 1882. 5) Vom hochw. f. b. Lavanter Consistorium in Marburg: Personalstand des Fürstbisthums Lavant 1882, 4 Exemplare. 6) Vom löbl. steierm. Landesaussschusse: 69. Jahresbericht des steierm.-landschaftl. Joanneums in Graz für 1880, 2 Exemplare. 7) Von Herrn Stephan Dubrawski, Prof. der k. k. Oberrealschule in Stryj: Der slavische Interrogativsatz, ein Band. 8) Von Herrn Prof. Putré in Marburg: Geolog. Übersichtskarte der österreich. Alpen, u. geolog. Karte der Umgebungen von Leoben u. Judenburg, je ein Blatt, von A. v. Morlot.

Für alle diese Geschenke wird hiemit geziemend gedankt.

b) Ankauf. 1. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des h. k. k. Minister. f. Kultus u. Unterricht. 1882. 2. J. Kolbe: Zeitschrift für das Realschulwesen. 1882. 3. L. Herrig: Archiv für d. Studium der neueren Sprachen. 66. 67. Band. 4. E. Höpfner u. J. Zacher: Zeitschrift f. deutsche Philologie. II. III. IV. Band u. Jahrgg. 1881/82 XIII. Bd. u. XIV. Bd. 1. Heft, zusammen 4 Bde u. 1. Heft. 5. Jagić: Archiv für slavische Philologie I. u. II., 2 Bde. 6. Behm: Geograph. Mittheilungen. 1882. 7. Friedrich Ratzel: Das Ausland 1882. 8. Mühlbacher: Mittheilungen des Institutes für österreich. Geschichtsforschung. II. 1881 und III. 1882. 9. Hoffmann: Zeitschrift für mathemat.-naturwissenschaftl. Unterricht. 1882. 10. Schlämilch: Zeitschrift für Mathematik u. Physik. 1882. 11. Wiedemann: Annalen der Physik u. Chemie. 1882. 12. Kolbe: Journal für prakt. Chemie. 1882. 13. Arendt: Chemisches Centralblatt. 1882. 14. Lützwow: Zeitschrift f. bildende Kunst sammt Beiblatt. 1882. 15. H. Brück: Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1 Bd. 16. Lorinser: Das Buch der Natur VI. u. VII., 2 Bde. 17. Eichendorf: Gedichte. 1 Bd. 18. Scheffel: Ekkehard. 1 Bd. 19. Scheffel: Der Trompeter von Säckingen. 1 Bd. 20. Freytag: Die Ahnen I. II. III. 3 Bde. 21. Stern: 50 Jahre deutscher Prosa. 1 Bd. 22. Gottschall: Die deutsche Nationalliteratur im 19. Jahrhundert. 4 Bde in 2 gebunden. 23. Danzel u. Guhrauer: G. E. Lessing's Leben u. Werke. 2 Bde. 24. Düntzer's Erläuterungen zu den deutschen Klassikern: Schillers Jungfrau von Orleans, Tell, Wallenstein, Maria Stuart; Göthes Hermann u. Dorothea, Egmont, Tasso, Iphigenie, Faust; Lessings Minna von Barnhelm. 4 Bde u. 1 Heft. 25. Scherer: Geschichte der deutschen Literatur. 1.—5. Heft. 26. Molière: Oeuvres VI. Bd. 27. Lotheissen: Molière's Leben und Werke. 1 Bd. 28. Lotheissen: Geschichte der französischen Literatur im 17. Jahrhundert. II. Bd. 29. Taine: Les origines de la France contemporaine. 2 Bde. 30. Koch: Historische Grammatik der englischen Sprache. I. Bd. 31. Körner: Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. 2 Theile in 1 Bde. 32. March: A comparative grammar of the Anglo-Saxon language. 1 Bd. 33. Abbott: A Shakespearian grammar. 1 Bd. 34. Schipper: Englische Metrik. I. Theil. 1 Bd. 35. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. V. Bd. 1. Abth. 36. Janisch: Topograph.-statist. Lexikon von Steiermark. 34.—38. Liefg. 5 Hefte. 37. Joachimsthal: Anwendung der Differenzial- u. Integralrechnung auf die allgem. Theorie der Flächen u. der Linien doppelter Krümmung. 1 Bd. 38. Tait: Elementares Handbuch der Quaternionen. 1 Bd. 39. Kuhn: Deskriptive Geometrie. 1 Heft Text u. 1 Heft mit 60 Tafeln. 40. Löwe: Ausgewählte Kapitel aus der darstell. Geometrie, 1 Heft mit Text und 9 Tafeln. 41. Riewel u. Schmidt: Bautechnische Vorlegeblätter, 46 Tafeln in einer Mappe. 42. Leunis: Synopsis der Botanik. I. Bd. 1. Abth. 43. Winter: Rabenhorst's Kryptogamenflora. I. Bd. Pilze. 4.—7. Liefg. 4 Hefte. 44. Neumann: Über das logarithmische u. Newton'sche Potenzial. 1 Bd. 45. Meyer: Die kinetische Theorie der Gase. 1 Bd. 46. Dippel: Das Mikroskop und seine Anwendung. 2 Bde. 47. Fehling: Neues Handwörterbuch der Chemie. III. Bd. 13. Liefg. 48. Elsner: Die Praxis des Nahrungsmittel-Chemikers. 1 Bd. 49. Schnaase: Geschichte der bildenden Künste. III. Bd. 50. Schmid: Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. II. Bd. 51. Wurzbach: Biograph. Lexikon für das Kaiserthum Österreich. I., II., III. Bd. 52. J. Šuman: Die Slovenen. 1 Bd. 53. J. u. W. Grimm: Deutsches Wörterbuch, IV. Bd. 1. Abth. 2. Hälfte. 2., 3. u. 4. Liefg. VI. Bd. 8. u. 9. Liefg. VII. Bd. 1. u. 2. Liefg. Zusammen 7 Hefte. 54. Wilhelm: Praktische Pädagogik für Mittelschulen. 2 Expl. 2 Bde. 55. Normallehrplan u. Instruktionen für den Unterricht an Realschulen. 2 Expl. 2 Bde.

B. Schülerbibliothek.

a) Geschenke. Vom Herrn k. k. Hofrath M. A. Becker: 1. Niederösterreich. Landschaften, von M. A. Becker, 1 Bd. 2. Verstreute Blätter, von M. A. Becker, 1 Bd. Dafür wird hiemit bestens gedankt.

b) Ankauf. 1. W. Spemann: Das neue Universum, 1881. 1 Bd. 2. O. Thomé: Die Erde u. ihr organisches Leben, II. 1 Bd. 3. P. Sternberg: Jagden u. Abenteuer. 1 Bd. 4. K. Stöber: Erzählungen. 12 Bändchen in 11 gebunden. 5. Franz Hoffmann: Jugendbibliothek, 12 Bändchen. 6. J. u. W. Grimm: Kinder- u. Hausmärchen, 1 Bd. 7. R. Andree: Der Kampf um den Nordpol. 1 Bd. 8. J. Wyss: Der schweizerische Robinson, 1 Bd. 9. R. Zöllner: Der schwarze Erdtheil, 1 Bd. 10. Niederley: Des deutschen Knaben Handwerksbuch, 1 Bd. 11. Emsmann: Des deutschen Knaben Experimentierbuch, 1 Bd. 12. W. Assmann: Handbuch der allgem. Geschichte. I. Alterthum, II. Mittelalter, 3 Bde. 13. J. Verne: Die Jangada, 2 Bde. 14. A. Vilmar: Geschichte der deutschen Nationalliteratur, 1 Bd. 15. K. Sebald: Till Eulenspiegel, 1 Bd. 16. O. Höcker: Im Reiche der Mitte, 1 Bd. 17. K. Burmann: Stanley's Reisen durch den dunklen Welttheil, 1 Bd. u. Rohlf's u. Cameron's Reisen, 1 Bd. 18. Fr. Grillparzer: Sämmtliche Werke, 10 Bde in 5 gebunden. 19. Guhl u. Koner: Das Leben der Griechen u. Römer, 1 Bd. 20. J. J. Engel: Herr Lorenz Stark, 1 Bd.

C. Geographie und Geschichte.

Ankauf: V. v. Haardt: Schulwandkarte von Asien, bearbeitet nach Dr. Chavanne's physikal. Wandkarte von Asien.

D. Naturgeschichte.

a) Geschenke. Bälge von: *Corvus pica*, *Strix otus*, *Loxia curvirostra*, *Regulus ignicapillus*, je 1 Stück.

b) Ankauf: Bälge von: *Lepus variabilis*, *Falco lanarius*, *Falco peregrinus* juv., je 1 Stück. Ein Injektionsapparat mit 3 verschiedenen Ansätzen. Zwei Doppelkästen wurden die Aufstellung von Balgthieren umgeändert.

Die oben angeführten Bälge wurden vom Custos ausgestopft und der zoologischen Sammlung eingereiht; ebenso wurde eine Partie von Gläsern der Amphibien- und Fischsammlung neu montiert und dazu der erforderliche Spiritus angeschafft.

E. Physik.

Ankauf: Ein Magnetometer nach Weber, ein Wärmeleitungsapparat nach Ingenhous, eine Kondensatorplatte mit Glasstiel, 5 Kilogramm Quecksilber, 340 Gramm isolierter Kupferdraht, 5 Meter Leitungsschnüre, 3 Pendellinsen, 3 Bechergläser, 4 Filzscheiben für die voltaische Säule, 20 Stück Werkzeuge: Feilen, Zange, Hammer u. s. w.

F. Chemie.

Ankauf: 6 Stück Verbrennungsröhren, Reparatur eines Gasometers.

G. Geometrie.

Ankauf: Pappendeckel und Papier zur Anfertigung von 4 halbbregulären Sternpolyedern und 1 Rhomboidal-Dodekaeder durch Prof. Knobloch.

H. Freihandzeichnen.

Ankauf: Laufberger: Sgraffitodekorationen, 4 Hefte mit zusammen 19 Tafeln; J. Storck: Kunstgewerbliche Vorlageblätter, 14. Lieferung mit 10 Tafeln; Gérôme et Bague: Cours de dessin, II. partie, mit 67 Tafeln (zum 3. Theile bezahlt).

J. Gesang.

Es wurden 10 Liederbüchlein mit Kirchengesängen gekauft.

K. Ein Schrank im Konferenzzimmer wurde theilweise in einen Kasten zur Aufbewahrung von Büchern umgewandelt.

VIII. Maturitätsprüfung.

Die mündliche Maturitätsprüfung pro 1880/81 fand unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspektors Dr. Johann Zindler am 14., 15. und 16. Juli 1881 statt. Von den 16 Kandidaten erhielten ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung 3, ein Zeugnis der Reife 10; zur Wiederholung der Prüfung aus Einem Gegenstande nach Ablauf von 2 Monaten wurden zugelassen 2 (1 Englisch, 1 Physik); auf 1 Jahr wurde reprobiert 1.

Bei der schriftlichen Wiederholungs-Maturitätsprüfung am 23. September 1881 war aus dem Englischen ins Deutsche zu übertragen: Dedicatory Epistle to the Rev. Dr. Dryasdust, F. A. S. (Aus der Einleitung des Laurence Templeton zu W. Scotts „Ivanhoe“). Die mündliche Wiederholungs-Maturitätsprüfung wurde unter dem Vorsitze des obgenannten Herrn k. k. Landeschulinspektors am 26. September abgehalten, und dabei erhielten beide Kandidaten ein Zeugnis der Reife.

Von den für reif erklärten 15 Abiturienten wollten sich wenden: 4 zur Technik, 3 zur Hochschule für Bodenkultur, 2 zum Lehramte, 4 zum Militärdienst, 1 zum Eisenbahndienst und 1 zum Kaufmannstand.

Zur Maturitätsprüfung am Schlusse des Schuljahres 1881/82 meldeten sich alle 9 Schüler der VII. Klasse. Bei den schriftlichen Clausurprüfungen am 22., 23., 24., 25. und 26. Mai 1882 hatten die Kandidaten folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- a) Aus der deutschen Sprache: Die Verkehrsmittel des österreichischen Kaiserstaates in ihrer Bedeutung für Handel und Industrie.
- b) Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche: André Hofer (Aus: Napoléon et son historien M. Thiers) par J. Barni.
- c) Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische: Erinnerung an Schiller: (Aus: Charlotte von Schiller und ihre Freunde. I. Bd. pag. 104. Stuttgart 1860).
- d) Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche: Macaulay's History of England, II. Kapitel, pag. 365 der Tauchnitz Edition.
- e) Aus der Mathematik:

1. Eine Summe von 800 fl. sollte unter 5 Personen so vertheilt werden, dass die auf die einzelnen Personen entfallenden Beträge eine arithmetische Reihe bilden. Später wird jedoch bestimmt, dass auch noch der ganze Antheil der 5. Person unter die 4 ersten vertheilt wird, und zwar im Verhältnisse der Beträge, die sie ursprünglich hätten bekommen sollen, und es erhält nun in Folge dessen die erste der 5 Personen um 40 fl. mehr, als ursprünglich auf sie entfallen wäre. Wie viel hätte jede der 5 Personen bekommen sollen, und wie viel hat jede der 4 ersten später wirklich erhalten?
2. Von einem gleichschenkligen Trapeze ist die Entfernung des Durchschnittspunktes der beiden Diagonalen von jeder der beiden parallelen Seiten, sowie die Länge der nichtparallelen Seiten gegeben; es seien diese a , b und c . Es sollen daraus die Längen der parallelen Seiten und die der Diagonalen berechnet werden.
3. Ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Seiten a , b , c gegeben sind, soll um die Hypotenuse c als Axe so weit gedreht werden, bis die Projektion des Dreieckes auf seine ursprüngliche Ebene den Flächeninhalt f erhält. Es soll nun berechnet werden, um welchen Winkel das Dreieck gedreht werden muss, ferner soll der Neigungswinkel, welchen die Katheten des Dreieckes gegen die ursprüngliche Ebene nach der Drehung bilden, sowie die Länge ihrer Projektionen bestimmt werden.

f) Aus der darstellenden Geometrie:

1. Es ist eine Ebene E zu bestimmen, welche durch einen Raumpunkt C geht und von einer Geraden A einen Abstand m hat. — Erklärung über die Anzahl der Auflösungen und die Möglichkeit einer solchen. A parallel zu AX . Ihr Abstand von der horizontalen und der vertikalen Projektionsebene = 4^{cm} . Die Koordinaten von C sind: $x = 3^{\text{cm}}$, $y = -1.5^{\text{cm}}$, $z = 4^{\text{cm}}$. m ist der halbe Abstand des Punktes C von der Geraden A .

2. Die Axe eines hohlen, senkrechten Kreiskegels, dessen Basis in einer horizontalen Ebene im I. Raume liegt, wird durch die horizontale Projektionsebene in der Mitte geschnitten, wodurch ein abgestutzter Kegel entsteht. — Bestimmung des Selbst- und des Schlagschattens, und zwar dieses letzteren sowohl auf die innere Mantelfläche als auch auf die beiden Projektionsebenen. — Entfernung der Axe des Kegels von der vertikalen Projektionsebene = 7^{cm} , ihre Länge = 14^{cm} ; $R = 6^{\text{cm}}$. Neigungswinkel der horizontalen Projektionen der Lichtstrahlen gegen $AX = 45^{\circ}$ und der der vertikalen Projektionen = 50° .
3. Darstellung eines Ikosaeders. Eine Ecke liegt in der horizontalen Projektionsebene, eine Kante (der unteren Pyramide) ist mit AX parallel und 6.5^{cm} lang. — Perspektivisches Bild dieses regelmässigen Körpers nach der Durchschnittsmethode. Die Bildebene wird rechts durch jene Kante gelegt, welche mit der Kreuzrissebene parallel ist und steht auf der Projektionsaxe senkrecht. Entfernung des Auges von der Bildebene = 22^{cm} , von der Grundebene = 16^{cm} und von der vertikalen Projektionsebene = 13^{cm} . —

Die mündliche Maturitätsprüfung wurde unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspektors Dr. Johann Zindler am 21. und 22. Juni 1882 vorgenommen. Von den 9 Kandidaten erhielten 3 ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 5 ein Zeugnis der Reife und 1 wurde auf 1 Jahr reprobiert.

Von den Kandidaten waren alt: 17 Jahre 4, 18 Jahre 4, 19 Jahre 1.

Die Studien dauerten: 7 Jahre bei 7, 8 Jahre bei 1, 9 Jahre bei 1.

Von den für reif erklärten Abiturienten wollten sich wenden: zur Technik 6, zur Hochschule für Bodenkultur 1, zur Akademie der bildenden Künste 1.

IX. Chronik.

1. Das Schuljahr begann am 16. September mit einem Gottesdienste.

2. Am 23. September fand die schriftliche und am 26. September die mündliche Wiederholungs-Maturitätsprüfung statt.

3. Am 29. und 30. September inspizierte der Herr k. k. Landesschulinspektor Dr. Johann Zindler die Anstalt.

4. Am 4. Oktober wurde das Namensfest Seiner k. und k. Apostolischen Majestät durch einen Schulgottesdienst gefeiert, und der Lehrkörper wohnte dem aus gleichem Anlasse in der Domkirche zelebrierten Hochamte bei.

5. Dem Professor Franz Fasching wurde die 2., den Professoren August Němeček und Robert Spiller die 1. Quinquennalzulage zuerkannt. L. S. R.

6. Oktober 1881 Z. 3345, 3495 u. 3559.

6. Am 19. November wurde zu Ehren des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin ein Schulgottesdienst abgehalten.

7. Das I. Semester wurde am 11. Februar geschlossen und das II. am 15. Februar begonnen.

8. Am 22., 23., 24., 25. und 26. Mai ward die schriftliche, dann am 21. und 22. Juni die mündliche Maturitätsprüfung abgehalten.

9. Am 28. Juni nahm der Lehrkörper an dem zum Andenken an das Hinscheiden Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand I. in der Domkirche abgehaltenen Trauergottesdienste Theil.

10. Am 15. Juli wurde das Schuljahr mit einem Dankgottesdienste und der Zeugnisvertheilung geschlossen.

X. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Genehmigung der Vertheilung der Lehrfächer und der Klassenordinariate sowie der Stundeneintheilung für 1881/82. L. S. R. 1. September 1881 Z. 4576.

2. Die Zeit für die Hauptferien bleibt ungeändert vom 16. Juli bis 15. September. L. S. R. 4. September 1881 Z. 4320.

3. Die als Probekandidaten in Verwendung stehenden Gagisten in der Reserve sind unter die in ähnlicher Eigenschaft Angestellten zu zählen und können von den periodischen Waffen- (Dienst-) Übungen befreit werden, wenn sie durch eine Bestätigung der vorgesetzten Direktion die Unentbehrlichkeit in der Schule während des Schuljahres nachweisen. L. S. R. 15. Oktober 1881 Z. 5869.

4. Den durch die Verordnung vom 21. Dezember 1875 Z. 19109 festgestellten allgemeinen Ferientagen der Mittelschulen ist fortan auch der 2. November (Allerseelentag) beizuzählen. L. S. R. 27. Oktober 1881 Z. 6667.

5. Genehmigung der Ertheilung des Gesangsunterrichtes in 1 Abtheilung mit 2 wöchentl. Lehrstunden durch Herrn August Satter pro 1881/82. L. S. R. 20. Oktober 1881 Z. 6111.

6. Bestimmungen über die Bedingungen der Belassung des Stipendiumsgenusses bei Wiederholung einer Schulklasse und einigen anderen Fällen. Statthalt. 11. Dezember 1881 Z. 18489.

7. Gypsmodelle werden vom k. k. österreich. Museum für Kunst und Industrie in Wien künftig nur in der Zeit vom 1. März bis 30. September versendet. L. S. R. 26. Dezember 1881 Z. 7953.

8. Bewilligung von 400 fl. Unterstützung zu einer Studienreise nach England in den Ferien 1882 für den k. k. w. Lehrer Oskar Langer, ferner eines Urlaubes für die Zeit vom 1.—15. Juli und vom 16.—30. September 1882 für denselben. L. S. R. 30. Dezember 1881 Z. 7860.

9. Zur Beschickung von Ausstellungen sowie zum Besuche von Versammlungen im Auslande bedürfen die Lehrpersonen der Bewilligung des Landeschefs. L. S. R. 2. Jänner 1882 Z. 8058.

10. Artikel, welche in Strafanstalten erzeugt werden, sind, sofern die Schule solcher bedarf, aus jenen Anstalten zu beziehen. (Graz, Laibach.) L. S. R. 12. März 1882 Z. 1339.

11. Die Schrift von Ferdinand Schmidt: „Gewalt und List Frankreichs gegen Deutschland seit 300 Jahren“ ist aus Lehrer- und Schülerbibliotheken zu entfernen. L. S. R. 17. März 1882 Z. 1281.

12. Eröffnung bezüglich der Beschickung und des Besuches des Geographentages in Halle a. d. S. am 12.—14. April 1882. Statthalt. 27. März 1882 Z. 958 präS.

13. Genehmigung der Lehrtexte und Lehrbehelfe pro 1882/83. L. S. R. 1. und 25. April 1882 Z. 1769 und 2255.

14. Der Beginn der mündlichen Maturitätsprüfung wird auf den 21. Juni angesetzt. L. S. R. 22. April 1882 Z. 1973.

15. Die zur aktiven Militärdienstleistung (nach Bosnien, der Herzegovina und Dalmatien) einberufenen Civil-Staatsbediensteten sind bezüglich der Bemessung ihrer Civil-Gebühren nach dem § 6 Punkt 3 u. 4 des Gesetzes vom 22. Juni 1878 zu behandeln. L. S. R. 24. April 1882 Z. 2378.

XI. Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1882/1883.

Das Schuljahr 1882/83 beginnt am 16. September 1882.

Die Aufnahme der Schüler findet am 13., 14. und 15. September vormittags von 9—12 Uhr in der Direktionskanzlei statt.

Diejenigen Schüler, welche in die I. Klasse aufgenommen werden wollen, müssen sich gemäss der Ministerial-Verordnung vom 14. März 1870 Z. 2370 einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Bei dieser Prüfung wird gefordert: „Jenes Mass von Wissen in der Religion, welches in den ersten 4 Jahr-

gängen der Volksschule erworben werden kann; Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und eventuell der lateinischen Schrift; Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der deutschen Sprache; Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und der Lehre von den Unterscheidungszeichen, sowie richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben; Übung in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen“. Ausserdem müssen die obgenannten Schüler das 10. Lebensjahr vollendet haben oder dasselbe im I. Quartal des Schuljahres vollenden.

Jeder neu eintretende Schüler hat seinen Tauf- oder Geburtsschein, dann, wenn er aus einer öffentlichen Volksschule kommt, ein Frequentationszeugnis derselben, oder wenn er aus einer Mittelschule kommt, das mit der Abmeldungs-Bemerkung versehene Abgangszeugnis derselben zur Einschreibung mitzubringen. Auch die in eine höhere Klasse als die erste neu eintretenden Schüler sind in besonderen Fällen einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Gegen die Verweigerung der Aufnahme steht die Berufung an den k. k. Landesschulrath offen. Jeder neu eintretende Schüler hat die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. und 1 fl. Bibliotheksbeitrag bei der Aufnahme zu erlegen. Die nicht neu eintretenden Schüler haben bei der Einschreibung das letzte Semestralzeugnis vorzuweisen und 1 fl. Bibliotheksbeitrag zu entrichten.

Das Schulgeld beträgt jährlich 16 fl. und ist in 2 gleichen Semestralraten à 8 fl. (im 1. Monate jedes Semesters) zu entrichten.

Die Aufnahme-, Nach- und Wiederholungsprüfungen werden am 14. und 15. September in den betreffenden Klassenzimmern abgehalten werden.

XII. Verzeichnis der Schüler.

I. Klasse. Bothe August, *Brinšek Johann, *Diermayr Othmar, Ferenčič Johann, Gasparitsch Viktor, Harter Josef, Iglar Franz, Jagritsch Ferdinand, Karath Rudolf, Kooss Gregor, Kotzbeck Franz, Loh Max, Luhn Josef, Meixner Franz, Mitrinović Svetozar, Mladek Karl, Pajek Otto, Pavaletz Johann, Prauchner Johann, Radl Rudolf, Scherbaum Ferdinand, *Scherr Friedrich, Schifko Johann, *Sentscher Anton, Sommerhuber Ernst, Tančič Viktor, Tschede Franz, *Vennigerholz Karl, Verbeck Johann, Zehrer Franz. 30.

II. Klasse. Albensberg Gustav, Bothe Hermann, Fischer Anton, Frohm Heinrich, Gödl Hermann, Kaiser Georg, Kodella Ludwig, *Kosmath Josef, Lehner Johann, Murko Leopold, *Pelko Franz, Freissler Percy, Prugger Otto, Stöger Manfred, Voith Anton, Wretzl Leopold, Zügner Franz. 17.

III. Klasse. Abt Wilhelm, *Bobek Wilhelm, Fiala Rupert, Hinterholzer Josef, Marčič Franz, Nowak Felix, Nowak Max, *Perko Oskar, Radetič Johann, Stolz Heinrich, Tambour Hubert. 11.

IV. Klasse. Anderlitsch Anton, Belec Jakob, Bobek Karl, Jakopp Ludwig, Lininger Arthur, Madersbacher Albert, Nendl Theodor, Steif Friedrich. 8.

V. Klasse. Demmel Johann, Mundy Karl, Pelko Josef, Praxmarer Ernst, *Wicher Paul. 5.

VI. Klasse. *Abt Ferdinand, Badl Viktor, Eisenbach August, Götz Emerich, Loh Ludwig, Piwon Emanuel, Prodnigg Friedrich, Schwarz Ludwig, *Seebacher Adolf, Trummer Josef, Wuič Peter. 11.

VII. Klasse. Abt Johann, *†Franz Anton, Göthe Karl, Götz Moriz, Klinger Anton, *†Nowak Anton, Pototschnig Heinrich, Rupnik Miroslav, *†Tschmelitsch Hugo. 9.

Anmerkung. Die mit einem * bezeichneten Schüler haben die Vorzugsklasse und die mit einem † bezeichneten Abiturienten ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung erhalten.

